

## Die Edelherrn von Rüdenberg.

Zu den vornehmsten und reichsten Dynastengeschlechtern Westfalens gehörte das der Edelherrn v. Rüdenberg. Sie werden in Urkunden abwechselnd auch Rudenberg, Ruthenberg, Röddenberg und Rodenberg genannt, wodurch ihre Unterscheidung von den Familien ähnlichen Namens, insbesondere von der zum Ministerialadel gehörenden Familie v. Rodenberg zu Minden, mitunter sehr erschwert wird. Die sprachrichtigste Schreibung ist Rüdenberg von Rüden, ihrer wahrscheinlich ältesten Besitzung im Herzogthum; worauf auch ihr Wappen, als sogenanntes redendes, zu deuten scheint, welches einen zum Streit aufgerichteten Hund (Rüden) mit gestutzten Ohren und aufrecht stehender Ruthe darstellt. Noch jetzt werden einzelne von den ehemaligen Wohnsitzen ihres Namens, im Plattdeutschen mit den gleichbedeutenden Worten: Rügen (Rüden) Rügenberg und Rümberg (Rüdenberg) bezeichnet.

Die älteste freie Stammesbesitzung der Familie, ihr Allob, scheint das heutige Dorf Mark bei Hamm gewesen zu seyn. Die Geschichte desselben als Oberhof, das hohe Alter seiner Mutterkirche, wovon die zu Hamm eine Tochter, ferner daß die ältesten bekannten Besitzer desselben, die Edelherrn von Rüdenberg waren und wie die Burg daselbst zuletzt der ganzen Grafschaft Mark ihren Namen geliehen, ist schon früher von Rindlinger beschrieben. <sup>1)</sup> Wir nehmen an, daß die Edelherrn

<sup>1)</sup> Rindlinger, die Grafschaft Mark in ihren Anfängen; in Malinckrodt's Magazin für Westfalen, Jahrgang 1797, S. 193 fg.

von Rüdenberg, die wir in der Mitte des 12. Jahrhunderts, als die ältesten Freien (liberi seu nobiles, wie die Urkunden sagen) hier antreffen, auch schon zu einer Zeit hier gewohnt haben, wo Familiennamen noch nicht gebräuchlich waren, sie folglich auch noch nicht nach diesem Besitzthume genannt wurden. Warum sie einen anderen Namen führten, wird sich gleich ergeben.

Einen Comitatus d. h. gräfliche Gewalt hatten die Besitzer des Oberhofes Mark nicht; diese stand vielmehr den alten westfälischen Grafen zu, welche früher in Werl, später in Arnsberg wohnten und deren Comitatusbezirk noch den größten Theil der späteren Grafschaft Mark, namentlich auch Altena und Mark mitbefaßte. <sup>2)</sup> Das weitverbreitete Besitzthum dieses Grafengeschlechts wurde besonders im elften Jahrhundert durch Erbtheilungen sehr zersplittert. Wie dieses zugegangen, wie die Grafen, so lange sie noch in den Ebenen des Hellweges wohnten, dazu meist Theile ihres Gebirgslandes verwendeten und wie diese Theile nach und nach an die Erzbischöfe von Köln kamen, ist schon in der Geschichte der Grafen und der Edelherrn von Grafschaft erzählt worden. <sup>3)</sup> Die Erzbischöfe hatten damals zwar einzelne, ihrer Kirche geschenkte Besitzungen in Westfalen, wie z. B. Soest und Medebach, aber über diese weder herzogliche noch gräfliche Rechte. Sie konnten daher von

<sup>2)</sup> Vergl. Seibert's Geschichte der Grafen, S. 47 und 93. Wir müssen hier der Ansicht Rindlingers widersprechen, der a. a. O. S. 210 ff. den Besitzern des Hofes Mark die Grafschaft über das Kirchspiel vindiciren und daraus die gräflichen Rechte der Grafen v. d. Mark über Hamm u. s. w. herleiten will. Die Herren von Rüdenberg waren zwar auch Besitzer der Freigrafschaft zwischen Soest und Werl, welche an ihrer nordwestlichen Grenze mit der Freigrafschaft des Grafen v. d. Mark zusammenstieß und diese mag ihnen früher als Besitzer des Hofes Mark auch zugestanden haben. Aber der Stuhlherr in einer Freigrafschaft, war darum noch kein Graf in der Grafschaft. Die Freigrafschaften hatten uralte, unverrückbare Grenzen und die Freigrafschaft Rüdenberg war immer von der der Grafen v. d. Mark geschieden. Das Amt Werl mit seinen Freistühlen erstreckte sich weit hin zwischen beiden nach Norden. Die Grafen v. d. Mark wußten sich die gräflichen Rechte in ihrer Grafschaft auf anderen Wegen zu erwerben, wie in den zu Anfang dieser Note angeführten Stellen nachgewiesen ist.

<sup>3)</sup> Geschichte der Grafen S. 44 und 177 in der vorigen und der Herren v. Grafschaft S. 73 fg. in dieser Abtheilung.

den ihnen aus den Erbtheilungen der westfälischen Grafen, durch Schenkung und Tausch zugekommenen Gütern keinen zweckmäßigeren Gebrauch machen, als daß sie solche zur Verstärkung der Mannschaft ihrer Kirche, an mächtige und vornehme Geschlechter zu Lehn gaben, die dagegen den Schutz der Kirche übernahmen. Zu diesen Geschlechtern nun gehörten auch die Edelherren von Rüdtenberg auf dem Oberhofe Mark, welche aber damals von diesem noch keinen Namen angenommen hatten, weil solches in jener Zeit bei Grafen noch kaum üblich war. Sie erhielten von den Erzbischöfen bedeutende Stücke zu Lehn, welche aber freilich keinen zusammenhängenden Complex bildeten, sondern auch nach und nach erworben waren. Diese Stücke, damals Zuwüchse zu dem alten Stamm-Allode des Hofes Mark, wurden bald bedeutender als dieser und daher von der Familie auch als die Hauptgrundlage ihrer Hausmacht betrachtet und geehrt. Sie bestanden aus dem Haupthofe Rüdten, aus einem Theile des Lürwalbes in der Nähe von Arnberg, aus der Freigrasschaft zwischen Werl und Soest, der Freigrasschaft Hundem und noch einigen zerstreuten Gütern, z. B. einem Hofe in Olpe. Die wichtigste von diesen Besitzungen war der Haupthof zu Rüdten, der schon im elften Jahrhundert eine uralte Mutterkirche hatte, welche Erzbischof Anno II., als er 1072 das Kloster Grasschaft stiftete, mit zur Ausstattung desselben verwendete.<sup>3)</sup> Die Kirche zu Rüdten gehörte also, wie die vielen anderen, welche Anno an Grasschaft übergab, zu den einzelnen erzbischöflichen Besitzungen in Westfalen. Wie er sie erworben, darüber spricht sich die Stiftung-Urkunde nicht aus.<sup>4)</sup>

Unmittelbar bei der Kirche zu Rüdten war der Sitz des Haupthofes, der auf einer, aus dem Haarstrange ins Mühnetthal vorspringenden Bergzunge, einen zur Befestigung wohl geeigneten und außerdem sehr gelegenen Wohnplatz gewährte, weil er

<sup>3)</sup> Seiberh Urk.-Buch I. No. 30.

<sup>4)</sup> Er sagt darin: haec sunt nomina ecclesiarum et locorum quae ad victum et vestitum monachorum deo et sancto Alexandro iuste et legitime acquisita contradidi. Nur von dem locus (Untergau) Grasschaft, wo das Kloster gebaut wurde, bemerkt er, daß er ihn von einer Dame Schuniza und ihrem Sohne Thimo erworben habe.

auf der Südseite der Mühne Wiese und Wald im Ueberflusse, nördlich nach der Haar hin sehr fruchtbares Land und auf der Haar, außer dem Verkehr der darüber hinziehenden Königstraße, eine bezaubernde Uebersicht der reichen Ebenen des Hellweges darbot. Es konnte gar nicht anders sein; die neuen Mannen mußten auf diesem Punkte des Rüdtenberges eine Burg bauen, von der sie dann auch mit der aufkommenden Sitte der Zeit den Namen der Herren vom Rüdtenberge erhielten. Wir werden künftig mit dem Umfange dieses Besitzthums und seiner Lehnkammer, mit der Lage der Burg am Kirchhofe und wie diese durch die 1200 auf einer anderen Bergzunge, neben der alten Rüdten Curtis, angelegten neuen Stadt Rüdten mit einem großen Erzbischöflichen castrum, sehr in Schatten gestellt wurde, näher bekannt werden.

Das andere Hauptlehnstück, welches unsere Edelherren vom Erzbischofe empfangen, war ein Theil des alten Lürwalbes in der unmittelbarsten Nähe von Arnberg mit dem Haupthofe Wicheln, den die Witwe des Grafen Heinrich des Dicken von Nordheim, mit einem Theile des Lürwalbes, gegen Walfenried an Köln vertauschte.<sup>5)</sup> Dieses Besitzthum umfaßte als Kern die Gegend von Arnberg an der Ruhr und als zwei besondere Zweige, die Freigrasschaft Stockum an der Röhre und die Freigrasschaft an der Balme, welche beide Ströme in der Ruhr münden. Das Ganze war zwar an Fruchtbarkeit nicht mit dem Haupthofe von Rüdten zu vergleichen, weil der an sich weniger ergiebige Boden damals noch fast ganz mit Walde bedeckt war; aber die Lage an der, quer durch das Gebirge, zum Rheine ziehenden uralten Ruhrstraße, machte den Besitz nicht nur wichtig, sondern durch seine Dertlichkeit auch überaus reizend. Kein Wunder, daß es die Familie gerathen fand, auch dieses Besitzthum durch eine Burg, auf einem hohen Berge an der Ruhr, der nachmaligen Burg Arnberg gegenüber, zu schützen. Die Herren vom Rüdtenberge, nun schon von Rüdten her unter diesem Namen bekannt, übertrugen denselben auch auf diese Burg und den Berg der sie trug. Er heißt noch jetzt

<sup>5)</sup> Geschichte der Grafen S. 42.

der Rürnberg. Die Ruinen der alten Rürnberg welche ihn krönen, verrathen durch ihre mehrfachen Umwallungen, daß sie ursprünglich wohl in die Reihe der Wallburgen gehörte, welche die Deutschen schon vor Carl d. Gr. an der römischen Straße die vom Rheine die Ruhr hinauf nach Eresburg führte, zum Schutz gegen Ueberfälle mit roher Fortificationskunst angelegt hatten. Sie bot aber nicht nur mehr Schutz, sondern auch ungleich mehr Annehmlichkeit durch ihre Lage am Flusse, als die nahe Curtis Wiclou im walbigen hohen Gebirge. Indem wir uns vorbehalten, künftig auf die Einzelheiten dieses Besitzthums zurückzukommen, können wir uns doch hier schon die Bemerkung nicht versagen, daß auch diese Burg ein Schicksal mit der Rübener gemein hatte, daß sie nämlich wie diese durch die erzbischöfliche Stadt und das castrum, so durch die Stadt und das große Schloß in Schatten gestellt wurde, welches einige Zeit nachher, die von Werl herübergezogenen westfälischen Grafen, auf dem Rücken des gegenüberliegenden Arnsbergs aufführten. Wie dort das erste Rübden zu Altenrübden, so wurde hier die erste Burg der Rübdenberge zur alten Burg, unter welchem Namen ihre Ruinen noch jetzt bekannt sind.

Das dritte Hauptlehnstück endlich, welches die Herren von Rürnberg der kölnischen Kirche verdankten, war die große Freigravschafft zwischen Soest und Werl, in den Kirchspielen Ostbönnen, Borgeln und Dinker, welche gleich der im Kirchspiel Belmebe, nach ihnen Rübdenberger Freigravschafft genannt wurde, obgleich sie hier keine besondere Burg, sondern nur einzelne Güter und als Stuhlherren Rechte und Einkünfte hatten. Indem wir uns vorbehalten, im Verlaufe der Darstellung auch hiervon den nähren Verhalt nachzuweisen, schließen wir diese allgemeinen Umrisse von dem Territorialbesitz der Edelherren von Rürnberg mit der Bemerkung, daß derselbe, obgleich bedeutend genug, ihnen eine wichtige Stellung in der politischen Geschichte unseres Herzogthums zu sichern, doch auf keine Weise hinreichte, ihnen eine Territorialselfständigkeit zu verschaffen. Die zerstückelte Lage des Besitzes, die dadurch gegebene Einladung zur Erbtheilung in Linien und der Mangel gräflicher Rechte, mußte sie immer in der untergeordneten

Sphäre der Dynasten halten, aus der sie dann, wie fast alle ihre Genossen, mit Hülfe einer exemplarisch übten Verwaltung, allmählich in die Reihen des niederen oder Ministerial-Adels herabsanken. So lange der Erzbischof von Eöln ohne Ducat und Comitatus in Westfalen war, suchte er seinen geistlichen Besitz durch Verleihungen an Dynasten zu schützen und zu stärken. Seitdem aber durch Sprengung des großen Herzogthums Sachsen, Erzbischof Philipp die herzogliche Gewalt in Engern und Westfalen erlangt hatte, hörten jene Verleihungen auf und der Erzbischof suchte nun durch Guts-Erwerb und Anlage von städtischen Corporationen auf demselben, ein Territorium zu bilden, das den alten Grafen und deren Besitze die Spitze bieten konnte. In den dadurch entstehenden Reibungen und Kämpfen, standen die Dynasten bald auf der einen, bald auf der anderen Seite, je nachdem sie von Pflicht, Neigung oder Interesse gezogen wurden. Meist lenkte das Letztere sie auf Seite des Erzbischofs als des Mächtigsten, der sie dann so lange benutzte, bis er die ganze Gravschafft Arnsberg mit St. Peters Herzogthum in Westfalen vereinigt hatte. Seitdem galten ihm Dynasten nicht mehr als andere Mannen seines Dienstes. Noch ehe ihre Geschlechter erloschen waren, hatte die Gnade des einen Herren, alle mit gleicher Gunst zu gleichen Dienern gemacht.

### I. Hermann I. v. Rürnberg.

Der erste der von unseren Herren in der Geschichte genannt wird, ist Hermannus de Rodenberg in einer Urk. von 1132. Wir finden ihn im Gefolge seines Lehnsherrn, des Erzbischofs Bruno II, der damals einen alten Streit zwischen den Klöstern zu Bonn und Siegberg schlichtete; die Urkunde ist zu Eöln in St. Peters Dome ausgestellt. Seinem Range gemäß, steht Hermann in der Reihe der edeln Zeugen bei den Grafen und Herren; nach ihnen folgen die Ministerialen. \*) Mehr ist von ihm nicht bekannt.

\*) Kremer Beiträge III. Nrl. Nr. 26.

## II. Rathard von Rüdenberg.

Hiernächst treffen wir 1152 auf Rathardus de Rudenberge, der gegenwärtig war, als Kaiser Friedrich I. zu Soest die Klöster zu Liesborn und in Ueberwasser zu Münster, mit den von ihnen im Reichsterritorium Remagen erworbenen Gütern, in seinen Schutz nahm. Auch Rathard wird in der Reihe der Liberi, was damals mit Nobilis gleich war, vor den Ministerialen genannt. <sup>7)</sup> — Daß er ein Sohn Hermanns gewesen, läßt sich nur vermuthen. Auch er kommt nur einmal in Urkunden vor, wenn man ihn nicht etwa in der Urkunde des Erzbischofs Arnold I. von 1141 über die Schenkung Sudecks an Flechtorp, zwischen Wigel und Otto von Pabberg, unter den Zeugen erkennen will. Diese heißen nämlich: Nobiles etc. Wizzel de Patberg, Rachardus, Otto de Patberg, Bernhardus de Waldegge, Haholdus, Hermannus de Patberg, Sybodo u. s. w. <sup>8)</sup> Auch ist es wieder nur Vermuthung, wenn wir annehmen, daß die Brüder Conrad und Rabodo von Rüdenberg, welche seitdem mehrmals urkundlich im Gefolge des Erzbischofs von Köln erscheinen, seine Söhne waren.

## III. Rabodo v. Rüdenberg, auch v. d. Mark genannt.

Mit den eben gedachten beiden Brüdern v. Rüdenberg, kommen gleichzeitig zwei Brüder Eberhard und Sonathan v. Wiglon vor, welche später diesen letzten Namen mit dem v. Arbei vertauschen. Da ihr Vater ebenfalls Cathard oder Rathard hieß, da Wiglon der alte gemeinschaftliche Haupthof des Rüdenberger Besitzthums in der Gegend von Arnsberg ist, da die Edelherren von Arbei bis zur Zeit des Erlöschens ihres Geschlechts, mit vielen Gütern in der unmittelbaren Nähe der Rüdenberger Besitzungen angeessen blieben und wie wir sehen werden, sich deshalb auch oft Herren von Rüdenberg nannten, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Dynasten von Arbei mit denen von Rüdenberg eines Stammes, daß Eberhard und

Sonathan von Wiglon oder Arbei, eben sowohl Söhne Rathards waren, als Conrad von Rüdenberg und Rabodo v. d. Mark und daß die Verschiedenheit ihrer, von den Besitzungen entlehnten Namen, keinen Schluß auf die Verschiedenheit ihrer Abstammung erlaubt. Wir werden in der Geschichte der Edelherren von Arbei hierauf ausführlicher zurückkommen.

Rabodo und Conrad von Rüdenberg kommen zuerst vor in einer Urkunde, welche Erzbischof Rainald 1165 in der St. Walburgiskirche bei Soest über die Verpachtung mehrerer Acker des Haupthofes Gelmen, in Gegenwart vieler Grafen und Herren ausstellte, unter denen sich auch Rabodo et Conradus de Ruthenberg finden. <sup>9)</sup> — Dieselben kommen ferner in zwei Urkunden desselben Erzbischofs von 1166 vor. Die erste ist am 8. Juli in der Patrokliskirche zu Soest, die andere am 1. Aug. in der Domkirche zu Köln ausgestellt; beide betreffen die Ausrobung des Altholzes bei Soest. <sup>10)</sup> — Dasselbe ist der Fall in einer anderen Urkunde Rainalds von 1166 über die Verleihung des Buschholzes Broil bei Borgeln <sup>11)</sup> und in der Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1170 über die Stiftung des Klosters Bredelar. <sup>12)</sup>

In dieser letzten Urkunde werden sie Conradus de Rudenberg und Rabodo de Marcha genannt; woraus zu folgern, daß eine Erbtheilung zwischen beiden stattgefunden, in welcher Conrad die kölnischen Lehnsbesitzungen, Rabodo aber das alte Stamm-Allode von Mark für sich ausschließlich erhalten hatte, weshalb dann nun Letzter, der damaligen Sitte gemäß, sich von der Mark schrieb, während Conrad den bisherigen Namen beibehielt. Rabodo scheint ohne Nachkommen gewesen und daher bald zu dem Entschlusse gekommen zu sein, seinen Antheil zu veräußern. Zuerst verkaufte er das echte Eigenthum seines Besitzthums um 200 Mark an Erzbischof Philipp und begnügte sich, das nutzbare Eigenthum als dessen Vasall zurück-

<sup>9)</sup> Seibert's Urk. Buch I. Nr. 54.

<sup>10)</sup> Seibert's a. a. O. Nr. 56 und Rindlinger's Beiträge II. Urk. Nr. 32.

<sup>11)</sup> Seibert's a. a. O. Nr. 57 Lucus Broil b. h. ein Busch im Sumpfe Brogilo, Bruch.

<sup>12)</sup> Dasselbst Nr. 60.

<sup>7)</sup> Rindlinger Gesch. v. Volmestein II. Urk. Nr. 4b.

<sup>8)</sup> Mooyer's Flechtorp, in der Zeitschr. für westf. Geschichte VIII, 21. Mooyer ließt zwar Rachardus; es ist aber bekannt, daß in gothischer Minuskel c und t vor h sich in der Regel so ähnlich sehen, daß man sie, besonders bei Namen, leicht verwechselt.

zuempfangen. Der Zeitpunkt dieser Veräußerung läßt sich nur dahin bestimmen, daß sie vor 1178 geschehen sein muß, weil in diesem Jahre Papst Alexander III. dem Erzbischofe den Erwerb dieses und einiger anderen Allode bestätigte.<sup>13)</sup> Daß der Ankauf um 300 Mark geschehen sei, bekundet der Erzbischof selbst in einem Verzeichnisse seiner sämtlichen Erwerbungen.<sup>14)</sup> Daß der Ankauf sich nicht nur auf die Burg zu Mark, sondern auf das ganze dazu gehörige Allode erstreckte, geht aus der Bestätigung=Urkunde des Papstes Lucius III. von 1184 hervor, worin es ausdrücklich heißt: *Castrum Marcha cum toto Allodio Rabodonis et cum alinentiis et ministerialibus suis.*<sup>15)</sup> Es geht daraus zugleich hervor, daß es bedeutend sein mußte, weil eine Gefolgschaft von Ministerialen dazu gehörte. Später verkaufte Rabodo auch das ihm verbliebene nutzbare Eigenthum seines alten Stammguts, des Oberhofes Mark an den Grafen Friedrich von Altena, dessen Sohn Adolf, schon 1202 in einer Urkunde: *Adolfus Puer Comes de Marke* genannt wird. Seitdem behielt er und sein Land diesen Namen.<sup>16)</sup> Rabodo kommt seitdem nur noch in zwei Urkunden des Erzbischofs Philipp v. 1174 unter dem Namen Rabodo von ther Marka vor.<sup>17)</sup>

<sup>13)</sup> Seiberz Urk.-Buch I. Nr. 73.

<sup>14)</sup> Daf. Nr. 99 und III. Nr. 1072. Die erste Nr. nach der Rindlinger'schen Abschrift, gibt den Preis irrig zu 400 Mark an; im Orig. stehen 300 Mark.

<sup>15)</sup> Daf. I. Nr. 84. Auch Erzbischof Philipp führt die Erwerbung (vor. Note) als *Allodium Rabodonis de Marchia CCC. marc. preter beneficia* auf. Er gab also, außer den 300 Mark, auch noch beneficia an Rabodo.

<sup>16)</sup> Rindlinger Anfänge der Grafschaft Mark S. 209 und v. Steinen weff. Gesch. St. I. S. 126 ff., wo die Meinung einiger älterer Chronisten, wie Northoff, Müllher und Stangefol opus Chronolog. L. I. praef. und L. III. p. 345, als ob erst auf Veranlassung der Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. (also nach 1225) die Grafen v. Altena den Namen v. d. Mark angenommen hätten, weislich widerlegt wird.

<sup>17)</sup> Die erste betrifft die Ausrottung des Waldes Bocholt bei Soest, die zweite die Stiftung des Klosters Delinghausen. Seiberz Urk.-Buch I. Nr. 66 und 67.

#### IV. Courad I. von Rüdenberg.

Courad I. war nun alleiniger Besitzer der kölnischen Lehngüter seines Hauses. Die Urkunden, in denen er mit vielfach wechselnder Schreibung des Namens Rüdenberg vorkommt, sind außer den schon angeführten von 1165, 1166 und 1170 folgende: 1170 war er gegenwärtig, als Erzbischof Philipp einen Streit zwischen Richenza, Witve des Edlen Rabodo von Hegeninghusen und dessen Schwestern über das Vermögen jenes Rabodo, zum Vortheil der kölnischen Kirche schlichtete.<sup>18a)</sup> — 1173 war er Zeuge, als Philipp das Kloster Wedinghausen stiftete.<sup>b)</sup> — 1174 als derselbe die Schenkung des Hofes Mwendighusen von der Witve Rabodo's von Hegeninghusen an das Kloster Scheda genehmigte.<sup>c)</sup> — 1175 bezeugte er dem Grafen Heinrich von Arnsberg die von diesem erteilte Genehmigung zu einer Schenkung an das Kloster Liesborn.<sup>19)</sup> — 1176 war er wieder Zeuge, als Erzbischof Philipp eine Schenkung Sigenands von Batthusen an das Kloster Delinghausen genehmigte;<sup>20)</sup> — und als derselbe eine zum Besten des Capitels zu Soest getroffene Verfügung über den Zehnten zu Stockheim bestätigte. Er wird in der Urkunde *Cunradus de Rudenesberg* genannt.<sup>21)</sup> — Dann 1177 bei Abtretung des Waldes Bocholt an den Schulden zu Soest;<sup>22)</sup> — und bei der Bestätigung des Erwerbs einiger Aecker zu Meiningsen für

<sup>18a)</sup> Seiberz a. a. D. Nr. 61. Rabodo von Hegeninghusen ist nicht mit unserem Rabodo, der damals noch lebte, zu verwechseln; wiewohl die Güter des Ersten, namentlich der Hof Mwendighusen, auf dem später das Kloster Paradies gebaut wurde, auch zwischen Soest und Werl unter den Besitzungen und in der Freigrafschaft der Ebelherren von Rüdenberg lagen. Ob aber der nobilis Rabodo von Hegeninghusen nicht etwa doch ein Verwandter der nobilium von Rüdenberg war, muß dahin gestellt bleiben. So viele nobiles verschiedenen Geschlechts in derselben Gegend könnten auffallen; allein damals waren nobilis und liber identisch. vergl. die Urk. I. Nr. 67.

<sup>b)</sup> Daf. a. a. D. Nr. 63. In demselben Jahre 1173 bei Bestätigung einer Schenkung an Scheda. v. Steinen Cappenberg und Scheda S. 45 und 91.

<sup>c)</sup> Seiberz I. Nr. 65.

<sup>19)</sup> Meyer Beiträge zur Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg in Wigands Archiv. B. 6 Nr. S. 177.

<sup>20)</sup> Seiberz a. a. D. Nr. 69.

<sup>21)</sup> Rindlinger Gesch. von Volmestein, Urk. Nr. 5c.

<sup>22)</sup> Seiberz a. a. D. Nr. 71.

das Patrocliftift zu Soest.<sup>23)</sup> — In demselben Jahre bezeugte er der Abtiffin Adelheid zu Meschede die Verleihung eines Hofes an das Kloster Küstelberg.<sup>24)</sup> — 1178 war er gegenwärtig, als Erzbischof Philipp den Thurm des alten Palatii zu Soest in ein Hospital verwandelte;<sup>25)</sup> und 1179 als derselbe einen Gütertausch zwischen den Klöstern zu Debingen und Delinghausen bekundete;<sup>26)</sup> — so wie bei der Schlichtung einiger Irrungen zwischen Delinghausen und dem Pfarrer zu Hüsten.<sup>27)</sup> — In demselben Jahre resignirte er einen Theil des Zehnten zu Delinghausen, den Lütfrid von Müsche zuvor von ihm zu Lehn getragen aber in seine Hände resignirt hatte, weiter in die seines Lehnherrn des Erzbischofs Philipp, der ihn dann dem Kloster Delinghausen überließ.<sup>28)</sup> — Außerdem kommt er nur noch einmal in einer undatirten Urkunde des Erzbischofs Philipp vor, worin dieser dem Walburgiskloster bei Soest Güter schenkt;<sup>29)</sup> — und in einer anderen des Grafen Heinrich von Arnberg, worin dieser 1181 bekundet, daß er die Frau Goda mit ihren Kindern dem Kloster Liesborn überlassen habe.<sup>30)</sup>

Um diese Zeit kommt außer den Brüdern Conrad und Rabodo auch noch ein Rutgerus à Ruddenberg vor. Er wird nämlich in einer Urk. des Erzbischofs Philipp von 1177 über den Wald Bocholt bei Soest als Zeuge genannt. Aber während in derselben Urkunde Cunradus à Ruddenberg unter den nobilibus erscheint, wird jener in der Reihe der Ministerialen genannt. Es läßt sich nicht mehr ausmitteln, ob beide außer dem Familiennamen auch noch Stammesgemeinschaft hatten.<sup>31)</sup>

Was durch die Veräußerung Rabodos an Familienbesitz verloren war, das ersetzte Conrad reichlich durch die Burggraf-

<sup>23)</sup> Seibert a. a. D. Nr. 74.

<sup>24)</sup> Dasselbst Nr. 72.

<sup>25)</sup> Dasselbst Nr. 75.

<sup>26)</sup> Dasselbst Nr. 77.

<sup>27)</sup> Dasselbst Nr. 79.

<sup>28)</sup> Dasselbst Nr. 78.

<sup>29)</sup> Dasselbst Nr. 80.

<sup>30)</sup> Dasselbst Nr. 82. Conr. lebte aber damals nicht mehr. Conf. Nr. 80.

<sup>31)</sup> Dasselbst Urk.-Buch I. Nr. 71.

schaft Stromberg, welche ihm seine Gemahlin Gisela, Schwester des kinderlosen Burggrafen Gottfried von Stromberg<sup>32)</sup> zubrachte. Conrads Söhne Hermann II. und Heinrich I. wurden nach Gottfrieds Tode damit beliehen.<sup>33)</sup> Aus der Belehnung-Urkunde geht hervor, daß der Burggraf Gottfried und dessen Schwester Gisela (Conrads Gemahlin) Kinder der verwitweten Gräfin Gisela waren, welche in einer späteren Urkunde desselben Bischofs von 1188, einwilligende Großmutter der Brüder Hermann und Heinrich von Rüdenberg genannt wird.<sup>34)</sup> Wie ihr Gemahl, des Burggrafen Gottfried Vater geheiß, geht nicht aus der Urkunde hervor. In den Annahmen der Minoriten zu Kleinsorgens Kirchengeschichte findet sich eine Geschlechtstabelle der Rüdenberge, worin er Otharich Burggraf zu Stromberg genannt wird.<sup>35)</sup> Die Tochter Gisela war schon 1185 verstorben, wie eine Urkunde dieses Jahres bezeugt, welche zugleich angibt, daß sie die Gemahlin Conrads und Mutter seiner Söhne Hermann und Heinrich gewesen.<sup>36)</sup> Der Erzbischof Philipp von Köln bestätigt nämlich in dieser Urkunde dem Kloster Webinghausen unter anderen den Besitz des Haupthofes Rumbek, den Graf Heinrich von Arnberg dem Kloster geschenkt hatte, und des Zehnten davon, welchen dominus Cunradus de Rudenberg et filii ejus Hermannus et Henricus in scodo a dno Archiepo habuerant, ipsius assensu, pro remedio anime domine Gisle eidem ecclesie obtulerunt. Da die Urkunde von einer ver-

<sup>32)</sup> Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westfalen II. S. 73. In den Jahren 1159 und 1167 erscheint noch Hermann v. Stromberg. Im ersten Jahre war er Zeuge des Bischofs Werner von Minden bei Verpfändung des Zehnten zu Dülhusen (Dulhausen bei Hausberge;) im zweiten Zeuge Heinrichs des Löwen bei Vergabung von Gütern in Wehlen an die Kirche zu Obernkirchen. In der letzten Urkunde wird er in der Reihe der Edelherren genannt. v. Spilcker Beiträge I. S. 164 und 173.

<sup>33)</sup> Kleinsorgen S. 72. Rindlinger Münster. Beiträge II. Urk. S. 201, und Gesch. v. Volmestein II. S. 59.

<sup>34)</sup> Ders. Volmestein II. S. 59. consentiente avia ipsorum, Domina Gisla de Stromberch, sagt die Urkunde.

<sup>35)</sup> Kleinsorgen II. S. 73. Eine Quelle ist dafür nicht angeführt. Vergl. das Allegat in Note 32.

<sup>36)</sup> Rindlinger Volmestein II. S. 59. Seibert Urk.-Buch II. Nr. 87.

gangenen Zeit spricht, so ist daraus nicht mit Gewißheit zu entnehmen, ob Conrad I. 1185 noch lebte; daß er aber 1190 verstorben war, geht aus einer Urkunde d. J. hervor, worin ihm sein Sohn Hermann eine Memorie stiftet.<sup>37)</sup>

#### V. Hermann II. v. Rügenberg und Heinrich I. v. Stromberg.

Hermann II. scheint mit seinem Bruder Heinrich I. die Familiengüter in der Art getheilt zu haben, daß er die väterlichen und sein Bruder die mütterlichen von Stromberg erhielt; denn so lange der letzte lebte, nennt er sich nur von Rügenberg und Heinrich heißt von Stromberg. Dieser kommt mit seinem Bruder unter dem Namen Rügenberg in den schon angeführten Urkunden von 1177, 1185 und 1188 und unter dem Namen Stromberg in einer Urk. v. 1196 vor.<sup>38)</sup> Dann erscheint er allein in einer Urkunde des Bischofs Thietmar zu Minden von 1200, worin er eine Schenkung des Grafen Bernhard von Poppenburg an das Stift Obernkirchen bekundet, in der Reihe der testes nobiles unter dem Namen: Henricus de Ruthenberc.<sup>39)</sup> Zuletzt wird er 1202 in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. über die Erbauung der Stadt Rügen mit seinem Bruder Hermann von Rügenberg als Castellanus de Stromberg aufgeführt.<sup>40)</sup> Er muß wohl nicht lange nachher kinderlos gestorben sein, denn 1204 wird sein Bruder Hermann Burggraf von Stromberg genannt.<sup>41)</sup> Seitdem kommt weder von ihm noch von seinen Nachkommen weiter etwas vor. Stromberg fiel nach seinem Tode zurück an den Bruder, der in einer Urkunde von 1204 Burchgravius de Stromberg genannt wird.

Hermann II. wird in einer Reihe Urkunden bis 1246 genannt. Nämlich zuerst 1177, wo er nebst seinem Bruder Heinrich mit Stromberg belehnt wurde. — 1182 als Zeuge des Erzbischofs Philipp für das Kloster Liesborn, über den

37) Seiberg Urk.-Buch I. Nr. 94.

38) Hermannus de Rudenberg una cum fratre suo Henrico de Stromberg. Seiberg Urk.-Buch I. Nr. 109.

39) v. Spilcker Beiträge I. S. 314.

40) Seiberg Urk.-Buch I. Nr. 116.

41) Meyer, Nr. 18.

Ankauf eines Hofes in Nordwalde.<sup>42)</sup> — 1185 übertrug er mit seinem Bruder Heinrich, dem Kloster Wedinghausen den Zehnten von Rumbek, den sie vom Erzstifte Köln zu Lehn trugen.<sup>43)</sup> — 1185 war er gegenwärtig, als Graf Gottfr. II. von Arnberg, zur Feier seines Sieges an der Echthausener Brücke über fünf Grafen, dem Kloster Scheda Weid- und Fischereirechte auf dem Hofe zu Wickebe schenkte.<sup>44)</sup> — 1186 war er Zeuge, als Heinrich der Schwarze, Edelherr von Arnberg, den Hof Massen an das Kloster Wedinghausen verkaufte;<sup>45)</sup> — und als Erzbischof Philipp dem Grafen Heinrich v. Arnberg, dafür daß dieser ihm das Lehn des Edelherrn Bernhard v. d. Rippe resignirt hatte, das erste Lehn, was der kölnischen Kirche in Westfalen werde eröffnet werden, versprach.<sup>46)</sup> — 1187 bezeugte er dem Erzbischof Philipp die Schenkung des Guts Müttene an das Kapitel zu Soest.<sup>47)</sup> — 1190 schenkte er dem Kloster Wedinghausen zu einer Memorie für seinen Vater Conrad den Zehnten zu Marsfeld (Mosfelde), den er vom Erzbischof Philipp zu Lehn trug.<sup>48)</sup> — 1193 war er gegenwärtig, als Erzbischof Bruno III. die Uebertragung des Guts Udenhusen an das Kloster Rumbek bestätigte.<sup>49)</sup> — 1194 als Erzbischof Adolf von Köln, in seiner Eigenschaft als Herzog von Westfalen, dem Kloster Mariensfeld den Besitz des Hofes Stapelage gegen den Grafen von Waldeck zuerkannte.<sup>50)</sup> — 1196 genehmigte er mit seinem Bruder Heinrich von Stromberg, vor dem Erzbischof Adolf, die Verwandlung eines Blut- und Fruchtzehnten, den das Kloster Dellinghausen zu entrichten hatte und den Egbert von Herdringen von Eberhard Sluc, dieser von ihm und er selbst vom Erzbischofe zu Lehn trug, in eine Zehntlöse.<sup>51)</sup> — 1197 resignirte er zu Gunsten des Klosters Rumbek

42) Meyer a. a. O. Nr. 7.

43) Seiberg I. Nr. 87.

44) Dasselbst I. Nr. 88.

45) Dasselbst I. Nr. 89.

46) Lamey Gesch. der Grafen von Ravensberg. Urk. N. 11.

47) Kinblingers Wolmstein II. S. 45.

48) Seiberg Urk.-Buch I. Nr. 103.

49) Dasselbst I. Nr. 103.

50) Kinblinger Beiträge II. Urk. S. 216 und Schaten Annal. Paderb. ad ann. 1194.

51) Seiberg Urk.-Buch I. Nr. 109.

beck den Zehnten des Haupthofes Odenhusen dem Erzbischofe Adolf, von dem er jenen zu Lehn trug.<sup>52)</sup> — 1198 war er Zeuge des Grafen Gottfried II. von Arnsberg, als dieser mit dem Kloster Cappenberg einen Hof bei Brigheim vertauschte.<sup>53)</sup> — 1200 als Erzbischof Adolf I. die Schenkung der Kirche zu Werl an das Kloster Wedinghausen von dem Grafen Gottfried und Heinrich von Arnsberg genehmigte.<sup>54)</sup> — 1202 bezeugte er den Verkauf von Gütern zu Herdringen, Wintrop, u. s. w. von Graf Gottfried II. von Arnsberg an das Kloster Wedinghausen.<sup>55)</sup> — In demselben Jahre bekundet Erzbischof Adolf I., daß er seinen Getreuen, Hermann von Rüdenberg und dessen Bruder Heinrich, Castellan in Stromberg, zur Vergütung des Schadens, den sie durch Erbauung der erzbischöflichen Stadt Rüden an ihren Einkünften aus der Villa Rüden — dem Dorfe Altenrüden — erlitten, zehn Malt Weizen, Gerste und Hafer, so sie früher daraus bezogen, auf den Zehnten zu Carterbeck als Lehn angewiesen habe.<sup>56)</sup> — 1204 ist er unter dem Namen Herm. Burchgravius de Stromberg Zeuge des Grafen Gottfried II. von Arnsberg, der damals dem Kloster Marienfeld das Eigenthum des Hofes Urinktorp überließ.<sup>57)</sup> — 1207 war er gegenwärtig, als Graf Heinrich II. von Arnsberg einen Streit zwischen dem Stift Meschede, dem Kloster Wedinghausen und der Stadt Arnsberg über Markenrechte des Hofes Wetter<sup>58)</sup> — und 1212, als Gottfried II. ähnlichen Zwist zwischen Dellinghausen und den Herdringer Markgenossen schlichtete.<sup>59)</sup> — 1213 war er Zeuge, als Graf Gottfried II. erst einen Mansus vom Hofe Rithem<sup>60)</sup> — und dann 1217 den ganzen Hof an Wedinghausen verkaufte, um Reisegeld zu einem Kreuzzuge ins heilige Land zu erlangen.<sup>61)</sup> — Eben so 1219, als

52) Seibert I. Nr. 110.

53) Meyer Nr. 13.

54) Seibert Urf.-Buch I. Nr. 112. Er heißt hier Herimannus de Rüdenberg.

55) Dasselbst Nr. 117.

56) Dasselbst Urf.-Buch I. Nr. 116.

57) Meyer Nr. 13.

58) Seibert I. Nr. 131.

59) Dasselbst Nr. 133.

60) Meyer Nr. 20.

61) Seibert I. Nr. 143.

Erzbischof Engelbert d. heil. zu Rüden den Verkauf eines Gutes zu Wpnamarinchusen (Wirminghausen) an den Abt Albert zu Flechtorp bekundete.<sup>62)</sup> — Am 9. Juli des folgenden Jahres war er wieder mit Erzbischof Engelbert im Schlosse zu Rüden, wo dieser der Stadt Meдебach die Rechte von Brilon und Rüden und dem Probst zu Küstelberg das Patronatrecht über die Kirche zu Meдебach gab.<sup>63)</sup> — Im Jahre 1221 war er gegenwärtig, als der Edelherr Jonathan von Arbei demselben Erzbischofe einen Hof zu Wintrop zu Gunsten des Klosters Wedinghausen resignirte,<sup>64)</sup> als die Grafen von Dassel demselben Kloster den Zehnten zu Wintrop verkauften;<sup>65)</sup> dann als Erzbischof Engelbert kraft seiner herzogl. Gewalt in Westfalen, einen Streit zwischen dem Kloster Marienfeld und dem Grafen Wolquin von Schwalenberg über das Gut Stapellage zu Gunsten des ersten entschied. In der darüber aufgenommenen Urkunde wird zum erstenmale neben Hermann, sein Sohn Conrad genannt;<sup>66)</sup> und endlich als Erzbischof Engelbert das Walburgiskloster bei Soest von aller Vogteigewalt befreite.<sup>67)</sup> Dies ist das letzte Mal, daß wir ihn im Gefolge dieses Erzbischofs erblicken, obgleich derselbe erst 4 Jahre später 1225 bei Bewelsberg ermordet wurde.

Dagegen ist er 1230 wieder gegenwärtig, als dessen Nachfolger Erzbischof Heinrich I. dem Stifte Fröndenberg den Erwerb des Zehnten zu Cumppe von dem Ritter Heinrich von Alvelinghusen genehmigte;<sup>68)</sup> — und 1227, als derselbe die von Engelbert geschene Schenkung des Patronats über die Meдебacher Pfarrkirche an das Kloster Küstelberg bestätigte.<sup>69)</sup> — 1231 resignirte er dem Erzbischofe Heinrich seine Zehntgerechtfame in Lenole, Deventrop, Dinschede und Glödingen zu

62) Zeitschrift für Westf. Geschichte 8, 67. Mooyer S. 36 ist der irrigen Meinung, Hermann müsse in 2 Personen desselben Namens zerfallen.

63) Seibert Nr. 157 und 158.

64) Dasselbst Urf.-Buch I. Nr. 162.

65) Dasselbst Nr. 163.

66) Schaten Annal. ad ann. 1221. Fider, Engelb. die heil. S. 334.

67) Seibert Nr. 164.

68) v. Steinen westf. Gesch. St. II. S. 813. Jonathan v. Arbei war ebenfalls anwesend.

69) Meyer Nr. 24.

Gunsten des Klosters Weidinghausen, <sup>70)</sup> und in einer anderen Urkunde desselben Jahres, wodurch Graf Adolf von Waldeck, zu Soest vor dem Erzbischofe Heinrich, wiederholt auf das Patronatrecht der Kirche zu Meдебach verzichtet, steht er unter den Zeugen als Hermannus de Rudenberg und neben ihm sein Sohn Conrad, als Burggraf von Stromberg. <sup>71)</sup> In demselben Jahre bekundete Erzbischof Heinrich, daß Heinrich v. Volmestein dem Kloster St. Walburg bei Soest, den Köbbinghof geschenkt habe; unter den edlen Zeugen finden wir auch Hermann von Rüdenberg. — 1233 resignirte er zu Gunsten des Klosters Rumbach den Novalzehnten von einem Bauernhofe in Madewich, den er vom Grafen Gottfried von Arnsberg zu Lehn trug, und zwar mit Zustimmung seines Sohnes Conrad, Burggrafen zu Stromberg. <sup>72)</sup> — Sodann in einer andern Urkunde den Novalzehnten in Ardei, den er vom Grafen von Arnsberg, und dieser vom Erzbischofe zu Lehn hatte. <sup>73)</sup> — In demselben Jahre war er Zeuge, als Erzbischof Heinrich dem Stifte Fröbenberg den Erwerb des Zehnten zu Bilmrich von dem Ritter Hartmod v. Hachen bestätigte. <sup>74)</sup> — 1238 befand er sich unter den Bürgen, welche Graf Gottfried III. v. Arnsberg dem Erzbischofe Conrad für die Verpflichtungen, die er gegen diesen übernommen hatte, stellte. <sup>75)</sup> — 1239 war er Zeuge, als Graf Gottfried dem Kloster Schöda zu Lünern den Walb Jummelo schenkte <sup>76)</sup> — 1244 bezeugte er unter Anderen, mit Jonathan von Ardei, wie der Graf von Arnsberg seinen Ministerial Eberhard von Erwitte, der sich dem geistlichen Stande widmen wollte, der Ministerialität entließ, während derselbe ihm alle Güter, welche er vom Grafen zu Lehn trug, resignirte <sup>77)</sup> — dann wie Graf Gottfried III.

<sup>70)</sup> Seiberß I. Nr. 191.

<sup>71)</sup> Meyer Nr. 26 und Seiberß I. Nr. 196, Note 329.

<sup>72)</sup> De consensu nobilis viri Conradi Burggravi de Stromberg, filii praelati Hermannii. Seiberß Urk.-Buch I. Nr. 203.

<sup>73)</sup> Dasselbst I. Nr. 204.

<sup>74)</sup> v. Steinen westf. Gesch. St. II. S. 816. Statt Rodhenberge ist hier irrig Hardhenberge gedruckt. Die Namen Jonathan's v. Ardei und Dietrich's v. Bilsstein sind richtig angegeben.

<sup>75)</sup> Seiberß Nr. 212.

<sup>76)</sup> Meyer Nr. 33.

<sup>77)</sup> Meyer Nr. 35.

dem Kloster Delinghausen ein Lehngut in Bule übertrug. <sup>78)</sup> — Zum letztenmale erscheint er in einer Urkunde von 1246 als Zeuge des Grafen Gottfried, der damals dem Kloster Weidinghausen die Kalenberger Mühle verkaufte und zwar wieder mit Jonathan von Ardei, der hier auch ein Edelherr von Rüdenberg genannt wird. <sup>79)</sup>

Betrachten wir diese lange Reihe von Urkunden, welche einen Zeitraum von 69 Jahren und die Regierungen von 8 ansgezeichneten kölnischen Bischöfen, die zum Theil in die wichtigsten europäischen Handel verwickelt waren, umfassen, so sehen wir daraus a) daß Hermann II. ein hohes Alter erreichte; denn wenn er auch 1177, wo seine Großmutter Gisela ihn und seinen Bruder Heinrich mit dem Burggrafthum Stromberg belehnen ließ, noch jung sehn mochte, so war er doch gewiß kein Kind mehr, weil er acht Jahre später (1185) mit seinem Vater Conrad und seinem jüngeren Bruder Heinrich schon als Lehnsträger und Mitveräußerer des Rumbacher Zehnten genannt wird. b) daß er in der Nähe von Arnsberg in einer großen Zahl von Ortschaften, namentlich als Zehntberechtigter, reich begütert war; c) daß er diese Güter in der Regel von der kölnischen Kirche zu Lehn trug; welches auf die schon in der Geschichte der Grafen gemachte Bemerkung zurückführt, daß die Erzbischöfe von Köln die ihnen aus den Erbtheilungen der alten Westfälischen Grafen mittelbar zugekommenen Güter, zur Verstärkung ihrer Mannen, an alte edle Geschlechter des Landes zu Lehn gaben, indem sie damals keinen besseren Gebrauch von solchen Erwerbungen machen konnten und daß die Verleihung dieser Güter an die Familie Rüdenberg mindestens bis in's 11. Jahrhundert zurückgeht, weil die Burg Arnsberg gegen Ende desselben gebaut <sup>80)</sup> und die ihr gegenüber liegende früher gebaute Burg Rüdenberg, als die ältere immer vorzugsweise die alte Burg genannt wurde. d) daß Hermann theils durch seinen großen Güter-Besitz, theils durch angesehene

<sup>78)</sup> Seiberß Urk. Buch I. Nr. 234.

<sup>79)</sup> Seiberß I. 245. Die Urk. sagt wörtlich: Nobiles viri de Rudenberg dominus Hermannus et dominus Jonathan.

<sup>80)</sup> Geschichte der Grafen, S. 44 und 77.

Familienverbindungen, z. B. seines Vaters Heirath mit der Erbtöchter von Stromberg, seiner Tochter Agnes Vermählung mit dem, ihm als Nachbar gegenüber wohnenden, Grafen Gottfried II. von Arnberg, sich einer hohen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft erfreute. Er erscheint fast bei allen wichtigen Geschäften, welche in dieser Gegend Westfalens vorgenommen wurden, scheint aber sich weniger an den lauten Staats- und Kriegshändeln der damaligen fehdelustigen Zeit, von denen die Geschichtsbücher erzählen, als an Werken des Friedens Theil genommen zu haben, von denen die in verschwiegenen Truhen aufbewahrten Urkunden Zeugniß geben. Dieser fast allen Mitgliefern seiner Familie eigene Characterzug, den wir in den folgenden Generationen noch oft zu beobachten Gelegenheit haben werden, ist dann auch Schuld, daß die Geschichte der Rübenger Dynasten, arm an interessanten Characteren wie an großen Thaten, ungleich einförmiger ist, als die ihrer übrigen Standesgenossen.

Den Namen der Hermanns Gemahlin hat uns keine einzige Urkunde aufbewahrt. Er handelte immer selbstständig allein, ohne der Einwilligung seiner Lebensgefährtin zu erwähnen. Nur ausnahmsweise werden sein Bruder und sein einziger Sohn Conrad als Miteinwilligende zu den von ihm vollzogenen Acten genannt.

Als Zeit- und Namensgenosse von ihm erscheint in einer Urkunde von 1191, welche Erzbischof Philipp über die von ihm vorgenommene Consecration der Kirche zu Miste und die derselben bei dieser Gelegenheit gemachten zahlreichen Zuwendungen von den Optimaten der Nachbarschaft, ausstellte: Ernestus de Rutenbergh plebanus.<sup>81)</sup> Da Miste nahe bei den Stamm-Besitzungen liegt, welche Hermann zu Rübenger und Altenrübenger hatte, so mag der Pastor Ernst von Rübenger wohl zu seiner Verwandtschaft gehört haben. Etwas Näheres läßt sich aber darüber nicht angeben.

Hermann hatte vier Kinder, nämlich

- 1) seinen Nachfolger Conrad II.

<sup>81)</sup> Seiberth II. B. I. N. 95.

2) Eine Tochter Agnes, zweite Gemahlin des Grafen Gottfried II. von Arnberg, welche als solche in den Jahren 1210—1227 urkundlich vorkommt und worüber das Nähere in der Geschichte der Grafen bereits gesagt ist.<sup>82)</sup>

3) Einen Sohn W. (Werner), der Propst zu Minden war und 1246 mit seinem Bruder eine Urkunde besiegelte.<sup>83)</sup>

4) Eine Tochter Alheid, die dem Kloster Hersebrock als Abtissin vorstand und die Urkunde von 1246 mitbesiegelte. Im Jahre 1248 war bereits Kunigunde, Abtissin des Klosters.<sup>84)</sup>

## VI. Conrad II. von Rübenger, Burggraf zu Stromberg.

Conrad II., der alleinige Nachfolger im elterlichen Landbesitze, kommt schon 1217 in einer glänzenden Versammlung westfälischer Großen vor, welche Erzbischof Engelbert d. Heil. zu Rübenger hielt und worin er als Herzog, Streitigkeiten zwischen der Stadt Paderborn und den Erben Thimm's beilegte. In der darüber ausgestellten Urkunde steht unter den edlen Zeugen: Conradus buregravius de Stromberg.<sup>85)</sup> Sodann wird er mit seinem Vater Hermann II. genannt, in der schon angeführten Urkunde von 1221 über das Gut Stapelage. Sein Vater scheint ihm die Burggrafschaft Stromberg zeitig zum besondern Besitze eingeräumt zu haben, denn in einer Urkunde von 1231 über die Zehntlöse des Hofes Odenhusen, die Gottfried II. von Arnberg dem Kloster Rumbek übertrug, wird er unter

<sup>82)</sup> Abtheilung I. Geschichte der Grafen S. 148. Hier beiläufig die Bemerkung, daß dort unrichtig gedruckt worden, sie sey eine Tochter Conrads I. gewesen; sie war dessen Enkelin.

<sup>83)</sup> So sagt Kindinger Wolmstein II. S. 62 und bezeichnet den Namen des Propst's in einer Parenthese: (vermuthlich Werner oder Wibekind). Wilkens kurze auf Urkunden gegründete Geschichte der Grafen v. Rübenger; im Hamm'schen Wochenblatte, nachher Westphalia herausgegeben von Trof. Jahrgang 1824 S. 69 nennt ihn ohne weiteres Wilhelm; Müller Geschichte von Hamm S. 27 sagt: vermuthlich Werner. Die Urkunde, um die es sich handelt, liegt uns nicht vor. Kinkl. beschreibt das Siegel W.'s dahin, es sey rund, halb abgebrochen und daher von der Umschrift nur noch folgendes zu lesen: † Sigill' Wer.....ni: minde. Danach scheint Werner allerdings die richtigere Deutung.

<sup>84)</sup> Nach Kindinger's Beschreibung bediente sich Alheid des Klosteriegels mit der heil. Petronelle, wenigstens der Umschrift nach.

<sup>85)</sup> Ficker Engelbert d. Heil. S. 319.

den Zeugen als Conradus burgravius de Stromberg aufgeführt<sup>86)</sup> und in der schon früher angeführten Urkunde desselben Jahrs, über das Patronat der Kirche zu Medebach, steht er unter den Zeugen neben seinem Vater Herm. de Rudenberg als Conradus filius ejus in Stromberg burgravius. Eben so in der angeführten Urkunde von 1233 über den Hof zu Madewich. Den Namen Conrad von Stromberg führt er auch in folgenden Urkunden:

Im Jahre 1247 war er zu Arnsberg mit dem Grafen Gottfried und dem Edelherrn Jonathan von Arbei Zeuge, als der Edelherr Heinrich (der Schwarze) dem Kloster Mariensfeld einen Hof zu Middelfeten schenkte.<sup>87)</sup> In demselben Jahre schenkte er selbst dem Kloster Welver das Eigenthum der Güter zu Distelhoven, welche die von Lethene von ihm zu Lehn getragen und dem Kloster verkauft hatten. Der Act wurde vollzogen in judicio nostro quod vridinch dicitur und vom Schenker kraft königl. Autorität unter Königs Banne bestätigt. Diese Urkunde ist merkwürdig für die Geschichte unserer Edelherrn, als die bis jetzt bekannte älteste, welche von ihnen selbst ausgestellt ist. Alle bisher genannte, worin sie vorkommen, sind entweder vom Erzbischofe von Köln oder von den Grafen von Arnsberg, Waldeck u. s. w. ausgestellt. Das große Siegel, dessen sich Conrad bediente, ist das Stromberger mit den drei Bügeln<sup>88)</sup> — 1250 bekundet er, daß Diedrich von Hourode ein Haus zu Bufe und ein anderes zu Clotingen, der Stern genannt, dem Klof. Welver verkauft und resignirt habe. Der Act geschah gleichfalls in judicio nostro quod dicitur vridinch in loco qui dicitur vane. Der Aussteller benennt in dieser, wie in der vorigen Urkunde mehrere gegenwärtig gewesene Liberi, scabini, clerici, milites, quorum testimonium inducimur<sup>89)</sup> — Am 12. Juli desselben Jahrs verzichteten Graf Gottfried III. v. Arnsberg, Conrad v. Rüdenberg, Burggraf von Stromberg mit seinem Sohne Heinrich,

<sup>86)</sup> Seibert u. B. I. N. 193.

<sup>87)</sup> Rindlinger merkw. Urk. S. 155.

<sup>88)</sup> Seibert u. B. I. N. 254. Das Siegel: Tab. III. N. 1.

<sup>89)</sup> Daselbst I. N. 265.

dann Heinrich Schulte von Soest und dessen Brüder in einer gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde, auf ihre Rechte an Zehnten zu Altenhellefeld, zu Gunsten des Klosters Rumbach. Conrad besiegelte die prachtvoll, wie ein kaiserliches Diplom ausgestellte Urkunde mit dem schon beschriebenen großen Stromberger Siegel, welches ein kleineres Rückiegel mit der Umschrift hat: Secretum de Rudenberghe<sup>90)</sup> — 1253 entläßt Conrad, vor seinem Freigerichte in Ostönnen, ein Haus in Recklinghausen, welches zu seinem Freibanne gehörte, zu Gunsten des Walburgisklosters bei Soest, aller Dienstpflicht.<sup>91)</sup> — In demselben Jahre besiegelte er mit den Edelherrn Jonathan von Arbei, Walthar von Dülberg und anderen, den Verzicht Hermanns v. Blumenstein, auf die zur Stiftung des Klosters Welver verwendeten Güter zu Welverburg.<sup>92)</sup> —

Nach dieser Zeit kommt Conrad II. als lebend in Urkunden nicht mehr vor. Daß er mindestens 1261 todt war, geht aus einer weiter unten zu erwähnenden Urkunde seines Sohnes Conrad III. hervor. — Er war zweimal vermählt und hatte aus jeder Ehe Kinder;<sup>93)</sup> die Namen seiner beiden Gemahlinnen sind jedoch eben so unbekannt, als der Umstand, aus welcher der beiden Ehen die Kinder stammten. Vermuthlich war nur der älteste Sohn Heinrich aus erster Ehe; denn er wird allein bei Lebzeiten des Vaters in dessen Urkunden erwähnt, wenigstens geht aus einer, weiter unten (III) anzuführenden Urkunde des Sohnes Conrads III. von 1263, über den Riberinghoff hervor, daß damals nach des Vaters Tode, die Söhne Johann und Gottfried noch keine eigene Siegel hatten, also noch sehr jung waren. Jedensfalls scheint gewiß, daß Johann und die Schwester Cunigunde aus zweiter Ehe waren, denn in einer gleich anzuführenden Urkunde von 1278 sagt der älteste Bruder Burggraf Heinrich: fratribus nostris Conrado et Godefrido de Rudenberg, Johanne Cano-

<sup>90)</sup> Seibert I. N. 261. D. Siegel Taf. III. N. 1.

<sup>91)</sup> Daselbst N. 276.

<sup>92)</sup> Daselbst.

<sup>93)</sup> So sagt Rindlinger Volmestein II. S. 62 und so nach ihm Möller Geschichte von Hamm S. 25 und Wilkens in der Westfalia S. 69. Quellen für die Behauptung sind aber nicht angegeben.

nico Mindensi et Cunigunde vidua sorore sua. Vielleicht wurden aber auch Johann und Cunigunde nur darum zusammen aufgeführt, weil sie durch ihren Stand aus der Familie Rüdenberg geschieden waren. Unter Conrad erreichte der Glanz der Familie seinen Höhepunkt, weil er alle Landgebiete derselben in seiner Person vereinigte. Nach seinem Tode aber stifteten drei seiner Söhne besondere Linien und theilten die Güter, die seitdem nie wieder zusammen kamen, vielmehr im Laufe der Zeit immer mehr zerstückelt wurden. Seine Söhne sind 1) Heinrich II., 2) Conrad III. und 3) Gottfried I., von deren Linien wir, um Verwirrung zu vermeiden, in besonderen Abtheilungen handeln werden, sodann 4) Johann, Canonicus zu Minden. Er heißt in einer Urkunde von 1271, Johannes de Minda.<sup>94)</sup> — In einer anderen von 1263, wodurch sein Bruder Conrad den Riberingshof zum Bau des Klosters Paradies hergiebt, wird er nebst seinen Brüdern Heinrich und Gottfried, als Miteinwilligender aufgeführt; hatte aber damals noch kein eigenes Siegel. — 1266 war er — Johannes de Rudenberg canon. Mindensis Ecclesie — Zeuge, als der Edelherr Johann von Adenohs Güter, Zehnten und Hörige zu Scaunwebe, Vesse und Annensiede, an die Domkirche zu Minden verkaufte.<sup>95)</sup> — 1268 schenkte er mit seinen 3 Brüdern dem Kloster Paradies die Pfarrei Sweve, welche hierauf Pabst Clemens IV. dem Kloster incorporirte.<sup>96)</sup> In der oben genannten Urkunde von 1278, welche sein Bruder Heinrich, Burggraf von Stromberg, für das Kloster Mariensfeld über Güter zu Westhofen ausstellte, wird er ebenfalls aufgeführt.<sup>97)</sup> — 1282 bekundete er, es sei zwischen ihm und dem Convent zu Paradies, mit Zustimmung des Propsts Theoderich (von Bilstein) zu Soest und der des Vorgesetzten des Klosters, ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die, zu Paradies und Buckele sich aufhaltenden geistlichen und

<sup>94)</sup> Kindlinger *Volmest. II. S. 66.*

<sup>95)</sup> Würdtwein *Subsidia diplomatica XI. p. 38.*

<sup>96)</sup> *D. Incorporat.-Urk. in einem Copiar b. Klosters.*

<sup>97)</sup> Kindlinger *Volm. II. S. 63.*

weltlichen Personen, daselbst im Leben alle Sacramente empfangen, auch nach dem Tode begraben werden sollten; eben so die Religiosen auf dem Riberinchove und der Mühle, wogegen die Weltlichen der Kirche in Sweve unterworfen blieben. Es sollten jedoch von dem Hofe und der Mühle jährlich an 3 Commemorationstagen ein Denar und außerdem jährlich von Paradies 3 Schillinge zur Ablöse des Pfarrzwanges an die Kirche zu Sweve gezahlt werden. Zugleich verzichtete er auf alle Ansprüche an den Zuwendungen, die dem Kloster bei dessen Stiftung und später von seinen Brüdern gemacht worden; insbesondere auch auf die daher abzuleitenden, daß es dem Vernehmen nach, das Pfarrhaus mit dem Wedemhofe weggenommen habe (*camenata et domo de dote ut dicitur sublatis*). Wie es hienach fast scheint, war Johann zugleich Pfarrer zu Sweve gewesen.<sup>98)</sup> 1283 schenkt er mit seinen Brüdern Conrad III. und Gottfried I. dem Kloster Welver ein Haus in Medrike.<sup>99)</sup> — Er kömmt noch vor 1301 und 1318.<sup>100)</sup> — Sein Siegel hängt zerbrochen an der Urkunde von 1283. Es ist rund und stellt ohne Schild einen schreitenden Hund mit Halsband und der Umschrift vor: *S. Joh. de Rudenberg Can. Mind.*<sup>101)</sup> 5) Cunigunde war nach der bei Johann angeführten Urkunde von 1278, damals Witwe. Von wem? ist bis jetzt nicht bekannt. Wir werden aber hierauf in der Geschichte Gottfried's I. zurückkommen.

Gleichzeitig mit Conrad II. erscheint auch Goswin von Rodenberg mit seiner Nachkommenschaft häufig in Urkunden. Er ist wegen der Ähnlichkeit seines Namens und der Nähe seiner Besitzungen bei denen der Familie Rüdenberg, häufig zu dieser gerechnet worden. Um den Zusammenhang unserer Forschungen nicht zu sehr zu unterbrechen, behalten wir uns bis zum Schlusse die Nachweise vor, daß er nicht zur

<sup>98)</sup> *Copiar. Paradis. p. 30.*

<sup>99)</sup> *Seiberh II. B. I. N. 406.*

<sup>100)</sup> *Möller, S. 28 lit. O.*

<sup>101)</sup> *Abgebildet Taf. III. N. 4.*

Familie unserer Edelherren, sondern zum niederen Adel gehörte. Seine Nachkommen heißen jetzt abgekürzt: Romberg.

## A. Die Edelherren von Rüdenberg, als Burggrafen zu Stromberg.

### VII. Heinrich II. zu Stromberg.

Heinrich II. erscheint zuerst in der vorhin angeführten Urkunde von 1250, über ein Haus zu Buße mit seinem Vater, der sich damals selbst noch Burggraf von Stromberg und Heinrich seinen Sohn nannte. — 1252 war er gegenwärtig, als Ritter Heinrich v. Alvelinchusen sein dortiges Besitztum hingab, um darauf ein Frauenkloster des Prediger-Ordens (Paradies) zu bauen<sup>102)</sup> und in demselben Jahre wurde er mit Simon von Ghemen und Wilhelm Ruce für die Kirche zu Münster, von der Edel-Familie von Monzjoue mit Gütern beliehen, welche die Grundlage des späteren Niederstifts Münster bildeten.<sup>103)</sup> — 1263 bewilligte er mit seinen Brüdern Johann und Gottfried, daß ihr Bruder Conrad III. dem Kloster Paradies den Riberinghof nebst dem damit verbundenen Patronatrechte über die Pfarrei Sweve überließ. Diese Uebertragung wurde 1267 von Erzbischof Engelbert II. und 1268 von Pabst Clemens IV. bestätigt.<sup>104)</sup> — 1266 bekundet Heinrich als Burggraf von Stromberg mit sämtlichen Burgmännern daselbst, wie Hermann von Erwitte Güter zu Rabbeck, welche er von der Edelherrin Elisabeth von Holte<sup>105)</sup> zu Lehn trug, derselben zu Gunsten des Klosters Demminghausen resignirte.<sup>106)</sup> 1268 vollzog er mit seinen Brüdern die schon gedachte Schenkung des Patronats über die Kirche zu Sweve an das Kloster Paradies. — 1277 übertrug er, unter Zustimmung seiner nicht genannten Gemahlin, seiner Söhne Heinrich und Hermann, den Brüdern von Bornheim Güter zu Borninghausen mit dem

102) Copiar. Paradisian. p. 19. Er heißt in der Urkunde Heinricus filius Burgravii de Stromberg.

103) Kindlinger Beiträge III. Urk. S. 185.

104) Seibert Urk. B. I. N. 326 u. ungebr. Urk.

105) Man sehe über sie Geschichte der Grafen, S. 194.

106) Seibert Urk. B. I. N. 339.

Vorbehalt, sie für 112 Mark wieder eintösen zu können.<sup>107)</sup> — 1278 verkaufte er dem Kloster Mariensfeld, in der schon angeführten Urkunde, zwei Höfe zu Westhoven in der Pfarrei Welheren, mit Zustimmung seiner Gemahlin, Frau (domina) Rifeze, seiner Kinder Hermann, Heinrich, Rudolf, Tutta, Alheid und seiner oben (S. 214) genannten Geschwister. — 1281 war er Zeuge, als Burchard Graf von Wölpe dem Kloster St. Moritz bei Minden, die Vogtei über Mirabilisbrok verkaufte und Bischof Volquin von Minden dies bestätigte.<sup>108)</sup> — 1289 entschied Erzbischof Siegfried von Eln einen Streit über das Schloß Arnheim, zwischen Bischof Volquin von Minden auf der einen und dem Propste Otto, Graf Gerhard v. Schauenburg, Gerhard Edel-Vogt v. Berg und Heinrich Burggraf von Stromberg auf der anderen Seite dahin, daß das Schloß der Kirche zu Minden zur einen Hälfte gehören, zur anderen aber dem Grafen von Schauenburg von ihr zu Lehn gegeben werden solle.<sup>109)</sup> — Am 21. Juli desselben Jahrs war er gegenwärtig, als Gerhard Edelvogt v. Berg dem Erzbischofe Siegfried die Hälfte des Schlosses Blotho verkaufte. Die Uebergabe desselben sollte in die Hand und Gewalt des Burggrafen Heinrich v. Stromberg, Erenfrieds v. Bredenol und Richards gnt. Boß geschehen.<sup>110)</sup> — Heinrich II. kommt noch in mehreren Urkunden bis 1293 vor. Insbesondere liegt noch ein Sühnebrief vom 22. September 1292 in deutscher Sprache vor, welchen „Heinrich die Borchgrene van Stromberge unde Heinrich vnse Sone, Hermann unde Rudolf vnse Kindere“ dem Grafen von Ravensberg „vmb die vancnisse die vns die Graue van Ravensberge gewancgen hadde,“ dahin ausstellten, daß sie demselben „derdehalk hundert Mark Dfenbrucgesche pennincge“ zahlten, ihm dafür das Gut zu Burninghusen, das Haus zu Vorde und das Haus zu Wetere abtraten

107) Ungebr. Urk. b. Stifts Meschede. Er verkauft die Güter cum omni jure quo jam dudum possedimus et pater noster bone memorie, ante nos possederat. Sein Vater Contr. II. war also damals schon lange todt.

108) Spilker Beiträge I. S. 247 und 250.

109) Würdtwein Subsidia diplomatica T. XI. N. 95.

110) Würdtwein N. 98.

auch ihm „eine rechte Druede unde eine kuste Sone“ schworen.<sup>111)</sup> Die Urkunde ist von den Ausstellern, vom Grafen Conrad von Rietberg, von den Burgmännern von Stromberg, deren 31 genannt werden und von Gottfried I. v. Rüdenberg „Godeuward van Kobenberge“ besiegelt. Im Jahre 1297 war er verstorben.<sup>112)</sup> — Da es nicht in unserem Plane liegt, Excurse in die Münstersche Geschichte zu machen, so müssen wir hinsichtlich seiner sowohl als seiner Nachfolger, die Auszüge der sie betreffenden Urkunden auf diejenigen beschränken, welche entweder den genealogischen Zusammenhang der Familie oder den Territorialbestand des Herzogthums betreffen.

Wie aus dem Gesagten hervorzugehen scheint, war eine eigentliche Erbtheilung zwischen ihm und seinen Brüdern, wenigstens bis 1278 nicht zu Stande gekommen, weil er bis dahin noch an den Veräußerungen, welche seine Brüder von dem alten Rüdenberger Stammvermögen machten, Theil nahm. Später beschränkten sich seine Dispositionen auf die Stromberger Güter, ohne Zuziehung seiner Geschwister. Er besiegelte namentlich die Urkunde von 1263 mit dem Stromberger Siegel, wie sein Vater Conrad II., aber ohne das Rüdenberger Rückiegel. Aus welchem Hause seine Gemahlin Rikeze (Urkunde von 1278) stammte, ist nicht bekannt; sie lebte noch 1297.<sup>113)</sup>

#### VIII. Hermann III., Heinrich III. und Rudolf zu Stromberg.

Heinrich II. hatte fünf Kinder.

1) Hermann III., Burggraf von Stromberg. Er wird zuerst genannt in der vorhin angeführten Urkunde seines Vaters von 1277, dann in den von 1278 und 1292. Im Jahre 1299 verkaufte er mit Bewilligung seines Bruders Rudolf dem Kloster Mariensfeld die Curtis Groninge in der Pfarrei Uelbe. Die darüber von den Burgmännern zu Stromberg ausgestellte Urkunde ist merkwürdig durch die darin beschrie-

<sup>111)</sup> Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache Nr. 20.

<sup>112)</sup> Rindlinger Volmstein II. S. 64.

<sup>113)</sup> Rindlinger Volm. II. S. 64.

bene Tradition vor dem Freigrafen Walram, am Freistuhle unter der Burg. Sie ist besiegelt mit dem großen runden Burgmannsiegel, Mauern mit Thürmen und oben am mittelsten Thurme ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und der Umschrift: S. Borg'vii et castellanorv. i. Stromb'g. Hermann siegelt mit den 3 Bögeln und der Umschrift. S. Hmanni. Burchgravii in Stromb'ge. Dreieckig mit dem kleinen runden Rüdenberger Rückiegel und der Umschrift † Secretum<sup>114)</sup> — 1309 verzichtete Hermann mit seinem Bruder Rudolf von Stromberg wiederholt auf alle Ansprüche am Riederlinghofe, den ihr Oheim Conrad mit Bewilligung ihres Vaters Heinrich von Rüdenberg, 1263 zur Stiftung des Klosters Paradies hergegeben. Hermann beruft sich dabei auf die Zustimmung seines Sohnes Heinrich; Rudolf auf die seiner Gemahlin Willburgis.<sup>115)</sup> — 1312 bekunden Hermann und Rudolf, welche beide viri nobiles und Buregravii in Stromberg genannt werden, mit den Burgmännern daselbst, einen Verzicht der Brüder von Motingen, zu Gunsten des Klosters Welber. Die Urkunde ist von Hermann und den Burgmännern besiegelt, wie die von 1299. Gottfried v. Rüdenberg befindet sich unter den Zeugen.<sup>116)</sup> — 1312 bekundet er mit seinem Vetter Gottfried I. von Rüdenberg, daß Gottschalk und Conrad Duidele auf Güter in Swebe, zu Gunsten des Klosters Paradies verzichtet haben.<sup>117)</sup> 1314 empfängt Hermann einige seiner Güter im Kirchspiel Delbe vom Grafen von Süllich zu Lehn.<sup>118)</sup> — 1318 verkauft er de consensu Ludolfi militis fratris nostri et Henrici filii nostri, Rykeschen et Christine filiarum nostrarum de primo matrimonio nostro progenitarum, necnon Alheydis, Jutte, Gertrudis et Konegundis de secunda uxore nostra nobis natarum, cum liberos alios non habeamus nec uxorem, dem Kloster ein Haus in Mattenheim für 60 Mark.<sup>119)</sup> —

<sup>114)</sup> Rindlinger Beiträge III. Urk. N. 100.

<sup>115)</sup> Ungebr. Soester Urk. Cop. Paradies. p. 32.

<sup>116)</sup> Seiberh II. B. II. N. 547.

<sup>117)</sup> Copiar. Paradies. p. 40.

<sup>118)</sup> Premer Beiträge III. Urk. N. 250.

<sup>119)</sup> Rindlinger Beitr. III. Urk. N. 122.

Am 21. Juli 1322 war er mit seinem Bruder, dem Burggrafen Rudolf und seinem Sohne Heinrich V. Zeuge, als der Edelherr Bertold von Büren dem Stifte Münster die Hälfte des Hauses Davernberg zu Lehn auftrug.<sup>120)</sup> Hermann kommt noch weiter in Urkunden vor bis 1340, wo er mit seinem primogenitus Heinrich und seinem Bruder Rudolf, dem Grafen Gottfried III. von Arnberg alle Eigenthumsrechte an dem Hofe zu Madewich überträgt.<sup>121)</sup> Er war, wie wir aus der Urkunde von 1318 sehen, zweimal vermählt und hatte aus beiden Ehen Kinder. Der Name der ersten Gemahlin ist unbekannt; die zweite hieß, einer Urkunde von 1301 zufolge Christine. Beide waren 1318 verstorben. Der Kinder aus erster Ehe waren drei, aus der zweiten vier. Wir werden darauf zurückkommen.

2) Ein anderer Sohn Heinrichs II. von Stromberg war Heinrich III., der zuerst mit seinem Bruder Hermann in der Urkunde von 1277 und dann mit dem Bruder Rudolf in der von 1278 und 1292 genannt wird. Er war Ritter des deutschen Ordens und schrieb sich nur von Stromberg. Nachdem sein Bruder Hermann III. 1299 den Hof Gröningen an das Kloster Mariensfeld verkauft hatte, verzichtete er ob petitionem Hermannii et Ludolphi meorum germanorum ac Henrici mei consanguinei (Hermanns Sohn) auf alle Ansprüche an diesem Hofe.<sup>122)</sup> — Er nennt sich frater Hinricus de Stromberg ordinis domus teuthonicorum und führt in seinem Siegel ein Osterlamm mit der Umschrift S. Fris. Hinr... Teoton... Stromberch.<sup>123)</sup> In Urkunden erscheint er mit seinen Brüdern bis 1323.

3) Der dritte Sohn Heinrichs II. war Rudolf, der in den angeführten Urkunden von 1278, 1292, 1299, 1309, 1312, 1318, 1322, 1340, mit seinem Bruder Hermann III. meist auch als Burggraf von Stromberg vorkommt. In einer Urk. von 1316 und der von 1318 wird er auch Ritter (miles)

120) Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache N. 78.

121) Rindlinger Volmeß. II. Urk. N. 89.

122) Ungebr. Urk. im Copian v. Mariensfeld fol. 63 v.

123) Rindlinger Volmeß. II. S. 67.

genannt. — 1331 verschreibt er mit Einwilligung seiner Gemalin Wilburgis, seines Bruders, des Burggrafen Hermann und dessen Sohnes Heinrich, den gestrengen Knappen Johann und Friedrich, Söhnen weiland Friedrichs v. Paderberg, eine Rente von 6 Mark schwerer Pfennige aus dem Hofe Ostberg für eine Summe von 60 Mark, welche er denselben schuldig war: ratione contractus matrimonii qui vulgariter dicitur brutschatt.<sup>124)</sup> Warum er ihnen diesen Brautsehatz schuldig war, wird in der Urkunde nicht erwähnt. Friedrich I. von Paderberg, Stifter der Linie vom alten Hause, vermählt mit Lucie, kommt vor 1290—1338, wo er starb. Seine Söhne Friedrich 1322, † 1338 und Johann 1322—1348 waren beide vermählt; die Namen ihrer Frauen aber sind unbekannt. — Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Rudolf nicht unverheirathet war, wie bisher angenommen wurde.<sup>125)</sup> Ob er aber Kinder gehabt, ist freilich nicht daraus zu ersehen. Rudolf siegelte mit einem dreieckigen Wappenschilde in dessen oberem Theile die 3 Stromberger Vögel, im unteren 3 fünfblätterige Rosen zu sehen. Es hat die Umschrift: † S. Ludolphi. B'chgravii. in. Stromberge.<sup>126)</sup> Er bediente sich auch eines kleineren Rückiegels, das einen laufenden Hund enthält, mit der Umschrift: † Secret. Ludo... Burchg. i. Strobg.

4) Die älteste Tochter Heinrichs II., Namens Jutta, war vermählt mit dem Edelherrn Wilhelm von Arbei. Dieser hatte von seinem Schwiegervater Heinrich, den Brautsehatz seiner Frau nicht ausbezahlt erhalten und machte deshalb Ansprüche an Gütern, welche dem Abte von Mariensfeld verkauft waren. Graf Eberhard v. d. Mark, Consanguineus des von Arbei, verglich diese Ansprüche 1300 dahin, daß Letzter gegen 20 Mark, welche ihm der Abt bezalte, darauf verzichtete.<sup>127)</sup>

5) Die jüngste Tochter Adelheid war zufolge einer Urkunde von 1299 vermählt mit Hermann v. Daverenberg.<sup>128)</sup>

124) Seiberß U. B. III. N. 1115.

125) Rindlinger Volmeß. II. S. 67.

126) Rindlinger Beiträge III. Urk. N. 122. Abgebildet Taf. III. N. 8

127) Rindlinger Volmeß. II. Urk. N. 54.

128) Daselbst S. 68.

## IX. Heinrich V. zu Stromberg.

Wir kommen nun auf die Kinder des Burggrafen Hermanns III. zurück.

1) Sein einziger Sohn Heinrich V. folgte ihm in dem Burggrafenthume. Er wird in den schon angeführten Urkunden von 1318, 1322, 1331 und 1340, die sein Vater Hermann und sein Oheim Rudolf ausstellten, als Sohn Hermanns und zwar in der von 1318 mit dem Zusätze aufgeführt, daß er bis dahin noch kein eigenes Siegel gehabt habe.<sup>129)</sup> In einer späteren Urkunde von 1338, die er mit seinem Vater und Oheim besiegelte, führte er im oberen Theile des Wappenschildes die 3 Bögel, im unteren eine Art Hirschgeweihe (wie im Hoya'schen Wappen) mit der Umschrift: † S. Henrici Borchgravii in Strbg. Sein Rücksigel führt den Buchstaben H mit der Umschrift: † Sec't Henr. Borchgvii.<sup>130)</sup> Er war vermählt mit Rife von Volmestein, welcher er 1338 bei ihrem Absterben ein Jahrgedächtniß im Kloster Rentrup stiftete.<sup>131)</sup> 1333 wurde er Bürge für seinen Schwager Diedrich v. Volmestein beim Kloster Cappenberg.<sup>132)</sup> Er wird zwar noch in der angeführten Urkunde von 1340 filius primogenitus genannt, hatte aber doch keine Brüder, sondern nur zwei vollbürtige Schwestern:

2) Rifeze und 3) Christine aus der ersten und vier Halbschwestern aus der zweiten Ehe seines Vaters, nämlich 4) Alheid, 5) Futta, 6) Gertrud, 7) Kunegunde. Diese Geschwister werden sämmtlich der Reihe nach aufgeführt in der Urkunde von 1318. Es ist aber von ihren Schicksalen weiter nichts bekannt, als daß Kunegunde Nonne in dem den h. Cosmas und Damian geweihten Kloster zu Wunstorff war.<sup>133)</sup> Sie wurde 1309 Abtissin, als welche sie in einer ungedruckten Urkunde des Klosters Mariensfeld vom 14. Febr. 1318 erwähnt wird. Sie legte spätestens 26. Juni 1322 ihre

<sup>129)</sup> Kindlinger Beiträge III. Urk. N. 122.

<sup>130)</sup> Kindlinger Volmest. II. Urk. S. 69.

<sup>131)</sup> Dasselbst S. 68.

<sup>132)</sup> Kindling. Volmest. II. Urk. N. 82.

<sup>133)</sup> Dasselbst S. 68.

Würde nieder<sup>134)</sup> und ist höchstwahrscheinlich die im Jahre 1325 als Nonne im Kloster Barsinghausen aufgeführte Kunigunde von Stromberg.<sup>135)</sup> Heinrich lebte noch 1347, wo er Zeuge war, als Conrad Graf von Ritberg den Diedrich von Volmestein mit dem Dalhose belieh.<sup>136)</sup>

## X. Hermann VI., Johann IV. und Thiederich zu Stromberg.

Heinrich V. hatte von seiner Gemahlin drei Söhne und eine Tochter. Die Söhne sind

1) Hermann VI., 2) Johann IV. sein Nachfolger und 3) Thiederich. Sie werden mit ihm in einer Urkunde von 1338 genannt; Hermann und Diedr. kommen aber später nicht mehr vor.<sup>137)</sup> Die Tochter Agnes lernen wir aus einer Urkunde von 1330 kennen. Sie wurde damals an den Ritter Heinrich genannt Wenst mit einem Brautschatze von 50 Mark Pfg. verlobt, welche Diedrich v. Volmestein für seinen Schwager Heinrich v. Stromberg mit Bürgen zu zahlen übernahm.<sup>138)</sup>

Der Burggraf Johann IV., der von einigen Chronisten auch irrig Burchard genannt wird, erscheint 1370, 1371, 1374 in Urkunden, wo er sich wie seine Vorfahren eines herzförmigen Siegels mit den Stromberger Bögeln und der Umschrift: S. Johannis. Borchgravii in Stromberghe bediente.<sup>139)</sup> Er hat vor allen Mitgliedern seiner Familie eine traurige Berühmtheit dadurch erlangt, daß er seit 1370, obgleich er noch in diesem Jahre die Landvereinigung, welche alle gewaltthätige Selbsthilfe untersagte, mitbesiegelt hatte,<sup>140)</sup> durch Wegelagerung fast alle seine Nachbarn schädigte und die ganze Gegend so unsicher machte, daß ihn Kaiser Carl IV. nach mehrmaliger fruchtloser Abmahnung, als Straßenräuber in des Reiches Acht

<sup>134)</sup> Hohenberg Urkunden-Archiv des Kl. Wunstorff S. 51 und 52.

<sup>135)</sup> Hohenberg a. a. D. S. 54 und Kindlinger Urk. Samml. VI. 92 N. 10.

<sup>136)</sup> Kindlinger Urk. N. 92. Kindl. hat diese Urk. bei Aufstellung seiner Stammtafel S. 58 übersehen.

<sup>137)</sup> Kindling. Volmest. II. Urk. S. 68.

<sup>138)</sup> Dasselbst Urk. N. 79.

<sup>139)</sup> Kindlinger Volmest. II. Urk. S. 69.

<sup>140)</sup> Kindlinger Beiträge I. Urk. N. 14.

erklärte und den Bischof Florenz von Münster<sup>141)</sup> mit Vollziehung derselben beauftragte. Dieser, in Verbindung mit dem Bischof Theodor zu Osnabrück und Heinrich zu Paderborn, dem als damaligem Landmarschall des Erzbischofs von Köln, die Aufrechthaltung des Landfriedens in Westfalen oblag, belagerte Stromberg und nahm das Schloß ein, ohne jedoch den Burggrafen zu fangen, der vielmehr zum Grafen Otto von Tecklenburg entwischt war, bei dem er auf dem Schlosse Rheba Schutz fand. Die drei Bischöfe mit dem Grafen v. d. Mark, belagerten nun auch dieses Schloß und zwangen endlich den Grafen, den Geächteten seinem Schicksale zu überlassen.<sup>142)</sup> Wie dieses geschehen, darüber berichten die Chronisten mit einzelnen Abweichungen dahin, der Burggraf habe nur eine Tochter gehabt, welche Abtissin zu Herzebrock gewesen; deshalb habe sich der Bischof von Münster vom Kaiser mit Stromberg belehnen lassen; die übrigen Güter seien zwischen den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn getheilt worden.<sup>143)</sup> Diese Angaben werden indeß durch Urkunden nicht bestätigt. Danach ist vielmehr gewiß, daß die Burg Stromberg dem Bischofe von Paderborn für 500 Mark, welche ihm wegen der von dort erlittenen Beschädigungen versprochen waren, 1371 verpfändet wurde. Hiernächst scheint eine friedliche Ausgleichung mit dem Burggrafen oder dessen Erben statt gefunden zu haben und ihm die Burg als Münster'sches Lehn wieder eingeräumt zu sein.<sup>144)</sup>

### XI. Heinrich VII. und dessen Sohn Johann VI. zu Stromberg.

Die am Schlusse des vorigen Absatzes geäußerte Vermuthung findet eine Bestätigung darin, daß 1403 Heinrich VII.,

<sup>141)</sup> v. Steinen St. 1 S. 225 u. 226 nennt ihn Richard oder Hermann.

<sup>142)</sup> Kleinjorgen Kirch. Gesch. III. S. 249.

<sup>143)</sup> Schaten *annal* ad ann. 1372. Stangefol op. *Cronologic*. L. III. p. 453. Erwin Ertmann *Chronic*. Osnabrug. Hamelmann op. p. 699. Spangenberg *Abelspiegel* L. X. C. 15 u. 21.

<sup>144)</sup> Erhard *Gesch. Münsters* S. 166 u. 199. Er ist nur im Irrthume, wenn er glaubt, Stromberg sey erst damals vom Bischofe z. Münsf. als Lehn empfangen. Schon Hermann und Heinrich wurden 1177 damit beliehen.

Burggraf von Stromberg, wahrscheinlich ein Sohn des Landfriedensbrechers Johann, dem Bischofe von Münster vor dem Gografen zu Delbe den unter dem Schlosse Stromberg gelegenen Hof Herbern mit dem Steinwege zu Stromberg und anderem Zubehör verkaufte und in dem Kaufbriefe gelobte, daß seine Kinder Johann und Fye (Sophie), wenn sie zwölf Jahre alt geworden, auf ihre Rechte daran verzichten sollten. Er nennt sich in dem Briefe: Hinrich de Borggreve van Stromberge und führt in dem anhängenden runden Siegel auch wieder den alten Wappenschild mit den 3 Vögeln und der Umschrift: S. Hinr. de Borchgreve.<sup>145)</sup> Er war also wieder im Besitze der Burg. Dieser Besitz scheint jedoch auf seine Kinder, die wohl vor ihm starben, nicht übergegangen zu sein. Wir finden vielmehr seit jener Zeit den Bischof von Münster im Besitze der Burg, welche mit Magdeburg, Nürnberg und Keineck die Bierzahl der Reichsburggraffschaften ausmachte und von welcher der Bischof Christoff Bernh. v. Galen 1653 eine besondere Stimme auf der Reichsgrafenbank in Anspruch nahm.<sup>146)</sup> Der Titel des Bischofs war seitdem immer Bischof von Münster, Burggraf von Stromberg u. s. w. Die Stromberger Vögel zierten sein Wappen, so lange das Bisthum existirte.

### B. Die von Rädenberg zu Räden.

#### XII. Conrad III. zu Räden.

Der zweite Sohn Conrads II. war Conrad III., dessen Nachkommenschaft sich am längsten gehalten hat. Er kommt in folgenden Urkunden vor.

1261 nach dem Tode seines Vaters, bekundet er als Conradus de Rudenberich, filius domini Conradi Burgravii in Stromberg, daß er die Entlassung des Hauses zu Redlingen aus dem Freibanne des Vaters genehmige.<sup>147)</sup> — 1263 bekundet er als Conradus Burchgravius de Rodenberch, daß

<sup>145)</sup> Rindlinger *Bolmest*. II. Urk. S. 70.

<sup>146)</sup> Imhoff *Notitia procerum Imperii*. ex edit. Koeler p. 184.

<sup>147)</sup> Seibert *u. B. I. N. 321*. Der Inhalt dieser Urk. wurde durch eine spätere v. 1273 umfänglicher wiederholt. *Daf. N. 361*.

er mit Bewilligung seiner Brüder, des Burggrafen Heinrich von Stromberg, Johans und Gottfrieds, so wie seiner Frau und Kinder den Riederlinghoff, mit allen Rechten, die ihm und seinen Brüdern daran zugestanden, namentlich auch mit dem Patronat der Kirche zu Sweve; dem Kloster zum Paradiese verkauft und ihm das ächte Eigenthum der verkauften Güter, unter Königs Banne, vor dem Freigerichte geschenkt habe. Die Urkunde ist, für Johann und Gottfried, welche damals noch keine eigene Siegel hatten, von ihrem Oheim Graf Gottfried I. von Arnberg, vom Aussteller und vom Burggrafen Heinrich von Stromberg besiegelt. Conrad bediente sich eines herzförmigen Siegels, worin ein stehender Hund mit Halsband und der Umschrift: Sigillum Conradi de Rodenberich <sup>148)</sup> — 1265 schenkte er dem Kloster Welber das Eigenthum von 6 Morgen Land bei Clotingen, <sup>149)</sup> die Nicolaus von Birstrate von ihm zu Lehn getragen und dem Kloster verkauft hatte. Die Urkunde ist ausgestellt zu Soest: in domo magistri Hermanni physici, juxta sanctum Patroclum. 1267 war er Zeuge, als Graf Gottfried III. von Arnberg bekundete, daß Wichard von Ense Güter zu Mosthoven bei Welber, welche er vom Kloster Kumbek als Pfand unterhatte, diesem resignirte, <sup>150)</sup> — 1268 schenkt er dem Kloster Welber eine Hörige, mit Bewilligung seiner Frau und Erben, <sup>151)</sup> — 1269 genehmigt er den Verkauf von 5 Morgen Land bei Clotingen, an das Kloster Welber, welche der Verkäufer Macharius von Holtfusen von ihm zu Lehn trug. Accepto inde servitio competenti schenkt er dem Kloster das echte Eigenthum. <sup>152)</sup> — 1271, als Erzbischof Engelbert II. vom Grafen Wilhelm von Süllich aus der Gefangenschaft entlassen wurde und Bürgen für die von ihm übernommenen Verpflichtungen stellen mußte, befand sich unter denselben auch der Burchgravius de Rüdemberg. <sup>153)</sup> Als Vogt des Prämonstratenserklo-

<sup>148)</sup> U. B. I. N. 326. Das Siegel ist abgebildet Taf. III. N. 2.

<sup>149)</sup> Dasselbst N. 332.

<sup>150)</sup> Dasselbst N. 342.

<sup>151)</sup> Dasselbst N. 343.

<sup>152)</sup> Ungebr. Urk. d. Kl. Welber.

<sup>153)</sup> Dasselbst N. 353. Facomblet Urk. Buch II. N. 606.

sters Bertelincdorp genehmigte er 1271 den Verkauf einer fast wüsten Curtis in Sweve durch den Propst Adam an das Kloster Paradies, schenkte dem letzten die Proprietät derselben und übernahm die Gewährleistung mit Bewilligung seiner Frau und seines Bruders Hermann. Später gerieth er dieserhalb in Verlegenheit, weil die Conventsbrüder zu Bertelincdorp die Richtigkeit des Verkaufs bezweifelten; weshalb er dann in einer nachträgl. Urkunde von 1278 den ganzen Verlauf der Sache umständlich auseinandersetzte. <sup>154)</sup> In demselben Jahre genehmigte er den Verkauf eines Kamps von 20 Morgen Acker bei Sweve, von Hermann Brunsteninc an das Kloster Paradies und schenkte letzterem, worin er zwei Töchter hatte, die Proprietät des Kamps, der von ihm zu Lehn gieng. <sup>155)</sup> — 1272 verkaufte Graf Gottfried III. v. Arnberg dem Ritter Goswin v. Rodenberg (Romburg) die Vogtei über den Haupthof und die Kirche zu Menden. Unter den Zeugen befand sich Conradus nobilis vir de Rudenberg. <sup>156)</sup> — Eben so als Gottfried von Arnberg seiner Tochter Tutta im Kloster Paradies und dem Convente daselbst die Proprietät von Aekern bei Sweve schenkte, welche Cunigunde v. Medebefe, die solche von ihm zu Lehn trug, an das Kloster Paradies verkauft hatte. <sup>157)</sup> — 1273 erlangte er von der Abtissin und dem Convent zu Welber eine Präbende, wahrscheinlich für eine seiner Töchter, wogegen er auf alle Ansprüche an einem Buschholze, Helle genannt, verzichtete. <sup>158)</sup> — In demselben Jahre 1273 genehmigte er die von seinem Vater Conrad II., 1253 am Freigerichte zu Ostönnen vollzogene Exemption eines Hauses, welches das Walburgiskloster in Recklingsen hatte, von allen Diensten, welche ihm als Stuhlherrn der Freigrasschaft zukamen und schenkte zugleich dem Kloster Lambertum nostrum liberum hominem, qui colonus dicte domus in Rikelinchusen existit. Die Schenkung geschah im Walburgiskloster. <sup>159)</sup> 1278 willigte er in die Vergabung der beiden Höfe zu Westhof durch

<sup>154)</sup> Cop. Parad. p. 41 und 42. — <sup>155)</sup> Cop. Parad. p. 44.

<sup>156)</sup> Seiberk Urk. Buch I. N. 356.

<sup>157)</sup> Cop. Parad. p. 37.

<sup>158)</sup> Dasselbst N. 362 und wegen des Siegels d. Note 481.

<sup>159)</sup> Dasselbst N. 361.

seinen Bruder den Burggrafen Heinrich II. nach der schon früher (S. 117) angeführten Urkunde. — 1282 verkaufte er mit Bewilligung seiner Gemahlin Elisabeth und seiner Söhne Goswin und Gottfried, seine Zehntlose zu Raterbeck an das Kloster Benninghausen. Die Urkunde ist mit einem großen runden Siegel versehen, dessen sich Conrad nun häufiger bedient. Es hat in einem Herzschilde den aufrecht stehenden Hund und die Umschrift: Sigillum Conradi Dni de Rudenberg.<sup>160)</sup> — In demselben Jahre bekundete er den Verkauf einiger in seiner Freigrafschaft gelegenen Güter zu Schweve, von Richard von Schweve an das Kloster Himmelforten,<sup>161)</sup> — 1283 schenkte er mit seinen Brüdern Johann und Gottfried I. der Kirche zu Welber ein Haus in Medrike; sein gegenwärtiger Sohn Goswin gab dazu seine Einwilligung,<sup>162)</sup> — 1290 quittirte er mit seinem Bruder Gottfried, dem Grafen Adolf von Berg über 73 Mark, wofür sie ihm ihren Hof und Güter zu Olpe verkauft hatten,<sup>163)</sup> — 1295 verkaufte er mit seinem Sohne Gottfried II. und unter Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth dem Grafen Ludwig von Arnsberg die Hälfte seiner Freigrafschaft in der Pfarrei Belmede, für 450 Mark Soester Pfenninge und räumte zugleich für eben so viel dem Grafen ein Vorkaufsrecht auf die andere Hälfte der Freigrafschaft ein. Da dieselbe vom Erzbischofe von Cöln zu Lehn gieng, so gab er sie vier Gewalthabern des Grafen so lange zu Lehn, bis der Erzbischof in den Verkauf gewilligt haben würde.<sup>164)</sup> Sein Bruder Gottfried I. war als Zeuge gegenwärtig. — In den Jahren 1293—1300, wo Johann von Plettenberg Landmarschall in Westfalen war, wurde ein Verzeichniß seiner Einkünfte angelegt, worin es unter dem Artikel Susatum heißt, Conrad

<sup>160)</sup> Seiberz II. B. I. N. 398. Das Siegel abgebildet Taf. III. N. 3. — 1295 bestätigte Erzbischof Siegfried diesen Act, indem er dem Kloster das Eigenthum des Zehnten, den die Rüdenberge seit 1202 von der kölnischen Kirche zu Lehn getragen, schenkte. Ungebr. Urk.

<sup>161)</sup> Daselbst N. 399.

<sup>162)</sup> Daselbst N. 406.

<sup>163)</sup> Daselbst N. 429.

<sup>164)</sup> Daselbst N. 451. Ueber die Renten, die der Graf von Arnsberg aus der halben Grafschaft Rüdenberg bezog, Daselbst II. N. 795. S. 542. Die Brüder v. Wülffe verzichteten 1346 auf diejenigen, welche sie darin hatten. Daselbst N. 701.

von Rüdenberg besitze die dortige Düvelsmühle, welche er dem Soester Bürger Hilbeger von der Molen zu Lehn gegeben; da dieser kinderlos, so verlangten die Soester, daß seinen Seitenverwandten die Mühle gegeben werde. Conrad verweigere dies aber mit Recht; er werde die Mühle, die jährlich über 100 Malter Getreide einbringe, nach Hilbegers Tode, dem Erzbischofe für einen mäßigen Preis leicht wieder überlassen.<sup>165)</sup> — 1304 quittirte Erenfried Quaterland, Amtmann zu Mendon, über die geschenehene Wiederlöse einer Rente von 18 Schill. aus der Vogtei Rüdenberg, welche ihm von Conrad von Rüdenberg und seinem Sohne Gottfried verpfändet war.<sup>166)</sup> — 1309 gab er seine Einwilligung zur Veräußerung des Zehnten zu Endike an das Kloster Paradise, durch seinen Sohn Gottfried.<sup>167)</sup> 1311 schenkte Conrad, mit Bewilligung seiner Gemahlin und seines Sohnes Conrad, die Freigrafschaft Stodum bei Arnsberg (liberam comeciam apud Stochem) die er vom Erzbischofe von Cöln zu Lehn trug, seinem lieben Vetter dem Grafen Ludwig von Arnsberg aus verwandtschaftlicher und besonderer freundschaftlicher Liebe. Der Sohn Conrad, der kein eigenes Siegel hatte, begnügte sich mit dem seines Vaters.<sup>168)</sup> — In den Lehnrollen des Grafen Ludwig von Arnsberg 1281—1313 wird bemerkt, daß Conrad von Rüdenberg und sein Bruder Gottfried, mit zwei Höfen in Berstrate und dem Amte in Wenebern (Wimbern) beliehen werden.<sup>169)</sup> — Außerdem befand sich unter den Urkunden des Grafen von Arnsberg noch ein Brief, wodurch Conrad v. Rü-

<sup>165)</sup> Seiberz II. B. I. N. 484, S. 622.

<sup>166)</sup> Daselbst II. N. 505.

<sup>167)</sup> Wilken S. 70.

<sup>168)</sup> Seiberz II. B. II. N. 546. Vender Gesch. v. Rüden S. 485 ist der Meinung, es sey in der Urk. von einem Stodum im Kirchspiel Herringen bei Hamm die Rede. Dies ist jedoch irrig. Die Freigrafschaft Stodum lag im Kirchspiel gleiches Namens bei Arnsberg. v. Steinen St. XIV. S. 1618 und Kopp heiml. Gerichte s. 134. Joh. v. Neheim Ritter und seine Frau Elisabeth zu Stodum, verglichen sich 1287 mit Graf Ludw. v. Arnsberg um die Grenzen zwischen der Freigrafschaft Stodum und der Grafschaft Arnsberg. v. Steinen St. XIV. S. 1654. Die v. Neheim verkauften 1494 die Güter zu Stodum an die v. Plettenberg, welche sie vor mehreren Jahren parzellenweise verkauft haben.

<sup>169)</sup> Seiberz II. B. II. N. 556 S. 107.

denberg dem Grafen Ludwig seine Eigenthumsrechte an der Hälfte des Dorfs Wüstenbracht verkaufte.<sup>170)</sup> — Zuletzt erscheint er in einer Urkunde von 1313, wo er mit Bewilligung seines Sohnes Gottfried und dessen Kinder Goswin, Heinrich und Rikze dem Kloster Paradies sieben Morgen Acker bei Sweve überließ, die sein Ministerial Franko von Warstein zu Lehn getragen und resignirt hatte.<sup>171)</sup> —

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Conrad III. nach dem Tode seines Vaters Conrads II. von 1261 bis 1313, also volle 52 Jahre lang selbstständig in Urkunden auftritt und demnach auch ein Alter von mehr als 70 Jahren erreichte. Während eines halben Jahrhunderts finden wir ihn unausgesetzt beschäftigt, die ihm zugefallenen reichen Stammgüter durch Verkaufen und Verschenken an Stifter und vornehme Verwandte zu zersplittern. Daß er nicht der beste Haushalter war, geht aus der Bemerkung in dem Landmarschallregister über die Düvelsmühle zu Soest hervor, wonach man darauf rechnete, diese sehr einträgliche Mühle, nach dem Tode Hildegers v. d. Molen um ein Geringes für den Erzbischof zu erlangen. Eine gewisse Eitelkeit, den vornehmen und freigebigen Herrn zu spielen, ist in seiner Handlungsweise unverkennbar. Er siegelt mit ungewöhnlich großen Siegeln und nennt sich, um seinem älteren Bruder, dem mächtigen Burggrafen von Stromberg nicht nachzustehen, auch Burggrafen von Ründenberg, obgleich er das eigentlich nicht war, er schenkte dem viel mächtigeren Grafen von Arnsberg die ganze Freigrasschaft Stodum, zur Bethätigung seiner verwandtschaftlichen Neigung zu diesem Vetter und der besondern Freundschaft, womit er ihm zugethan. Er bedenkt endlich das Kloster Paradies mit verschwenderischer Freigebigkeit, weil es zum Theile auf seinem Familiengute, dem Riederhofe erbaut war und er sich und seine Familie als die eigentlichen Stifter desselben betrachtete. Durch etwas anderes als diese seine üble Wirthschaft, hat er sich in der Geschichte

<sup>170)</sup> Seiberß II. B. II. N. 665 S. 298.

<sup>171)</sup> Wilken S. 70. Copiar. Paradis. p. 70. Ein Nachtrag zu diesem Acte wurde vor dem Sohne Gottfried II., 1323 aufgenommen. Cop. Parad. p. 71.

nicht bekannt gemacht. Er scheint wie sein Großvater Hermann II. ein Mann des Brunks und des Friedens gewesen zu seyn, in dem er dann auch, wie dieser, ein höheres Alter erreichte, als die meisten Herren der damaligen Zeit in ihren halsbrechenden Fehden zu thun pflegten. Die Folge davon war, daß mit der zunehmenden Verringerung des sonst so großen Besitzes seiner Familie, diese immer mehr an politischer Wichtigkeit verlieren mußte, bis seine Nachkommen, welche den Namen der Familie am längsten fortpflanzten,<sup>172)</sup> zuletzt auf Reste des alten Stammvermögens beschränkt, im niederen Adel als dienende Burgmänner untergingen, während ihre Ahnherrn von Schaaren derselben bedient worden waren.

Von einer eigentlichen Erbtheilung mit dem älteren Bruder, dem Burggrafen Heinrich II., constirt so wenig etwas Gewisses, als von einer solchen mit dem jüngeren Gottfried I. Aus den mitgetheilten Urkunden-Auszügen geht nur hervor, daß die Brüder in den ersten Jahren, bei ihren Dispositionen gemeinschaftlich oder miteinwilligend, dann später nur als Zeugen des Disponirenden auftreten, während dieser nun mit Frau und Kindern in seinem Antheile selbstständig auftritt. So beschränkte sich Heinrich II. allmählig auf das Burggrathum Stromberg, Conrad III. auf einen Theil der Freigrasschaft Ründenberg zwischen Soest und Werl, auf die Freigrasschaft Ründenberg im Kirchspiel Belmede mit der Freigrasschaft Stodum und nachdem er alles dieses nach und nach verzettelt hatte, hauptsächlich auf die uralten Stammgüter um Ründen, wo er, wie seine Nachkommen, auch gewohnt zu haben scheint; während wir im folgenden Abschnitte seinen jüngeren Bruder Gottfried I. und dessen Nachkommen immer auf der alten Ründenburg bei Arnsberg finden werden. Wir machen auch hier wiederholt aufmerksam darauf, daß die Güter Conrads, worüber er disponirt, in der Regel Lehngüter der kölnischen Kirche sind.

<sup>172)</sup> Rinblinger Gesch. v. Volmestein II. S. 65 ist der Meinung, mit Conrads Kindern sey die von ihm gestiftete Linie wieder ausgestorben. Dies ist aber irrig. Rinbl. kannte die Urkunden nicht, welche die spätere Nachkommenschaft Conrads nachweisen.

Conrad III. war, wie es scheint, schon zu Lebzeiten des Vaters Conrads II. († 1261) vermählt und hatte damals auch Kinder, obgleich in den Urkunden desselben weder er, noch sein Bruder Gottfried I. jemals genannt wird. Als er 1263, mit Bewilligung seiner Brüder, den Riederlinghoff für das Kloster Paradies hergab, bemerkte er, daß auch seine Frau und Kinder dazu eingewilligt hätten, obgleich er sie nicht mit Namen nennt.<sup>173)</sup> Dies geschah erst in späteren Urkunden, aus welchen hervorgeht, daß seine Frau Elisabeth, seine Söhne Goswin, Gottfried und Conrad hießen, wogegen die Namen der Töchter nirgend genannt werden. Zwei davon waren, wie schon zum Jahre 1271 bemerkt ist, Nonnen zu Paradies, eine dritte 1173 wahrscheinlich Nonne zu Welver. Der Name seiner Gemahlin kommt in den Urkunden von 1282 und 1295 vor. Sie lebte noch 1311.

### XIII. Goswin I., Gottfried II. und Conrad IV. zu Rüben.

Von den Söhnen Conrads III. wird

1) Goswin I. in den angeführten Urkunden von 1282 über den Zehnten zu Katerbeck und 1283 über ein Haus in Medrike genannt. In beiden Urkunden wird er als Mit-Einwilligender aufgeführt, ohne sie jedoch mitbesiegelt zu haben. Später kommt er nicht mehr vor.

2) Gottfried II. wurde Stammherr, daher von ihm gleich das Weitere. Der dritte Sohn

3) Conrad IV. kommt nur einmal in der Urkunde von 1311 mit dem Bemerkten vor, daß er kein eigenes Siegel habe.

Gottfried II., der einzige von Conrads III. Söhnen, der den Stamm fortsetzte, befand sich gewiß 1263 unter den pueris, deren sein Vater damals erwähnte. Dann erscheint er noch namentlich in den bereits angeführten Urkunden von 1282 mit seinem Bruder Goswin, 1295 mit seinem Vater

<sup>173)</sup> Seiberß U. B. I. N. 326. Nec non uxoris, puerorum quoque et omnium heredum nostrorum (consensu). Wilkens S. 69 übersetzt das Wort: puerorum, welches im mittelalterlichen Latein immer Kinder bedeutet, durch Knaben.

und seiner Mutter Elisabeth, 1304 mit seinem Vater Conrad. 1309 überließ er den Zehnten zu Endick dem Kloster Paradies. Aus der darüber ausgestellten Urkunde geht hervor, daß er fünf Kinder hatte: Goswin, Johann, Heinrich, Wilhelm und Rikese. Der Name seiner Gemahlin ist in der Urkunde nicht genannt; sie war also damals wohl schon verstorben. Soviel bekannt, kommt sie auch in keiner anderen Urkunde namentlich vor.<sup>174)</sup> — 1313 gab er seine Einwilligung, als sein Vater Conrad III. dem Kloster Paradies sieben Acker überließ; dabei waren seine Kinder Goswin, Heinrich und Rikese gegenwärtig.<sup>175)</sup> — Nach dem Register über den Bestand des Schulden-Amtes zu Soest, welches in den Jahren 1275 — 1332 aufgenommen wurde, hatte er: Gotfridus filius Conradi de Rodenberg aus dem Amte zu Soest jährlich 6 Mark zu beziehen.<sup>176)</sup> Seit dem wird er in Urkunden nicht mehr genannt.

### XIV. Goswin II., Johann III., Heinrich V. und Wilhelm zu Rüben.

Außer den gedachten beiden Urkunden von 1309 und 1313 und einer anderen von 1334, worin Johannes de Rodenberg famulus, mit dem Pastor Johann von Rüben und dem Ritter Hunold von Plettenberg v. Alten als Zeuge des Knappen Andreas von Dernen gnt. Schnap vorkommt,<sup>177)</sup> erwähnt keine andere mehr der jüngeren Söhne und der Tochter Gottfrieds II. Entweder weil sie alle früh starben, oder weil die üble Wirthschaft des Vaters Conrad III. den

<sup>174)</sup> Wilkens S. 70, wo er den Inhalt der Urkunde von 1309 angiebt, sagt zwar: „Er war verheirathet mit einer gewissen Gertrud, womit er gezeugt hatte und welche im Jahre 1309 lebten, als er den Zehnten zu Endick dem Kloster Paradies überließ, Goswin, Johann, Heinr. und Rikese“ — und sollte man daraus schließen, die Gertrud käme auch in der Urk. von 1309 vor. Dies ist jedoch nicht der Fall, (Copiar. Paradisian. p. 58.) Wilkens hat sich vielmehr durch eine spätere Urkunde v. 1322 irre führen lassen; worin ein Gottfr. v. R. seine Gemahlin Geze (Gertr.) und seine Tochter Abelheid nennt; allein dies ist nicht Gottfr. II., sondern III.

<sup>175)</sup> Wilkens a. a. D.

<sup>176)</sup> Seiberß U. B. I. N. 370 S. 455. Rinblinger Beiträge III. N. 102.

<sup>177)</sup> Copiar. Paradisian. p. 81.

Söhnen unmöglich gemacht hatte, das Andenken an sich, durch Schenkung=Urkunden zu erhalten. Ob die andere Hälfte der Freigrafschaft Rüdtenberg im Kirchspiel Belmebe, worauf Conrad 1295 mit Bewilligung seines Sohnes Gottfried, dem Grafen v. Arnberg ein Vorkaufsrecht bewilligte, noch durch den Vater oder erst durch den Sohn veräußert wurde, ist nicht bekannt, weil eine Urkunde darüber nicht vorliegt. Gewiß ist nur, daß die andere Hälfte an den Grafen Heinrich v. Waldeck gelangte, der sich 1315 wegen derselben in der Art mit Graf Wilhelm von Arnberg auseinandersetzte, daß sie durch dreizehn Freie aus der Grafschaft, nach dem Kaufe des Flusses Balme, in zwei Theile gesetzt wurde, von denen bei der Verloosung der westliche Theil nach dem Schlosse Eversberg hin, dem Grafen von Arnberg, der östliche nach Bigge hin, dem Grafen von Waldeck mit 3 Höfen im oberen Theile des Dorfs Belmebe, sodann die Dörfer Nuttlar, Gevelinghausen, Wiggeringhausen, Syringhausen, Werensbolbinghausen (aus welchen beiden das jetzige Dorf Elpe entstanden), Westeringhausen, Dalhausen, Langenbeck und Balme zufielen. <sup>178)</sup>

Goswin II. von Rüdtenberg kommt mit seinem Vater Gottfried II. in den schon gedachten beiden Urkunden von 1309 über den Zehnten zu Endike und 1313 über die an Paradies gegebenen Acker vor. Außerdem tritt er in den folgenden allein auf:

1328 war er Zeuge, als sich Themmo v. Bredehardeskerken zum Schuldner Heinrichs v. Landsberg bekannte. <sup>179)</sup> — 1329 verkaufte er vor dem Freigrafen Anton von Clotingen, der auf der Königsstraße vor dem Jacobi-Thor bei Soest das Freigericht hielt, seinen Hof zu Clotingen an Herbord v. Medebefe, Bürger zu Soest. Er besiegelte als Stuhlherr die Urkunde nebst dem Freigrafen und bediente sich des alten Rüdtenberger Siegels mit aufstehendem Hunde. Dasselbe ist herzförmig aber kleiner als die seiner glanzvolleren Ahnherren und führt die

<sup>178)</sup> Seiberh U. B. II. N. 566. Der waldeckische Theil der Grafschaft Rüdtenberg mit Bigge, kam 1322 als wiederlösliches Lehn an den Edelherrn Kraft von Grafschaft. Das. N. 587.

<sup>179)</sup> Dasselbst II. N. 622. Note 304.

Umschrift: S. Goswini de Rudenberch. <sup>180)</sup> — Nach dieser Zeit schweigen die Urkunden 36 Jahre lang von ihm, bis er am 7. Mai 1366 als Goswinus de Roedenberghe miles, mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid, seiner Söhne Conrad, Heinrich und Gottfried, den Novalzehnten vulgariter Hoylt Teynden in der Pfarrei Warstein, der von der kölnischen Kirche zu Lehn gieng, mit Genehmigung des Erzbischofs Engelbert III., zum Seelenheile für sich und seine Vorfahren, dem Abte und Convente zu Grafschaft, dem die Kirche zu Warstein gehörte, <sup>181)</sup> schenkte. Die Urkunde ist von ihm und seinen Söhnen besiegelt. Er bediente sich wieder des Siegels der Urkunde von 1329, seine Söhne hatten kleinere runde Siegel mit gewöhnlichen Herzschilden. Die Genehmigung des Erzbischofs vom 23. April desselben Jahrs wurde von diesem ungerne erteilt, weil er, als ihm von der vorhabenden Schenkung Goswins berichtet wurde, der Meinung war, der Zehnte gehöre auch ohne solche der Kirche von Rechtswegen und könne derselben nur zurückgegeben werden. Er gedachte dabei wohl der Nachrichten, welche das Register über das Marschall=Amt in Westfalen, von diesem Zehnten enthält. <sup>182)</sup> Deshalb ließ er Goswin schriftlich, bei Excommunicationsstrafe auffordern, den Zehnten ohne alles Weitere wieder abzutreten. Als sich dieser aber dazu nicht verstehen wollte, vielmehr dem an ihn abgeschickten erzbischöflichen Commissar mit großer Entschiedenheit (vica voce) erklärte, er werde das nicht thun, weil er und seine Vorfahren den Zehnten seit langen Jahren ohne alle Anfechtung des Pfarrers zu Warstein besessen hätten und wenn man ihn nicht als freies Geschenk zu dem angegebenen Zwecke annehmen wolle, ihn trotz Excommunication und Interdict behalten; da dachte der Erzbischof, es sey doch klüger, seines Amtes zunächst dahin wahrzunehmen, daß der Zehnte unter

<sup>180)</sup> Seiberh U. B. II. N. 628. Das Siegel ist abgebildet Taf. III. N. 9.

<sup>181)</sup> Seiberh U. B. II. N. 780.

<sup>182)</sup> Item Archieps habet ibidem (in Warstein) decimam unam que dicitur Walttende valentem annuatim circa XX. maltia annone que faciunt C'maldra annone mensure coloniensis. Hanc decimam habet ille de Rodenberge in pignore pro XXX. marcis. Seiberh U. B. I. N. 484. S. 616.

allen Umständen wieder Eigenthum der Kirche werde und erteilte die Genehmigung zu der Schenkung.<sup>183)</sup>

Goswin war zur Zeit dieses Vorfalles schon in hervorgerückten Jahren d. h. wenn wir annehmen, daß er im Jahre 1309, wo er mit seinen Geschwistern zuerst in einer Urkunde seines Vaters erscheint, etwa 20 Jahre alt gewesen, 77 Jahre alt. Für solches Alter spricht auch der Umstand, daß damals, wie sich gleich weiter ergeben wird, sein zweiter Sohn Heinrich schon verheirathet war. Um so ansprechender ist die Energie, die er in dem erzählten Handel, dem Erzbischofe gegenüber, kund gab. Er verdiente sich die Ritterwürde, weil er wohl, die Folgen von der verschwenderischen Freigebigkeit seines Großvaters Conrad III. büßend, genöthigt war, Burgmannsdienste zu Rügen zu übernehmen, um von seinem sehr beeinträchtigten Rüdener Stammmögen einen anständigen Aufwand bestreiten zu können und vielleicht waren eben diese Umstände Veranlassung, daß er sich spät verheirathete und den Titel eines Edelherrn, dessen Geltendmachung seinen Großvater so viel gekostet und der ohne eine Edelherrschaft (*nobile dominium*) werthlos geworden, nicht mehr ansprach. Aus welchem Hause seine Gemahlin Adelheid war, ist eben so unbekannt, als wann er gestorben. Nachdem er in der Urkunde von 1366 für sein und seiner Voreltern Seelenheil Sorge getragen, kommt er nur noch einmal urkundlich vor und zwar 1371, wo er als Goiswinus de Rodenberg miles vom Erzbischofe zu Lechenich mit dem Zehnten zu Rügen beliehen wurde.<sup>184)</sup> — Als ein Zeitgenosse Goswins wird unter den Burgmännern von Hovestadt auch noch ein Otto Graf von Rügenberg genannt, der als Burglehn 10 Soester Mark, ablösbar mit 100 Mark, aus der Beede von Geseke zu beziehen hatte, wogegen er zufolge seines Reversbriefes von 1330 verpflichtet war, binnen Jahresfrist zu Hovestadt ein Haus zu bauen und in demselben selbst zu wohnen oder statt seiner einen Ritter oder Knappen von

183) Seibertz II. B. II. N. 780. Note 540. Die Genehmigung des Erzbischofs und die des Domkapitels vom 3. October 1367 haben wir später mit anderen Urkunden Herrn Wenber für seine Geschichte v. Warstein mitgetheilt, wo sie S. 187, 191 u. f. w. abgedruckt sind.

184) Seibertz II. B. II. N. 484. S. 632.

Stande (*bone nationis*) zur Verdienung seines Lehns wohnen zu lassen. Wir können jedoch nicht angeben, ob und wie dieser Graf oder Burggraf Otto mit unseren Dynasten verwandt war.<sup>185)</sup>

#### XV. Gottfried V., Conrad VI. und dessen Sohn Goswin III. zu Rügen.

Von Goswins II. Söhnen kommt der jüngste Gottfried V., außer in der Urkunde von 1366 nicht weiter vor. Er wird also nicht lange nach dieser Zeit ohne Nachkommen gestorben sein. Seine beiden Brüder Conrad VI. und Heinrich VI. stifteten besondere Linien, von denen aber die des ältesten schon mit dessen Sohne wieder erlosch. Von ihnen ist folgendes zu berichten.

Conrad VI. kommt außer in der Urkunde von 1366 noch in folgenden vor:

1333 verkaufte er dem Gobelin von Uelde zehn Morgen Land bei der Hemerschen Linde.<sup>186)</sup> — 1375 wurde er mit den Rüdener Gütern beliehen.<sup>187)</sup> Worin diese Güter bestanden, ist im Lehnregister nicht gesagt; wir werden aber unten darauf zurückkommen und wollen hier nur bemerken, daß auch der Zehnte zu Altenrügen dazu gehörte, weil die Brüder Conrad und Heinrich „vamme Rügenberge“ den Erzbisch. Friedrich III. haten, Wilhelm, Hermann, Johann und Theodor Freselen, denen sie solchen verkauft, damit zu belehnen.<sup>188)</sup> 1379 verkauften Conradus de Röddenberg Knappe et Clara uxor, Brunstein dem Schwinben 6½ Morgen Land bei der Linde für 7½ Soester Mark.<sup>189)</sup> — 1380 verpfändete er mit seinem Bruder Heinrich dem Eberhard von Steinen zu Werl, eine lehnbare Rente von 3 Mark an den dortigen Sälzern.<sup>190)</sup> — 1384 verkaufte er mit seinem Bruder Heinrich die Freigravschafft

185) Seibertz II. B. II. N. 484. S. 634.

186) Christoff Brandis Gesch. v. Rügen Handschrift. Th. 2.

187) Seibertz II. B. I. N. 484. S. 614.

188) Seibertz II. B. II. N. 795. S. 542.

189) Brandis Gesch. v. Rügen Thl. 2. Er sagt von Conrad: „1391 hat allhie in Rügen beweislich gelebt Cord von dem Rüdtenberge ein dapperer Heldt.“

190) Seibertz II. B. II. N. 795 S. 633.

Hundem an Wilhelm Voigt von Elspe und Johann von Plettenberg.<sup>191)</sup> — 1386 genehmigt er als Lehnherr des Haupthofes zu Altenruden, daß Erenfried van der Molen mit Bewilligung seines Veters, des Ritters Lüdeke van der Molen einem Soester Bürger Johann Pinkernel aus dem gedachten Hofe eine Kornrente verschreibt, mit welcher Rente Conrad Pinkernel zugleich belehnt.<sup>192)</sup> — 1390 verkaufen Cordt von dem Rüdenerge, Elshken seine Frau, Katharine und Adelheid ihre Töchter — Heinrich v. d. R., Beyke seine Frau, Dries, Gobert, Kunne, Mehte und Beyke ihre Kinder, ihren Zehnten vor Rüdener, der genannt ist der Meester-Zehnte und den schmalen Zehnten an Molleken von Berhynchhusen;<sup>193)</sup> — 1391 verkauft Cordt van dem Rüdenerge für sich und seine Erben, die er jedoch im Eingange nicht weiter benennt, seinen „halben Dik ghelegen vnder der borch to Rüdener“ und die halbe molen de vor duffeme vorg. Dike leget an Erenbert v. d. Molen. Im weiteren Verlauf der Urkunde nennt er auch als Miteinwilligende „Elseke myn echte wif, katherine vnd Alheyd unse Dochtere.“<sup>194)</sup> 1398 verpfänden Cordt und Heinrich van me R., Brüder und Andreas, Heinrichs Sohn aus ihrem Zehnten zu Dehtworinghusen und Hevinghusen eine Kornrente an Berthold v. Plettenberg, wofür Kenbert Clüsener d. alte und Kenbert van me Schorlenberge Bürgen werden. Die 3 Verkäufer siegeln mit dem rüdenerger Hunde.<sup>195)</sup> — In demselben Jahre (1398 auf Palmsonntag) gaben Remfried von Schorlemer und Mette dessen Schwester für 3000 Mark Soester Geldes, welche sie Diebrich Lüerwald schuldig waren, diesem ihren Antheil des großen Hauses zu Körtlinghausen bei Rüdener in antichretischen Pfandbesitz, mit dem Vorbehalt, denselben binnen 12 Jahren wieder ablösen zu können. Aus der mit umständlicher Genauigkeit abgefaßten Urkunde geht hervor, daß das Haus Körtlinghausen damals starke Befestigungen durch Mauern, Thürme,

<sup>191)</sup> Voigt v. Elspe histor. Westph. Cop. 27.

<sup>192)</sup> Ungebr. Urk. im Rüdener Stadtarchive.

<sup>193)</sup> Ungebr. Urk. im v. Brenken'schen Archive.

<sup>194)</sup> Seiberg U. B. II. N. 883. Note 631.

<sup>195)</sup> Seiberg U. B. II. N. 898.

Pforten, Brücken und eine Vorburg, ferner ein Gut und ein dazu gehöriges Gericht hatte, von welchem allen Lüerwald die Hälfte erhielt.<sup>196)</sup> Der Brief wurde mitbesiegelt von „Henriche von dem Rodenberge Mitheren dusses burg. Huses und Haues vnde Andrese van deme Rodenberge sin Sone.“ Beide bekennen, daß der Act mit ihrem Vorwissen und Gutheissen geschehen sei.<sup>197)</sup> Körtlinghausen gehörte also von Alters zu den Rüdenerger Stammbesitzungen. — 1399 verkaufen Cordt und Hinrich gebroder und Andrees, Hinrichs Sohn mit Zustimmung von Beken und Elsen unser eliken husfrowen Cordes und Hinrichs vorg., Johann, Goswin, Hinrich, Kunne, Alheit, Hinrichs Kinder und Goswins, Katharinen, Alheides und Elsen, Cordes Kinder ihren halben Hof zu Drever, dessen andere Hälfte Erenfried v. d. Molen, Brunsteins Sohn inne hatte, als ein durchschlächting Eigen an den Priester Joh. Nevelung zu Rüdener.<sup>198)</sup> 1400 bekennen Heinrich und Cordt, Brüder v. d. Rodenberge und Drees, Heinrichs Sohn, daß sie das halbe Gut zu Sweve, welches Franko von Warstein von Heinrich in Mannstatt zu Lehn empfangen, alles Lehnverbandes entlassen haben.<sup>199)</sup> — 1406 verkaufen Cordt von d. Rüdenerge, Dreyß, Goswyn und Henrich, Brüder v. d. R., seel. Heinrichs Söhne ihren halben Zehnten zu Mysthe, den sie von Heinrich Ostberghe erhalten an den v. Berhynchhusen.<sup>200)</sup> 1408 bezeugt Cordt v. deme Rodenberge eine durch Erenfried v. d. Molen besiegelte Urphede. — Nach dieser Zeit kömmt er nicht mehr vor. Es scheint jedoch auch unser Conrad zu sehn, der nach Brandis Gesch. v. Rüdener Thl. 2 den Zehnten zu Kneblinghausen 1409 den Brüdern Barthold und Themo v. Holtshusen verschrieb, obgleich Brandis ihn zur Familie Rodenberg (Romberg) zählt. Der Familienname seiner Frau: Elisabeth ist

<sup>196)</sup> Sieburch widerlegt sich beiläufig bemerkt, die Ansicht Benders in der Geschichte v. Rüdener S. 52, daß Körtlingh. zuerst 1430 als Haus und Gut erscheine, daß es damals ein Bauernhof gewesen und erst in den Händen der v. Hanxleben zu einem Rittergute geworden sei.

<sup>197)</sup> Ungebr. Urk. des Körtlinghauser Archives.

<sup>198)</sup> Ungebr. Urk. des Rüdener Stadtarchives.

<sup>199)</sup> Ungebr. Urk. im Archive des Patroclitists zu Soest.

<sup>200)</sup> Ungebr. Urk. im v. Brenken'schen Archive.

nicht bekannt. Sie kommt nur unter den Namen Elfen und Elfe in den Urkunden von 1390, 1391 und 1399 vor. Conrads VI. Töchter Catharine und Abelheid werden in denselben drei Urkunden, die jüngste Elfe wird nur in der letzten genannt.

Goswin III., Conrads VI. einziger Sohn, wird in den angeführten Urkunden seines Vaters nur einmal und zwar in der v. 1399 genannt. Er wird also wohl nebst seiner jüngsten Schwester Elfe erst nach 1391, wo nur die beiden ältesten Schwestern als mit einwilligende Erben des Vaters vorkommen, geboren sein. In den beiden Urkunden von 1400 und 1406, worin der Vater Conrad mit seinem Bruder Heinrich und beziehungsweise dessen Söhnen als Mitdisponenten auftritt, nennt er seinen Sohn Goswin nicht mehr. Er starb also vor dem Vater und erlosch damit diese besondere Linie.

#### XVI. Heinrich VI. zu Rügen.

Heinrich VI. von Rügenberg, der zweite Sohn Goswins II., kommt außer der Urkunde des letzten von 1366, mit seinem Bruder Conrad VI. in den bereits angeführten Urkunden von 1380, 1384, 1390, 1399 und 1400 als lebend vor. Außerdem erscheint er noch in folgenden:

1366 am Walpurgistage (1. Mai) resignirt der Knappe Herbold v. Westenburg dem Erzbischofe (Engelbert III.) „myn Borchleyn to Rügen — und den teynden to debereinchusen“ bitend, damit „Hirike von deme Ruddenberghe Knaben, Heru Goswines sone von deme Ruddenberge des Ritters, deme ich myne dochter gegeuen hebbe,“ zu belehnen.<sup>201)</sup> — 1366 besiegelte er, damals castrensis in Rügen, nebst dem Burgmann Friedrich v. Melbrike als Zeuge, den Verkauf einer Jahrente aus einem Hause zu Rügen.<sup>202)</sup> Sein Siegel ist rund, von gewöhnlicher Größe und hat im Herzschilde den aufgerichteten rügenberger Hund mit der Umschrift: S. Henrici de Ruedenbergh. — 1371 wurde er mit den Rüdener Gütern im Schlosse Hovestadt belehen. Von seinem Burglehn zu Hovestadt bezog er aus dem Amte Distinghausen 5 Mark. In demselben Jahre

<sup>201)</sup> Seiberz II. B. I. S. 633.

<sup>202)</sup> Ungebr. Urk. im Rüd. Stadtarchive.

erhielt er zu Arnsberg die Belehnung mit dem Zehnten zu Deieringhausen bei Soest.<sup>203)</sup> 1389 besiegelte er nebst dem Burgmanne: Arnd dem Kargen, die Verbriefung über eine Hausrente von Hermann von Uelbe und in demselben Jahre desgleichen von Conrad v. d. Lht und Deterb von Nettelstede, Bürgern zu Rügen.<sup>204)</sup> — 1390 verfezte Heinrich vom Ruddenberge Knappe, an Hermann von Uelbe und Gertrud dessen Hausfrau Güter. 1391 verkaufte er, wie sein Bruder Conrad — in einer besonderen Urkunde — seine halbe Mühle und Leich an Erenbert von der Mühlen, mit Bewilligung seiner Frau: Befe, seiner Söhne Dres, Gödbert und Johann und seiner Töchter, Kunne, Alheid und Befe.<sup>205)</sup> Heinrich hatte militairischen Ruf und wurde deshalb vom Erzbischofe nicht selten zum Dienste aufgeboden, wie die darüber vorgelegenen Schreiben nachweisen. Darunter befand sich eines zum Zuge gegen die Hessen, mit der Aufforderung, seine „große stehne Büffen“ (steinene Kanone) mitzubringen.<sup>206)</sup> 1406 war er verstorben, wie in der bereits angeführten Urkunde von diesem Jahre ausdrücklich gesagt wird.<sup>207)</sup> Seine Gemahlin Befe oder Behke von Westenburg, wird in den Urkunden von 1390, 1391 und 1399 genannt. Seine Töchter Kunegunde und Abelheid kommen in denselben Urkunden, Befe nur in den beiden ersten vor. Außer diesen hatte er fünf Söhne.

#### XVII. Andreas, Gottfried VII, Johann V. und VII, Goswin IV. und Heinrich VII. zu Rügen.

Andreas von Rügenberg, Heinrichs VI. ältester Sohn, erscheint mit seinem Vater in den angeführten Urkunden von 1390, 1391, 1398, 1400 und 1406. Die letzte stellten

<sup>201)</sup> Seiberz Urk. Buch I. N. 484 S. 620, 627, 632.

<sup>202)</sup> Ungebr. Urk. im Rüdener Archiv.

<sup>203)</sup> Seiberz II. N. 883. Nach Brandis a. a. D. versprach er 1405 contractlich, keinen Weg zu legen an seinen wüsten Leich unter der Burg.

<sup>204)</sup> Brandis a. a. D. Thl. 2.

<sup>205)</sup> Brandis Gesch. v. Rügen Thl. 2. Es muß daher ein Irrthum in der Fahrzahl sein, wenn Brandis sagt: invenio daß Heinrich von dem Ruddenberge und seine Brüdere Goswin und Andres ao. 1410 haben Brunstene deme Schwinden verfezet eplische Gütere.

er und seine Brüder Goswin und Heinrich gemeinschaftlich mit dem Oheim Conrad aus, weil ihr Vater Heinrich damals verstorben war. — 1396 war er Zeuge, als Gerd v. d. Molen Brunsteins Sohn, zu Gunsten seines Bruders Erenbert, vor dem Richter Conrad Nevelung zu Rügen, auf sein sämmtliches bewegliches und unbewegliches, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen verzichtete.<sup>208)</sup> — 1410 genehmigte er als Lehensherr den Verkauf des großen Hofes zu Altenrügen, den die v. d. Molen von ihm zu Lehn trugen, an die Stadt Rügen. Er war damals Knappe und trug, wie er sagt, die verlehrende Hand. Nach dieser Zeit kommt er nicht mehr vor. Daß er vermählt gewesen und Kinder gehabt, davon findet sich keine Spur.

Gottfried VII. oder Göbert, der zweite Sohn Heinrichs, wird nur in den beiden Urkunden seines Vaters von 1390 und 1391 genannt; dann verschwindet er aus hiesiger Gegend. Da seine Familie in ihrer damaligen Lage ganz auf den Waffendienst angewiesen war, so ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich demselben unter den Auspizien des deutschen Ordens in Livland, der vor und nach dieser Zeit so viele Westfalen in seinen Reihen zählte, widmete; wenigstens findet sich, daß, nachdem der Landmarschall Heinrich von Böckenförde gnt. Schügel, nach der unglücklichen Schlacht von Wilkomiers 1435 zum Meister gewählt war, Gottfried von dem Rodenberge sein Nachfolger wurde, der dann auch als Landmarschall Livlands, in einer Urkunde vom 4. Dezember 1435 vorkommt und nach dem frühen Tode des Meisters Heinrich (1438) durch seine Vermittelung es dahin brachte, daß der gewesene Vogt zu Wenden, Heinrich Bincke von Oberberge, vorläufig zum stellvertretenden Nachfolger desselben gewählt wurde, bis er später die Bestätigung als wirklicher Meister erhielt.<sup>209)</sup>

Johann V., der dritte Sohn Heinrichs, wird zuerst 1391 mit seinen beiden älteren Brüdern Dres und Göbert, dann noch einmal 1399 mit den beiden jüngeren, Goswin und

<sup>208)</sup> Ungebr. Urk. im Rügener Stadt-Archive.

<sup>209)</sup> Arndt livländische Chronik II. S. 131 u. 132, vergl. mit Gabelschütz livländische Jahrbücher I. S. 103.

Heinrich genannt. Er scheint verheirathet gewesen zu seyn und einen Sohn: Johann VII. gehabt zu haben, wenigstens findet sich aus dem Jahre 1471 eine Urphede von „Johann Rodenberg, Johann Rodenberges Sohn“ für die Stadt Rügen, welche von Diedrich Rump, Burgmann zu Rügen, besiegelt ist.<sup>210)</sup> Weitere Nachrichten über ihn und seine Nachkommenschaft liegen aber nicht vor.

Heinrich VII., der jüngste von Heinrichs Söhnen, wird nur in den beiden Urkunden von 1399 und 1406 und einer gleich zu erwähnenden von 1424 genannt. Der vierte Sohn endlich, Goswin IV. von Rügenberg, wurde eigentlicher Stammfolger. Er kommt zunächst in den schon angeführten beiden Urkunden von 1399 und 1406 vor; dann in einer anderen von 1424, worin er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich, auf alle Lehns-Ansprüche an der neuen Mühle vor Soest, zu Gunsten des Walburgistifts daselbst verzichtet.<sup>211)</sup> — 1430 verkauften Johann, Diedrich und Elseke, Geschwister Lüerwald: „vnser huez vnd Hoff zu Kortelenhusen“ mit allem Zubehör, „Goswin van dem Rodenberge vnsem steyffader vnd Elselin syner elichen hupsfrawen vnser moider vnd erin rechtin eruen vur eyn summe gelbes.“<sup>212)</sup> — 1442 besiegelte „Goswin van dem Rodenberge de ersame Man, Borchman to Ruden“ als Zeuge eine Urphede für die Stadt Rügen. — 1445 desgl. — 1447 bekennt Goswin van deme Rodenberghe für sich und seine Erben „so als ic hadde gekofft Kortelinhusen myt syner tobehoringe, so heuet Diderich Lüerwald dat vorsch. Kortelinhusen myt weder aff gekofft,“ weshalb ihm Verkäufer den früheren Kaufbrief zurückgibt.<sup>213)</sup> Das runde Siegel Goswins stellt in einem Herzschilde den aufge-

<sup>210)</sup> Ungebr. Urk. im Rügen. Stadt-Archive.

<sup>211)</sup> Ungebr. Urk. d. Walb. Stifts.

<sup>212)</sup> Es müssen auch noch Verhandlungen von ihm aus dem J. 1438 vorgelegen haben; denn Brandis Gesch. v. Rügen II., der ihn jedoch irrig zu der Familie Rodenberg (Romberg) zählt, sagt: 1438 floruit Goswinus de Rodenberg vir isto aeo spectabilissimus. Literæ antiquæ.

<sup>213)</sup> Die Erben Lüerwald verkauften später Rütlinghausen, Bohnenburg, Steutenburg nebst einem Burgstie in Kallenhard, den Wiedebagen, das Burgholz, den Bilsberg, das Grasschaffer Land, Zehnten, Ehtwerke in Rügener Mark u. s. w. an die v. Ganxleben.

richteten Rüdenerger Hund mit der Umschrift: Goswin van dem Rodenberge dar. Später kommt er nicht mehr vor, 1459 aber war er tot; denn damals verkauften Arndt v. Berninghausen, Propst zu Meschede, und die Brüder Heinrich und Nölke v. Berninghausen aus ihrem Theile des Zehnten „to Meeste vnd to Misten“ an den Bürger Gerb von Kalle zu Räden eine Kornrente „und wante dan dusse behden teynden leengut sint Hinrikes van dem Rodenberge Goswins fones und Hinrich nicht mundis is“ so gab sein Vormund: Bernd von Büren, die Einwilligung dazu.<sup>214)</sup>

Aus den angeführten Urkunden geht hervor, daß Goswin zuerst mit Else, Witwe Rürwalds vermählt war, daß er aber keine Kinder mit ihr hatte, weil er dieser sonst wohl in den Briefen über den Ankauf und Wiederverkauf des Rürwaldschen Antheils von Rörtlinghausen gedacht haben würde. Bei der Wiederabtretung scheint auch seine Frau verstorben und eben dieses der Grund der Rückgabe des Guts an seine Stiefkinder gewesen zu sein, indem er sich in zweiter Ehe mit Sophia von Meheim vermählte. Nach dem Tode seiner ersten Frau, der Witwe Else Rürwald, gerieth er mit deren Kindern erster Ehe über ihren und den Nachlaß ihrer unverheiratheten Tochter, gleichfalls Else Rürwald genannt, in Weiterungen, zu deren Beseitigung er ein Schreiben an den geistlichen Official des westfälischen Hofgerichts erließ. Dasselbe ist ohne Datum, aber interessant durch seine naive Fassung und durch die Spezifikation des Nachlasses jener Edelbamen, als Beitrag zur Sittengeschichte der damaligen Zeit. Es ergibt sich daraus folgendes. Diedrich Rürwald mit zwei Schwestern, wovon die eine an Arndt von Bruwerdinghusen vermählt, die andere: „Juncfrow Obefe, eyn Nunne beghenen to Glintuelde“ war, forderten den Nachlaß der Mutter und Tochter Elseken, als herauszugebende Gerade. Goswin verweigerte denselben, theils weil die Mutter von der allein in der Were gebliebenen Tochter beerbt sei und diese ihm Stiefvater ihr ganzes Vermögen durch ein Instrument, das er bald Testament, bald

<sup>214)</sup> Vender Gesch. v. Räden S. 50.

Donation nennt, überlassen habe, theils weil ihm „alle husherraid“ von Johann und Diedrich Rürwald, für eine Summe Geldes zu Pfande gesetzt sei. Die Prätendenten meinten dagegen „de Donation des Instruments is nicht; wente Elseken wedder quam van Rome vnd wedder in myn hus ghingh. dar wy to samebe inne wonende. Menen se na dem dat se dar vort borde, wente in eren dot.“ Goswin hielt dies Wiederunterwinden des Guts durch die Tochter, jedoch für unerheblich; denn da das Vermögen ihr nicht mehr gehört, so habe sie es auch nicht vererben können. Aber fährt er fort: „lene her Official. dobet se al dat Instrumentum Testamenti. also ich nicht hope. so ist dar noch en broder noch. gheheten Johan Rürwald. de dan de Erstal eghet (weil er wohl der älteste war) de sulue Johan heft mi al zin gud vorsat dat he heft vnd noch frighen mach, vor enen summen gheld. des ich oppene beseghelde breue hebbe. Bidde ich lene her anbedchtighen juven syn hir op to segghende. est ich it of wol beholden konn est nicht.“ Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt. Die zweite Ehe Goswins scheint nicht lange gedauert zu haben, denn es wurde nur ein Sohn Heinrich darin geboren und nach Goswins Tode trat auch seine Witwe in eine zweite Ehe mit Adolf von Fürstenberg, dem sie drei Kinder: Johann, Adolf und Sophie gebahr.<sup>215)</sup>

### XVIII. Heinrich VIII. zu Räden; der letzte des Geschlechts.

Heinrich VIII. v. Rädenberg oder wie man damals schrieb: von dem Rodenberge, war der Letzte der Rädener Linie und zugleich des ganzen Stammes, weil die Stromberger

<sup>215)</sup> Der Sohn Johanns des Alten, Johann v. Fürstenberg zu Hörde, bewarb sich später, nach Aussterben des Rädenberg'schen Mannstammes, um die Belehnung mit dessen Gütern, deren Erbe er zu sein behauptete. Erzbisch. Hermann V. belehnte ihn 1540 aus besonderer Gnade, „da derselbe zwar Erbe deren v. R. zu seyn vermeine, aber ob er der Rodenberger Lehngüter rechter Erbe oder Lehnsrüger, nicht ausfindig gemacht sey.“ Er wurde 1547 vom Richter Hermann Pranghe „up denn frighen hoff thom Rädenberge binnen der Stadt Räden gelegen“ geführt und in alle Rädenberger Güter „hynnen und huthenn der Stadt Räden gelegen“ eingesetzt. Wie er auf solche Weise den Rädener Zehnten auf seine Nachkommen gebracht, ist zu lesen bei Vender Gesch. v. Räden S. 56.

Linie, wie wir gesehen haben und die Rüdenberger bei Arn-  
berg, wie wir noch sehen werden, bereits erloschen waren. Er  
war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig und stand  
namentlich 1459 unter der Vormundschaft Bernhards v. Büren.  
Später erscheint er in folgenden Urkunden als Burgmann und  
Knappe zu Rüden.

1466 bezeugt er dem Klosterstifte zu Benninghausen, daß  
er an dessen Gute, genannt „dat Suberguet to Weckentorpe“  
außer einer Fahrrente von 3 Schill. und dem Dienste, wofür  
er den Besitzer desselben (als Vogt) gegen alle unrechte Ge-  
walt zu vertreten verpflichtet, nichts zu fordern habe. — 1505  
am Sonntag nach Remigii, wurde er von Erzbischof Hermann IV.  
schriftlich zum Landtage nach Arnberg entboten. — 1506 am  
Tage vor Mariä Geburt desgleichen. — 1508 besiegelte „Himrit  
van dem Rodenberge de fromme ernstfeste“ zu Rüden, als Zeuge  
eine Urphede. <sup>216)</sup> Einige Zeit nachher wurde er erschossen.  
Er starb ohne Nachkommen beiläufig 65 Jahre alt.

Durch seinen unbeerbten Tod wurden dem kurfürstlichen  
Lehnshofe alle Lehngüter eröffnet, welche diese Linie des uralten  
Stammes noch besaß. Es ist Zeit, daß wir über diese Güter  
und über den Wohnsitz der Familie zu Rüden, zum Schlusse  
noch Einiges sagen.

Die Burg zu Altenruden, deren Lage wir bereits im  
Eingange unserer Darstellung beschrieben, stand am Kirchhofe;  
der Ring derselben reichte nach Süden bis an den Widemhof.  
Es gehörten dazu ein Baumhof und Garten und für die damit  
verbundene große Schäferei, zwei Schaffställe, die auf dem Kirch-  
hofe standen. So beschreibt uns die Urkunde von 1410, worin  
Erenfried v. d. Mühlen, Mette von Schorlemer seine Frau,  
Erenfried, Kenfried und Gostefe ihre Kinder, sodann Kenfried  
und Erenfried ihre Vettern, Herrn Lüdeken des Ritters Söhne,  
die Burg, welche sie das „Steyn-Hus to Alden Ruden“ nennen,  
sodann ihren „grotten untehnthafftigen Hoff“ daselbst, an die  
Stadt Rüden verkaufen. Andreas v. d. Rodenberge, der damals  
als Lehnherr die verlehrende Hand hatte, genehmigte den Ver-

<sup>216)</sup> Uugebr. Urf. im Rüdener Stadt-Archive.

kauf und versprach einen von der Stadt zu stellenden Mann,  
zu ihrem Behuf damit zu belehnen, so zwar, daß derselbe die  
von den Lehns Herren auszuschreibenden Lehnstage nur auf dem  
freien Hofe derselben, dem Rodenberge binnen der Stadt Rüden,  
zu leisten schuldig seyn solle. Einige Mauerreste bekunden noch  
heut, wo die uralte Burg gestanden.

Die Familie v. d. Mühlen, welche wir hier im Besitze  
derselben finden, stammte aus Soest, wo noch 1505 Lüdeke  
v. d. Molen, Urenkel des Ritters Lüdeke, seit langen Jahren  
Freigraf in der, damals Soest gehörigen, Freigrafenschaft Rüden-  
berg, auf seinem Sterbebette deren Umfang bekundete. <sup>217)</sup>  
Sein Sohn Johann war der letzte Mann des Stammes. Ob  
diese Familie ein Nebenzweig der Rüdenberge, <sup>218)</sup> vielleicht  
aus der Stromberger Linie war und darum von ihnen mit  
der Asterlehenschaft der alten Stammburg bedacht war, läßt sich  
mit Gewißheit nicht mehr ausmitteln, sondern etwa nur noch  
dafür anführen, daß sie die Stromberger Vögel in ihrem  
Wappen führten. Genug, der erste von ihnen: Hilbeger,  
der von der Düvelsmühle zu Soest, die er inne hatte, seinen  
Namen erhielt, wohnte daselbst 1291 und wenige Jahre später,  
1323 Brunstein v. d. Mühlen zu Altenruden. <sup>219)</sup>

Neben dem Hofe der Herren von Rüdenberg zu Alten-  
ruden, besaß der Graf von Arnberg auf einer östlicheren  
Bergzunge des Haarstranges, die nur durch einen Bach von  
jenem getrennt ist, ebenfalls einen Hof, den er durch eine  
Ministerialfamilie besetzt hielt, die sich von Rüden nannte und  
den Arnberger Adler im Wappen führte. Hahold de Ruden  
kämmt schon 1148 und 1150, also gleichzeitig mit Rathard  
dem zweiten bekannten Rüdenberg vor. <sup>220)</sup> Auf dieser, dicht  
an die Mäone vortretenden, halbmondförmigen Bergzunge bauete  
Erzbischof Adolf — pro pace terræ, wie er sagt, — in den  
Kriegen, die er als Anhänger des von ihm zum römischen

<sup>217)</sup> Wir werden im folgenden Abschnitt auf diese Rundschaft zurückkommen.

<sup>218)</sup> Brandis Gesch. d. Stadt Rüden vermuthet es.

<sup>219)</sup> Vorw. d. Beitrag zur Gesch. von Soest; ein Programm S. 5 u. fg.  
vergl. mit Bender Gesch. v. Rüden, S. 432.

<sup>220)</sup> Bender S. 481. Er irrt aber wohl, wenn er die v. Rüden nach  
Altenruden setzt.

Könige gekrönten Welfen Otto IV., mit den übrigen Reichsfürsten führte, die es mit dem Hohenstaufen Philipp hielten, um 1200 eine neue Stadt, die er Rüden nannte. Graf Gottfried II. von Arnberg hatte auf Seiten Philipps gestanden und sich dadurch den Unwillen des Erzbischofs zugezogen, zu dessen Versöhnung er sich dazu verstehen mußte, St. Peter zu Eöln einen Eid der Treue zu leisten und als Bürgerschaft für dessen Haltung, dem Erzbischofe zwölf Ministerialen als Geiseln zu geben, unter denen sich dann auch Gerhard von Rüden befand. Zur Anerkennung der dadurch bezigten Ergebenheit und der vielen ausgezeichneten Dienste, welche er nebst seinen Vorfahren der Kirche geleistet, wollte dann Adolf das Lehn, welches Gottfried von St. Peter hatte, dadurch verbessern, daß er ihm die Hälfte aller, innerhalb der Mauern der von ihm bei Altenrüden angelegten neuen Stadt, fallenden Einkünfte an Wortzins (census arearum) Zoll, Münze, Gerichten u. s. w. überwies, sich aber das Recht vorbehielt, einen Stadtschulden aus den Ministerialen St. Peters zu ernennen, den dann der Graf unweigerlich annehmen und dem er in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe die Villication übertragen sollte. Die Stadt erhielt Soester Recht. Der Erzbischof und der Graf wollten von ihr aus weder sich noch ihre Feinde bekriegen, auch in derselben keiner ohne des anderen Willen ein festes Schloß anlegen. <sup>221)</sup>

Es liegt auf flacher Hand, daß der Erzbischof dem Grafen gleiche Mitherrschaften nicht eingeräumt haben würde, wenn dieser solche nicht vorher schon gehabt hätte. Er durfte sich ihrer auch nicht gar zu lange erfreuen. Schon 1220 datirte Erzbischof Engelbert I. Urkunden in *castro nostro* Ruden. <sup>222)</sup> Das Uebrige gab sich mit der Zeit. Die Edelherrn v. Rüdenberg, welche durch die Anlage der neuen Stadt ebenfalls Einbuße an ihren Einkünften erlitten hatten, wurden dadurch entschädigt, daß ihnen Adolf aus dem Zehnten zu Katerbeck eine Kornrente von 10 Malt Weizen, Gerste und Hafer zu Lehn

<sup>221)</sup> Seibert Urk. Buch I. N. 113.

<sup>222)</sup> Daselbst I. N. 157.

gab. <sup>223)</sup> Den größeren Schaden aber, der ihnen nicht ersetzt wurde, litten sie durch die Anlage des erzbischöflichen castrum an der Westspitze der Stadt, auf einem Bergvorsprunge, der ihrer eigenen Burg grade gegenüber lag. Denn wenn ihnen auch, wie es scheint, eine Hauptburgmannschaft in dem neuen castrum und auf dem höchsten Punkte der Stadt, zwischen dem Desteren- und Hachtthore, der freie Hof verliehen wurde, dessen die Urkunde von 1410 erwähnt, <sup>224)</sup> so daß sie nun innerhalb der Stadt einen bequemeren und durch den dort gebaueten Rodenberger Thurm gesicherten, Wohnsitz nehmen konnten, so war doch dadurch ihre alte Stammburg nicht nur um den ersten Rang, sondern die Familie auch um ihre eminente Stellung in der Gegend gebracht. Sie wurde zurückgedrängt in die Reihe der Ministerialen, die der Erzbischof in dem großen castrum zu seinem Dienste unterhielt und die Mannen, die sie früher auf der eigenen Burg zu ihrem Dienste gehalten, wurden entweder als Aftervasallen von geringerer Bedeutung oder schwangen sich durch Erlangung erzbischöflicher Burglehne, in gleiche Stellung neben ihre, in gleichem Dienste befangenen, Lehns Herren. Diese verloren daher das frühere Interesse an der väterlichen Stammburg, überließen sie den v. d. Mühlen als Afterslehn und lebten selbst als *primi inter pares* auf dem freien Hofe bei der Stadtburg. Auch in diesem Verhältnisse würde ihre Stellung noch eine sehr vorzügliche gewesen sein, wenn die unüberlegte Verschwendung Conrads III. sie nicht so bald auf die alleinigen Hülsquellen der Rüdenen Besitztungen beschränkt hätte. Je sparsamer diese flossen, je größer der Zubrang anderer vermöglicher Geschlechter aus der Nachbarschaft zu der neuen Stadt wurde und das Aufkommen ihres bürgerlichen Gemeinwesens förderte, <sup>225)</sup> desto unvermeidlicher wurde für die Herren von Rüdenberg die Vermischung mit diesen Elementen und desto bedeutungsloser ihre Lehnsmannschaft, die ihnen keine Dienste mehr leistete, die Lehngüter aber in erblicher Benutzung behielt und diese gegen das bürgerliche

<sup>223)</sup> Seibert Urk. Buch I. N. 116.

<sup>224)</sup> Daselbst III. N. 910.

<sup>225)</sup> Seibert Urk. Buch II. N. 540.

Princip der Theilung weder schützen mogte noch konnte. Sie figurirten daher, wie die meisten Vasallen, die in Städten lebten, fast nur noch in Lehnbriefen, während die Lehne selbst in zersplitterter Vererbung untergingen und eben deshalb von den Lehnherrn selbst so wenig geachtet wurden, daß sie der Verdunkelung nicht entgehen konnten. <sup>226)</sup>

Dem allen ungeachtet aber war die Ackerlehnsammer der Herren von Rüdberg immer noch eine sehr bedeutende, als sie nach dem Erlöschen des Mannstammes derselben, mit der churfürstl. Hauptlehnsammer wieder vereinigt wurde. Sie befaßte nämlich den Lehns-Acten zufolge, außer der Burg zu Altenruden und dem dazu gehörigen großen zehntfreien Hofe, den die Stadt mit einem Schulden besetzte, hauptsächlich noch aus folgenden Stücken: 1) der Meiste Zehnten, in der Feldmark des eingegangenen Hofes Meiste vor Ruden; 2) der halbe Meiste Zehnte in der Flur dieses noch jetzt bestehenden großen Dorfs bei Ruden; 3) die andere Hälfte desselben mit dem Wortgelbe in Ruden; 4) die Rodenberger Grundgüter vor Ruden; 5) der Zehnte in der Rüdener Feldmark; 6) der Wasserzehnte zu Ruden; 7) mehrere einzelne Hufen Land vor der Stadt; 8) der Zehnte des eingegangenen Hofes Schneverdingen vor dem Schneringer Thore; 9) der Zehnte zu Altenruden; 10) der Hof zu Meiste; 11) der Hof zu Miste mit einem Burglehn; 12) der halbe Zehnte zu Hemern mit einem halben Hofe zu Miste. Wie bedeutend diese Gütermasse gewesen sein müsse, ist leicht zu ermessen, wenn wir bemerken, daß sie nur geringe Reste des alten Familienreichtums waren und daß der zu 5 gedachte Zehnte in der Rüdener Mark, in den 1830er Jahren allein auf 20,700 Thln. abgeschätzt wurde. Es gehörte in der That Talent dazu, solche Gütermassen bloß durch Verwaltung so zu ruiniren, daß im Gedächtniß der jetzt lebenden Generation kaum noch der Name des Geschlechts, das sich solches Verdienst darum erworben, würde genannt werden, wenn ihm nicht ein jüdischer Handelsmann, der nahe bei den Ruinen des Rüdener Thurms wohnt, dadurch erfrischende

<sup>226)</sup> Seiberh, die Statutar- und Gewohnheitsrechte des Herzogthums Westfalen S. 78.

Dauer gegeben, daß er ihn als Familiennamen angenommen. Das scheint wirklich Ironie des Schicksals.

## C. Die von Rüdberg zu Rüdberg bei Arnberg.

### XIX. Gottfried I. zu Rüdberg.

Gottfried I., Conrads II. dritter Sohn, behielt mit der von ihm gestifteten Linie seinen Sitz auf der alten Rüdberg bei Arnberg. Er wird während des Lebens seines Vaters nicht genannt, sondern kommt zum ersten Male vor, in der schon oben (S. 225) genannten Urkunde seines Bruders Conrad III. über den Rüdberghof von 1263, dann in der seines Bruders Heinrich II. von 1278, (S. 117) und hierauf in der von ihm mit seinen Brüdern Conrad und Johann ausgestellten von 1283 (S. 228); ferner in der Quittung von 1290 mit seinem Bruder Conrad III. über die verkauften Güter zu Olpe, und 1295 als Zeuge in dem Verkaufsbrieft desselben Bruders über die halbe Grafschaft Belmede (S. 228); so wie endlich in der Lehnrolle des Grafen Ludwig von Arnberg von 1281—1313 als Mitbelehnter über zwei Höfe zu Berstrate. Außerdem tritt er in folgenden auf: 1280 ist er Zeuge bei einem Gütertausch zwischen Graf Ludwig v. Arnberg und Rotger v. d. Horst. <sup>227)</sup> 1282 genehmigt er den Verkauf der Güter bei Berstrate, welche Albertus dictus magnus de Sweve von ihm zu Lehn trug, an das Kloster Delinghausen, zu dessen Gunsten er auf die Proprietät an diesen Gütern verzichtet. Sein Bruder Johann canonicus zu Minden, hat die Urkunde mitbesiegelt. <sup>228)</sup> 1284 bekundet er, daß Gerhardus dict. Weihe de hettorpe Mecker bei Hattorp an das Kloster Welber verkauft habe. Er nennt sich in der Urkunde Godefridus dictus Burgravius de Ruddenberg und siegelt mit einem herzförmigen Siegel, worin ein Querbalken und vor diesem der zum Streit aufgerichtete Rüdberger Hund mit der Umschrift: S. Godefridi de

<sup>227)</sup> Meyer Beitr. zur Gesch. der Grafen v. Arnberg u. Rietberg N. 63 in Wigands Archiv. B. 6.

<sup>228)</sup> Ungebr. Urf. des Delinghauser Archivs.

Rude'be'g. <sup>229)</sup> — In demselben Jahre bekundete er die vor seinem Freigrafen Vorchard v. Borgelen geschehene Auflassung der Proprietät einer Curtis in Sweve, von Wolmar v. Ekenebern zu Gunsten des Klosters Paradies, und war gegenwärtig, als derselbe noch eine andere Curtis daselbst an das Kloster übergab. <sup>230)</sup> 1285 besiegelte er als Stuhlherr den Verkauf einer Curtis in Sweve an das Kloster Paradies und wohnte einem Verzicht des Artus von Sweve auf Ansprüche an dem gedachten Kloster als Zeuge bei. <sup>231)</sup> — 1288 bekundete er, daß Johann Rump dem Kloster Welver einen Hof in Westbinnen vor dem Freigerichte überlassen habe. <sup>232)</sup> — 1289 besiegelte er mit dem Landmarschall Johann v. Bilstein, als Stuhlherr, einen Vergleich zwischen den Erben Rump und dem Kloster Welver über Güter zu Berghausen. <sup>233)</sup> — 1291 bekundet er den vor seinem Freigerichte geschehenen Verkauf eines Hauses zu Hankworde von Elisabeth von Lethene, Witwe von Albert gut. Francois, an das Kloster Welver. <sup>234)</sup> — 1292 besiegelte er den oben (S. 117) gedachten Sühnebrief des Burggrafen Heinrichs II. von Strömberg mit dem Grafen v. Tecklenburg. 1293 thut er desgl. in Betreff von Gütern in Sweve für das Kloster Paradies, welche dieses von Christian v. Blomenrode, Bürger zu Soest, dem die Nutzung, und von Arthur v. Sweve, dem die Proprietät, als Vasall des Herrn v. Wolmestein zustand, mit Bewilligung des letzten, gekauft hatte. Die Verhandlung fand vor dem Freistuhl apud domum infirmorum Marbeke, vor dem Freigrafen Walther mit allen erforderlichen, genau beschriebenen Förmlichkeiten statt. <sup>235)</sup> — 1295 verzichtet er als Gotfridus miles dictus de Roddenberg, nicht nur mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie, sondern, wie er sagt, auch mit freier Einwilligung aller seiner

<sup>229)</sup> Ungebrückte Urk. Das Siegel abgebildet auf Taf. III. N. 5.

<sup>230)</sup> Copiar. Paradisian. p. 43 u. 44.

<sup>231)</sup> Groß Westphalia v. 1826, St. 21.

<sup>232)</sup> Seiberh I. N. I. N. 425.

<sup>233)</sup> Daselbst N. 427.

<sup>234)</sup> Ungebr. Urk. d. Klost. Welver.

<sup>235)</sup> Ungebr. Urk. u. Copiar. Parad. p. 49. Das ehemalige Leprosen-Haus zu Marbeke ist jetzt ein Bauernhof zwisch. Ampen u. Soest.

geborenen und künftig noch zu zeugenden Kinder, <sup>236)</sup> auf alle Vogteirechte über das Kloster Welver. Zu dieser Urkunde bediente er sich zuerst des größeren runden Siegels, welches in einem Herzschilde den Rüdenberger Hund und vor diesem einen Querbalken mit den drei Stromberger Bögeln zeigt und welches er seitdem immer brauchte. Diese Urkunde ist zugleich auch die erste, worin ein Fürstenberg vorkömmt. Hermannus de vvorstenberg befindet sich unter den Zeugen. — In demselben Jahre fällt Graf Ludwig von Arnberg einen Rechtspruch zwischen Herrn Gottfried und seinem Diener Wilhelm Scekel auf der einen, gegen die Capelle zu Arnberg auf der anderen Seite, über Zehnt- und Eigenthums-Ansprüche, welche Jene an einigen der Capelle gehörigen Aekern zu Ober-eimer machten. Die Urkunde ist interessant, weil wir daraus sehen, wie der Graf als solcher von seinem kaiserlichen Richter-Amte einmal selbst Gebrauch machte, indem die Partheien vor ihm in figura iudicii erschienen, wo er den Status causæ et controversiæ regulirte, die Zeugen an Ort und Stelle vernahm und dann das Erkenntniß erließ. <sup>237)</sup> — Als 1296 Graf Ludwig von Arnberg das Dorf Hagen zur Freiheit machte und mit Lippe'schem Rechte bewidmete, war Gottfried als Zeuge gegenwärtig. Der Graf nennt ihn in dem latein. Original consanguineus noster, in der deutschen Uebersetzung: „vnsch mach.“ <sup>238)</sup> In demselben Jahre besiegelte Gottfried einen gerichtlichen Vergleich zwischen dem Kloster Paradies und dem Pfarrer zu Sweve über zwei Höfe zu Alvelinchusen, auf deren einem das Kloster erbaut war und Busele und Riberinghof, welche außerhalb der Mauern desselben lagen. <sup>239)</sup> — 1297 war er Zeuge, als Heinrich von Ense dem Kloster Himmelforten Güter zu Bergheim verkaufte. <sup>240)</sup> — 1298 verkaufte Theoderich von Honrode, mit Genehmigung seines Lehnherrn Theo-

<sup>236)</sup> Insuper omnibus liberis meis tam generalis quam generandis in id ipsum voluntarie consentientibus. Seiberh I. N. 457. Das Siegel ist abgebildet T. III. N. 6.

<sup>237)</sup> Seiberh I. N. 456. Wir werden auf d. Urk. in der Rechtsgesch. zurückkommen.

<sup>238)</sup> Daselbst N. 462 u. 463.

<sup>239)</sup> Daselbst N. 465.

<sup>240)</sup> Ungebr. Urk. des Klosters Himmelforten.

berich von Wolmestein, dem Kloster Paradies die Zehnten zu Endike und Holtshausen. Als miteinwilligende Verwandte des Verkäufers werden genannt: seine Mutter Beatrix, seine Schwestern Cunegunde und Demudis; sein Großvater (avus) Ritter Erenfried von Bredenole, sein Oheim (avunculus) Gottfried Edelherr von Rüdenberg, der Ritter Friedrich von Hörbe (sein Schwiegervater) und übrige Verwandte (consanguinei et propinqui).<sup>241)</sup>

Durch diese Urkunde wird uns ein großer, etwas räthselhafter Verwandtschaftskreis Gottfrieds eröffnet, zu dessen Erläuterung wir die nebenstehende Stammtafel mittheilen, welche zugleich nähere Aufschlüsse über seine schon früher (S. 215) genannte Schwester Cunegunde und seine Gemahlin Palmanie giebt. Nach den darin enthaltenen Daten war nämlich Gottfried I. von Rüdenberg 1298 avunculus Diebriehs II. v. Honrode. Nach einer gleich zu erwähnenden Urkunde von 1304, war er auch avunculus der Brüder Theoderich und Themo von Meschebe. Seine Schwester Cunegunde war 1278 Witwe. Hiernach scheint es, daß Cunegunde von Rüdenberg zuerst und zwar noch 1254 mit Theoderich I. v. Honrode vermählt war, von dem sie damals einen Sohn Themo II. hatte, daß sie 1278 als Witwe lebte, sich dann aber wieder mit Gottfried v. Meschebe vermählte, dessen Kinder: Gottfried, Theoderich, Themo, Tutta und Adela hießen. Ueber diese Kinder, von denen der 2. und 3. Sohn nach Cunegundens erstem Gemahl und dessen Bruder getauft wurden, war dann Gottfried v. Rüdenberg 1304 recht

241) Copiar. Paradis. p. 51. Der Zehnte zu Einckerhollen scheint, wie so manche andere Bestizung des Klosters Paradies, ein sehr bestrittenes Gut gewesen zu sein. Außer den im Texte genannten Personen machten noch Andere Ansprüche daran; so z. B. verzichtete 1304 Wichard Balke zu Neheim vor Gottfried von Rüdenberg auf solche; desgl. Arnolt Balke. Copiar. Paradis. p. 57 und 59. Friedrich von Hörbe gab dem Herrn v. Wolmestein für den Verzicht auf seine Proprietäts-Ansprüche, 1298 die Proprietät anderer Stücke, die von ihm zu Lehn giengen, Cop. Parad. p. 53.; wogegen Diebr. v. Honrode seinem Schwiegervater v. Hörbe, 1296 Restinghausen überlassen hatte. Der Erzbischof Wigbold endlich reclamirte gegen die Proprietätsveräußerung des Herrn von Wolmestein, weil dieser den Zehnten selbst nur als Vasall der kölnischen Kirche besaß. Wigbold genehmigte jedoch 1303 die Uebertragung an Paradies, wiewohl mit Vorbehalt der Obereigentums-Ansprüche seiner Kirche. Cop. Parad. p. 53.

Heinrich I. Graf von Arnberg 1145 — 1200.

Heinrich II. Graf v. Arnberg 1175 — 1208. Stammvater der Grafen v. Rüdenberg und wahrscheinlich auch der Ritter von Honrode zu Cösch.<sup>242)</sup>

Erenfridus I. de Bredenole 1281 — 1306. Er war um 1289 Landmarschall von Westfalen, 1296 mit seinem Sohne Erenfried II. Zeuge, als sein Enkel Theoderich II. v. Honrode seinem Schwiegervater Friedrich von Hörbe Restinghausen schenkte<sup>243)</sup> und als derselbe 1298 den Erbiter Zehnten an Paradies verkaufte. Nachdem er 1306, zur Zahlung von Schulden, dem Abte v. Grasschaft die Curtis Avelinchusen auf 3 Jahre mit dem Verprechen zur Benutzung überlassen hatte, ist dann als Lehn von ihm zurück empfangen zu wollen, starb er noch in demselben Jahre.<sup>244)</sup>

Theodericus I. miles de Susato, 1196 — 1254. Er nennt 1229 den Grafen Gottfried II. von Arnberg patronum und 1254 Cunetrans uxorem nostram, Thimo nostrum filium. Er wird, gleich seinem Bruder, bald de Susato, bald de Honrode genannt.

Erenfridus II. de Bredenole, war 1296 mit seinem Vater Zeuge Diebriehs II. v. Honrode. 1306 genehmigte er mit seinem Bruder Rütger, den von seinem versch. Vater im nämlichen Jahre mit dem Abte v. Grasschaft über Abwelchingen geschlossenen Vergleich. Gottfrieds I. Sohn nennt ihn 1325 seinen Consanguineus.<sup>245)</sup>

nährsch. Palmania, Gemahlin Gottfrieds I. von Rüdenberg.

Ruigerus de Bredenole, 1306.

Themo I. de Susato ober de Honrode. kömmt mit seinem Bruder in Urkunden vor von 1196 — 1237. Im Jahre 1298 war er verstorben.

Beatrix war 1298 Witwe Themo's v. Honrode u. 1299 Gemahlin Johannis v. Ringe, als welche sie mit ihrer Tochter Cunegunde, wiederholt auf alle Ansprüche am Erbiter Zehnten verständiget.<sup>245)</sup>

Thimo II. de Honrode 1254, 1290.

Theodericus II. de Honrode 1290; schenkte 1296 seinem Schwiegervater Friedrich v. Hörbe Restinghausen. Erenfried I. und II. waren Zeugen; 1298 verkaufte er dem Kloster Paradies den Erbiter Zehnten unter Zustimmung seines avi Erenfr. de Bredenole, seines avunculi Godefr. nobil. de Rüdenberg und des Ritters Friedr. v. Hörbe; 1335 machte er seine zum offenen Kaufe des Erzbischofs v. Köln; 247) 1489 gebräute Honrode Heinrich v. Ense.

242) Ueber die hier in Bezug genommenen Verhältnisse der Familie v. Honrode vergl. die Gesch. der westf. Grafen S. 169.  
243) Seiberth II. S. III. N. 1103. — 244) Ingebr. Urf. v. Klof. Grasschaft.  
245) Copiar. Paradis. p. 55. — 246) Seiberth II. S. II. N. 612. — 247) Dasselbst II. N. 650.

eigentlich avunculus (Mutterbruder); Theoderich II. von Honrode konnte ihn aber wohl nur Ehren halber so nennen, entweder als den Bruder seiner angeheiratheten Tante Cunegunde oder als Gemahl seiner wirklichen Tante Palmanie. Dieses letztere ist am wahrscheinlichsten, wiewohl uns keine Urkunde vorliegt, worin Erenfr. I. von Brebenole die Beatrix v. Honrode und Palmanie von Rüdenberg seine Töchter nennt; denn ohne ein solches Verhältniß wäre weder die Zustimmung Gottfrieds zum Verkaufe des Endiker Zehnten erforderlich gewesen, noch hätte sein Sohn Gottfried III. 1325 Erenfried II. seinen consanguineus nennen können.

1299 war Gottfried Zeuge einer Schenkung des Grafen Lubw. v. Arnberg an das Kloster Bredehar. <sup>248)</sup> — In demselben Jahre gab er mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie und seiner Kinder Cunegunde, Catharine und Gertrud, eine ihm eigenbehörige Familie in Sweve, dem Kloster Himmelpforten als Präbende für seine darin als Nonne lebende Tochter Agnes. <sup>249)</sup> — 1300 bekundete er als Stuhlherr den Verkauf der Güter Friedrichs von Elnern zu Ostönnen an das Kloster Himmelpforten. <sup>250)</sup> — In demselben Jahre war er Zeuge, als der Edelherr Wilhelm von Arbei das Dorf Wennholthausen dem Grafen Ludwig von Arnberg verkaufte <sup>251)</sup> und als der Edelherr Wilhelm von Arbei zu Arnberg, zu Gunsten des Klosters Mariensfeld auf seine Ansprüche an dem Haupthofe Grönningen und anderen Besitzungen in Beleren verzichtete. <sup>252)</sup> — 1302 bekundete er einen Verzicht der Brüder Burghard und Conrad von Clotingen auf ihre Ansprüche am Kloster Paradies: dem 1306 noch ein Nachtrag bezügl. Heinrichs v. Clotingen folgte, wobei auch Gottfrieds Söhne Gottfried III. und Hermann IV. gegenwärtig waren. <sup>253)</sup> In demselben Jahre 1302 war er Zeuge, als Heinrich von Asselen genannt Sundag, mit Zustimmung seiner Frau Alveradis und seines Bruders Johann v. Asselen seine

<sup>248)</sup> Meyer Beitr. N. 81.

<sup>249)</sup> Seiberz II. B. I. N. 478.

<sup>250)</sup> Daselbst II. N. 485.

<sup>251)</sup> Daselbst N. 486.

<sup>252)</sup> Rindlinger Volmestein II. 222.

<sup>253)</sup> Copiar. Paradis. p. 76 u. 77.

Güter zu Melzter, einen Rump gut. Vogelfang und acht Morgen Land vor dem Gerichte zu Werl an das Kloster Wedinghausen verkaufte, <sup>254)</sup> — dann als Theoderich von Meschede auf alle Ansprüche am Zehnten zu Endike zu Gunsten des Klosters Paradies verzichtete. <sup>255)</sup> — In demselben Jahre gab er dem Kloster Paradies die Versicherung, daß er, eingedenk seines künftigen Seelenheils, ihm, so lange er lebe, mit Rath und That beistehen wolle und daß der Graben, den es um das Banenholt gezogen, mit seiner Bewilligung angelegt sei. <sup>256)</sup> — 1303 besiegelte Gottfried als Stuhlherr die vor ihm von Heinrich von Corne geschene Schenkung seines ganzen Vermögens an das Kloster Welver. <sup>257)</sup> — 1304 genehmigte er die früher von seinem Vater Conrad II. und seinem Bruder Conrad III. geschene Exemption eines Hauses des Klosters Welver in Recklingsen, behielt sich jedoch eine aus demselben unter dem Namen „Kamerscult“ jährlich auf St. Kuniberts Tag zu entrichtende Abgabe vor. <sup>258)</sup> In demselben Jahre war er zu Eversberg gegenwärtig, als Theoderich v. Meschede und dessen Bruder Themo sich mit dem Kloster Paradies wegen einer Präbende für ihre Schwester Abele vertragen. Die v. Meschede nennen ihn ihren Mutterbruder (awunculus) <sup>259)</sup> — Er selbst schenkte 1304 zu Ostönnen vor dem Freigerichte, dem damals von seiner wegen (loco nostri) sein Freigraf Conrad vorfaß, eine Leibeigene an das Kloster Paradies. <sup>260)</sup> — 1305 verkaufte Rudolf von Bredeharbeskerken seine Güter in Rickinchusen vor dem Freigrafen zu Andopen (Ampen) an das Kloster Welver und weil er selbst kein Siegel hatte, so wurde die Urkunde von Gottfried als Stuhlherr und von Friedrich von Hörbe besiegelt. Dieselbe ist interessant durch die darin enthaltenen

<sup>254)</sup> Ungebr. Urk. des Klosters Wedinghausen. Heinrich Sundach siegelte mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern, wie die Bgite von Soest, (Zaf. 4. N. 9.) jedoch ohne Adler. Das Siegel führt die Umschrift: Sigillum Henrici de Aslen. Gottfried hat die Urk. mit seinem großen runden Siegel ebenfalls besiegelt.

<sup>255)</sup> Cop. Parad. p. 59.

<sup>256)</sup> Cop. Parad. p. 68.

<sup>257)</sup> Seiberz II. B. II. N. 504.

<sup>258)</sup> Hobbeling Beschreibung des Stifts Münster S. 325.

<sup>259)</sup> Cop. Parad. p. 78.

<sup>260)</sup> Cop. Parad. p. 81.

Angaben über die Traditions-Art der Freigüter.<sup>261)</sup> — 1306 bezeugte und besiegelte Gottfried eine Urkunde des Grafen Wilhelm v. Arnberg, wodurch dieser dem Kloster Benninghausen den Besitz aller Güter bestätigte, die demselben von seinen Vorfahren waren geschenkt worden.<sup>262)</sup> — In demselben Jahre stellte er für das Kloster Paradies eine merkwürdige Urkunde aus, worin er bekennt, dasselbe liege in seiner Freigrasschaft; gegen eine ihm gezahlte Summe von 20 Mark Soester Pfennigen habe er dasselbe von den ihm zustehenden stuhlherrlichen Rechten, welche alle der Reihe nach aufgeführt werden, erimirt. Er hat die Urkunde vollzogen mit Bewilligung seiner Gemahlin der Herrin Palmantie, seiner Söhne Conrad, Gottfried, Heinrich, Hermann, Engelbert, Johann und seiner Töchter Gertrud, Palmantie und Dibilie. In einer besonderen Urkunde desselben Jahrs bewilligt er noch die Verlegung des alten, an den Ringmauern des Klosters vorbeigehenden Weges.<sup>263)</sup> — Ebenfalls in demselben Jahre beglaubigt er eine Schenkung Wesfels v. Letene an das Kloster Welver,<sup>264)</sup> und zu Sweve einen Verzicht Heinrichs von Clotingen zu Gunsten des Klosters Paradies, in Gegenwart seiner Söhne Gottfried und Hermann.<sup>265)</sup> — Im folgenden Jahre 1307 war er Zeuge, als Graf Ludwig v. Arnberg dem von ihm angelegten Dorfe Langenscheid Immunität und Rippe'sches Recht verlieh.<sup>266)</sup> — 1308 beglaubigt er als Godefridus d'aus de Rodenberghe mit seinem Freigrafen und samulus Conrad Hagen eine Quitung der Gebrüder von Holtshusen für das Kloster Welver, betreff. Acker zu Mercklinghausen.<sup>267)</sup> — 1310 bekundete er auf dem

261) Seibertz U. B. II. N. 507. In ähnlicher Art ist eine andere Urk. aus demselben Jahre von Interesse, worin Diebrieh Kump den Freigrafen Gottfrieds: Conrad Hagen ersucht, für ihn die Auflassung eines Hofes zu Clotingen, den er dem Klost. Delingh. in Gegenwart des Landmarschalls Johann v. Plettenberg übertragen, vor dem Freigerichte zu besorgen, weil er wegen öffentlicher Unsicherheit persönlich nicht erscheinen könne. Dasselbst N. 509.

262) Dasselbst N. 513.

263) Dasselbst N. 514 und Note 23. Cop. Paradis. p. 27.

264) Ungebr. Urk. d. Klost. Welver.

265) Cop. Parad. p. 77.

266) Seibertz U. B. II. N. 516.

267) Ungebr. Urk. d. Klost. Welver.

Kirchhofe zu Sweve, daß Friedrich von Borgelen zu Gunsten des Klosters Paradies auf die Ansprüche, die er wegen Rottandes an demselben gemacht, verzichtet habe.<sup>268)</sup> In demselben Jahre 1310 war er Zeuge, als der Edelherr Wilhelm v. Arbei dem Erzbischofe Heinrich II. seine Besitzungen zu Hüften verkaufte.<sup>269)</sup> — 1311 nahm er das Testament seines samulus Wilhelm Scekel auf.<sup>270)</sup> — In demselben Jahre bekundet er, daß das Kloster Himmelsporten vor seinem Freigrafen Conrad Hagen zu Ostönnen, auf den Elriks Hof zu Westönnen, zu Gunsten des Hospitals zu Iserlohn verzichtet habe.<sup>271)</sup> — In der Lehnrolle des Grafen Ludwig von Arnberg 1281 — 1313 ist er nebst seinem Bruder Conrad III. als Lehnsträger von zwei Höfen in Verstrate und dem Amte in Wimbern: nomine nobilium aufgeführt. In der Rolle des Grafen Wilhelm 1313 erscheint er als alleiniger Lehnträger zu Bronebern und des Patronatrechts über die Kirche daselbst, der Höfe zu Verstrate und des Patronatrechts der Kirche daselbst, so dann der Vogtei in Dinker.<sup>272)</sup> — 1313 bekundete er mit seinem Vetter, dem Burggrafen Hermann III. von Stromberg, daß Gottschalk und Conrad Duiddele auf ihre Ansprüche an Gütern zu Sweve, zu Gunsten des Klosters Paradies verzichtet haben,<sup>273)</sup> sodann war er nebst dem Grafen Wilhelm von Arnberg Zeuge, als der Ritter Bernard Wulf dem Grafen Gerhard von Jülich einen Hof in Beldinghausen zu Lehn auftrug.<sup>274)</sup> — In demselben Jahre 1313 war er Zeuge, als Graf Wilhelm v. Arnberg dem Johann v. Neheim, Burgmann in Mark, Acker bei Werl vertauschte.<sup>275)</sup> Endlich bekundete er damals noch in der Düvelsmühle nebst seinem Sohne Gottfried III. einen Ver-

268) Cop. Parad. p. 79. Ähnliches that er mit seinem Sohne Gottfried 1313 auf der Düvelsmühle. ib. p. 80.

269) Seibertz U. B. II. N. 538.

270) Dasselbst N. 545.

271) v. Steinen Westf. Gesch. St. 3 S. 1033. Die darauf sprechende Urk. liegt noch im Orig. vor.

272) Seibertz U. B. II. N. 551 u. 556.

273) Copiar. Paradis. p. 40.

274) Premer academ. Beiträge III. Urk. N. 248.

275) Copiar. d. Kl. Marienseld fol. 115 a.

zicht auf Kottland für das Kloster Paradies.<sup>276)</sup> — 1314 war er als Zeuge gegenwärtig, als Graf Wilhelm von Arnsberg das Kloster Webinghausen vermogte, die Acker des Hofes Evenhoe den Einwohnern von Arnsberg in Pacht zu geben.<sup>277)</sup> 1316 verzichtete er mit seiner Gemahlin Palmanie und seinem Sohne Gottfried auf alle Ansprüche an dem Schulden Johan in Wustehof, der sich dem Kloster Paradies zu eigen gegeben und welcher Hingabe er früher widersprochen, weil der Schulte ad annum et ultra in nostra libertatis dominio resedisset. Er hatte in der Rüdenberger Freigravenschaft gewohnt und darum glaubte Herr Gottfried, er gehöre ihm.<sup>278)</sup> — 1318 willigte er ein, als sein Sohn Gottfried den Nonnen zu Welber die Verlegung eines Weges erlaubte.<sup>279)</sup> — 1321 war er gegenwärtig, als Graf Wilhelm v. Arnsberg einen Streit zwischen dem Kloster Delinghausen und den Herdringer Markgenossen schlichtete.<sup>280)</sup> — 1322 war er bei einem Verzicht-Acte seines Sohnes des domicellus Godefr. de Rudenberg für Paradies gegenwärtig.<sup>281)</sup> — 1324 erklärte er sich damit einverstanden, daß sein Sohn Gottfried III. die Stockeh's-Mühle zu Berstrate verkaufte.<sup>282)</sup> — 1325 verkaufte er mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie, seiner Söhne, Gottfried, Hermann und Johann dem Hospital zu Soest einige Eigenbehörige.<sup>283)</sup> — 1326 war er damit einverstanden, daß seine Söhne Gottfried und Hermann, mit Zustimmung ihrer Mutter, ihres Bruders Johann, und Gertrud, der Frau Gottfrieds des J., Johann Gottfrieds und Alheid seiner Kinder, ein Stück Wald bei Berstrate, welches er früher dem Kloster Welber versetzt, an dieses verkauften.<sup>284)</sup> — 1328 verkaufte er selbst mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie,

<sup>276)</sup> Cop. Paradis. p. 80.

<sup>277)</sup> Seiberg II. B. II. N. 562.

<sup>278)</sup> Cop. Parad. p. 80.

<sup>279)</sup> Seiberg II. B. II. N. 573.

<sup>280)</sup> Dasselbst N. 585.

<sup>281)</sup> Cop. Parad. p. 66.

<sup>282)</sup> Ungebr. Urk. d. Klost. Webinghausen.

<sup>283)</sup> Ungebr. Soester Urk.

<sup>284)</sup> Ungebr. Urk. d. Kl. Welber.

seiner Kinder Gottfried, Hermann, Johann und Palmanie, Johann Gertrud, der Gemahlin des Sohnes Gottfried und ihrer Kinder Gottfried und Arnold, die Gravenschaft, genannt „Brhgraffcap van Roddenberge,“ gelegen zwischen Werl und Soest, vor dem Erzbischofe Heinrich von Köln, von welchem dieselbe zu Lehn gieng, für 600 Mark Soester Pfenninge an die Stadt Soest, mit Vorbehalt der Wiederlöse.<sup>285)</sup> Er lebte noch 1329, als sein Sohn Hermann dem Bruder Gottfried III. bekundete, daß er die sämmtlichen Erbgiüter mit ihm getheilt, bei dieser Theilung auf die Güter am Hellwege (op den heylewegh) verzichtet habe und somit diese nebst der Kapelle in Berstrate, nach dem Tode des Vaters und der Mutter, Gottfried zufielen.<sup>286)</sup> Auch im folgenden Jahre 1330 lebte er noch mit seiner Gemahlin, als sein Sohn Gottfried, unter Zustimmung der Eltern, die Stockeh's-Mühle mit Zubehör, an das Kloster Webinghausen verkaufte. Dagegen wird er in einem Verkaufsbriebe seines Sohnes von 1333 nicht mehr genannt; war also damals wohl verstorben.

Erwägen wir nun den Inhalt dieser zahlreichen Urkunden, so ergeben sich daraus folgende Resultate für Gottfried I. und seine Verhältnisse. So lange sein Vater Conrad II. lebte, hatte Gottfried mit der Verwaltung der Besitzungen seines Geschlechts nichts zu schaffen. Der Vater nennt ihn nicht einmal in seinen Urkunden. Nach des Vaters Tode erscheint er von 1261 bis 1331, also volle 70 Jahre in Urkunden und erreichte somit — wie es damals in seiner Familie hergebracht schien — ein hohes Alter von beiläufig 90 Jahren. Ueber eine Theilung der Stammbesitzungen zwischen ihm und seinen Brüdern, liegen keine Urkunden vor. Dennoch muß eine solche statt gefunden haben. Denn Erbtheilungen waren damals bei dem hohen Adel, wozu seine Familie gehörte, eben so gebräuchlich, als bei Personen vom niederen Adel oder Bürgerstande. Wenn daher auch in den ersten Urkunden, welche die Brüder nach dem Tode der Eltern ausstellten, jeder von ihnen, wenn er einen

<sup>285)</sup> Seiberg II. B. II. N. 625.

<sup>286)</sup> Dasselbst N. 630.

Act vollzog, die geschehene Mit-Einwilligung der anderen bezeugte, so hörte diese Formel doch allmählich in den folgenden Urkunden auf. Der älteste Bruder Heinrich II. disponirte selbstständig über die Burggrafschaft Stromberg; der zweite Conrad III. eben so über seinen Antheil an der Grafschaft Rügenberg zwischen Werl und Soest, über die Freigrafenschaften Belmede und Stockum, und die alten Stammbesitzungen zu Rügen; der dritte Gottfried I. endlich, über den bedeutendsten Theil der Grafschaft Rügenberg und die alte Rügenburg mit den dazu gehörigen Besitzungen in der Grafschaft Arnberg, so wie die Güter zu Bergstraße. Mit Ausnahme dieser letzten, welche von den Grafen von Arnberg zu Lehn giengen,<sup>287)</sup> waren alle übrigen Besitzungen Lehne des Erzbischofs von Cöln.

Während die Verwaltung seines Bruders Conrad mit einer an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit geführt wurde, zeichnete sich die von Gottfried lange durch Sparsamkeit aus; denn so zahlreich die Urkunden auch sind, worin er vorkömmt, so findet sich doch bis zum Jahre 1324, wo er die Verwaltung, seines hohen Alters wegen, an den Sohn abgetreten zu haben scheint, auch nicht eine einzige, worin er etwas veräußert hätte, ausgenommen daß er 1282 auf die für ihn werthlose Proprietät von einigen Lehnstücken, 1295 auf zweifelhafte und unfruchtbare Vogteirechte über Welver verzichtete, 1299 seiner Tochter Agnes eine eigen behörige Familie als Nonnenpräbende gab und 1306 seine stuhlherrlichen Rechte über Klosterbesitzungen, die sich vermuthlich schwer geltend machen ließen, für 20 Mark verkaufte. Dagegen scheinen andere, wie der Prozeß von 1295 mit der Kapelle zu Arnberg und 1304 der Vorbehalt von Renten an einem Hause, das schon sein verstorbener Vater verkauft hatte, anzudeuten, daß er es mit seinen Ansprüchen genau nahm. Vielleicht dürfte dafür auch der Umstand sprechen, daß er das Stromberger Siegel als Symbol der eventuellen Erbrechte an

<sup>287)</sup> Seibertz II. S. I. N. 484 S. 632. 2 Curtes in Berstrate, molen-dinum Vustes Mule et advocatiam in Dinchere super omnia bona ecclesie et 1 Mansum in Hundelinchusen in parochia Dinggher. f. Gottfried III.

der Burggrafschaft, mit dem Seinigen wieder verband, wie er sich dann auch 1284 Burgravius de Ruddenberg nannte.<sup>288)</sup>

Wir sehen ferner aus den angeführten Urkunden, daß Gottfried Ritter (miles) war, sich also dem Waffenhandwerke mußte gewidmet haben, um diese Würde zu erlangen. Von den Thaten, wodurch er sie verdient, schweigt indeß die Geschichte.

Gottfrieds Ehe mit seiner Gemahlin Palmanie, welche von 1295 bis 1330 genannt wird, war fruchtbar. Er nennt in Urkunden zwölf seiner Kinder namentlich, sechs Söhne und eben so viele Töchter. Als er 1299 seiner, als Nonne im Kloster Himmelpforten lebenden Tochter 1) Agnes eine Präbende gab, geschah es mit Zustimmung seiner Töchter 2) Cune-gunde, 3) Catharine und 4) Gertrud. Er hatte also wohl damals noch keine Söhne, oder sie waren noch sehr minderjährig; wofür vielleicht auch der Umstand spricht, daß er in der früheren Urkunde von 1295 nur seiner Gemahlin namentlich, seiner geborenen und noch geboren werdenden Kinder aber nur im Allgemeinen gedenkt. Von den gedachten Töchtern wird in der Urkunde von 1306 für das Kloster Paradies, nur

<sup>288)</sup> Auf die Combination des Stromberger Wappens mit dem Rügenberger spielte seine Grabchrift im Kloster Weidinghausen an, welche besagte:

In Walpa dominus cujus nomen Godefridus  
Rudenberg natus jacet hoc tumulo tumulatus.  
Te canis ostendit vigilem, trabs pectore fortem,  
Tres et aves laudes te cecinisse deo.  
Montibus excelsis habitas Godefride libenter,  
Ad montem Christum scandere mentis eras  
Tu cum cognatis templo pia dona dedisti.  
Hæc grati in lucem reddimus ergo tibi.

Der Grabstein lag links an der Nordseite des Chors. Durch häufiges Betreten waren Wappen und Inschrift desselben fast erloschen, weshalb sie in folgenden Versen erneuert wurden:

Scripta super lapidem pedibus Godefride minuta,  
Ast insigne fuit: cum cane trabs et aves.  
Quadraginta anni ter centum et mille fuere  
Quando Rudenberg incola molis eras.  
Nunc humus ossa tegit nunc spiritus æthere gaudet,  
Scriptio nunc signat quæ lapis ante tulit.

Aber auch diese Erneuerung — wonach sein Todesjahr in 1340 gesetzt zu werden scheint — ist untergegangen. Hüser Chronik der Stadt Arnberg S. 39.

noch einmal Gertrud genannt; welche später Nonne zu Bbeken geworden zu sein scheint, wenigstens erscheint in einer Urkunde von 1313 Gertrud de Rodenberch als eine der dortigen jüngsten Conventualinen.<sup>289)</sup> — Sodann kommen in der Urk. von 1306 noch vor: 5) Palmanie, die 1329 mit Wichard von Ense vermählt war und 6) Odilie, welche nicht weiter vorkommt; dagegen lebte Palmanie als Witwe noch 1347, wo sie mit ihren Söhnen Heinrich und Gerhard von Ense aus ihrem Hofe, genannt der Spythhof in Ense (bei Werl) den Brüdern Johann und Conrad von Rudenbergh eine Rente von 4 Schillingen, wiederlöslich mit 4 Mark, verkaufte, welche denselben jährlich auf Martini, in ihrem Hause zu Werl, gezahlt werden sollte. Die Urkunde ist außer Heinrich von Ense, auch von Herrn Heinrich Propst zu Rumbek und Hermann von Rudenberg besiegelt.<sup>290)</sup> Aus einer Urkunde von 1329, welche die Brüder Gottfried III. und Hermann IV. über die Theilung der väterlichen Güter ausstellten, geht hervor, daß Wichard von Ense damals Schwestermann (sororius) beider Brüder war.<sup>291)</sup> — Ferner kommt Palmanie 1354 vor, wo das Kloster Himmelforten den halben Spythhof, mit Genehmigung des Grafen von Arnsberg als Lehnherrn, von „Pelmeke Wyhardes wyff van Enze, dem gohd ghenedich zi, Hinrich vnd Ghert ir zohne, Hilleke, Reychele vnd Beyle ir Dohchtere“ an sich kaufte.<sup>292)</sup> Zuletzt erscheint Palmanie in der weiter unten zu erwähnenden Urkunde ihres Bruders Hermann IV. von 1359, wodurch er den Rest der Arnsberger Stammgüter an das Kloster Wedinghausen verkauft.<sup>293)</sup> Von den Söhnen wird 1) Conrad V. in der Urkunde des Klosters Paradies von 1306 genannt. Später lebte er mit seinem Bruder Johann II. in einem eigenen Hause zu Werl, wie aus der eben angeführten Urkunde ihrer Schwester Palmanie von

<sup>289)</sup> Spil der Beiträge II. Urk. N. 309.

<sup>290)</sup> Ungebr. Urk. des Klosters Himmelforten.

<sup>291)</sup> Seiberg Urk. B. II. N. 630.

<sup>292)</sup> Urk. d. Kl. Himmelf. Gerhard v. Ense war 1340 Propst des Klosters Wedinghausen.

<sup>293)</sup> Seiberg a. D. N. 754.

1347 hervorgeht.<sup>294)</sup> 2) Gottfried III. wurde theilweise Nachfolger im väterlichen Gutsbesitz, weshalb von ihm besonders zu handeln; 3) Heinrich wird vom Vater nur einmal in der Urkunde von 1306 genannt, 1329 war er als Canonicus in Wedinghausen bei der Theilung seiner Brüder Gottfried und Hermann gegenwärtig und 1336 desgleichen Zeuge seines Bruders Gottfried III.<sup>295)</sup> 1338 war er Prior des Klosters Wedinghausen<sup>296)</sup> und 1347 Propst zu Rumbek, als welcher er mit dem Bruder Hermann die Urkunde ihrer Schwester Palmanie über den Spythhof besiegelte. 4) Hermann IV. war Mitnachfolger im Gutsbesitz, weshalb wir auf ihn zurückkommen. 5) Engelbert wird vom Vater nur einmal, in der Urkunde von 1306, genannt. 6) Johann II. kommt außer in der eben gedachten Urkunde, auch noch in den von 1325, 1326 und 1328 vor, 1338 war er Priester und gab seine Zustimmung, als sein Bruder Gottfried III. die Justesmühle bei Berstrate dem Grafen von Arnsberg zu Lehn auftrug;<sup>297)</sup> 1347 lebte er mit seinem Bruder Conrad zu Werl; 1359 war er Canonicus zu Wildeshausen.

### Gottfried III. von Rudenberg.

Was Gottfrieds I. sparsamer Sinn von den Herrschaften seines Geschlechts, während einer langen Verwaltung zusammen gehalten, das gieng in den Händen seiner Söhne, Gottfrieds III. und Hermanns IV. durch Theilung und üble Wirthschaft bald für immer auseinander. Gottfried III. wird in den angeführten Urkunden seines Vaters von 1306, 1318, 1324, 1325, 1326 und 1328 genannt. Wie es scheint, hatte ihm derselbe schon 1318 einen Theil der Verwaltung anvertraut, denn der Sohn erlaubte damals mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud,

<sup>294)</sup> In Werl lebte 1315 auch ein Rathsherr Ludewicus de Rudenbergo (copiar. Paradis. p. 61.) dessen Schwiegervater 1335 Symon hieß, (ungebr. Urk. des Walburgisstifts) und 1284 war ein Theodericus dietus Rodenberg Bürger in Soest. Ob und wie diese etwa mit unseren Ebelherrschaften verwandt waren, ist unbekannt.

<sup>295)</sup> Copiar. Wedinghusan. fol. 89.

<sup>296)</sup> Chronicon Wedinghusan. Mscpt. p. 31.

<sup>297)</sup> Rindlinger Urk. Samml. B. 71 S. 151. Vergl. Seiberg II. B. I. N. 484 S. 632 und weiter unten im Texte.

seiner einzigen Tochter Altheide und seines Vaters, Herrn Gottfrieds des Ritters, den Nonnen im Kloster Welver ihr Gehöfte unter gewissen Bedingungen auszudehnen. Er war also schon Hauptdisponent und sein Vater nur miteinwilligender Agnat. Gottfried der Sohn siegelt zuerst und zwar mit einem gewöhnlichen runden Ritteriegel, welches in einem Herzschilde den aufgerichteten Hund mit der Umschrift hat: S. Godefridi de Rudenberge, dann der Vater mit dem großen runden Siegel, dessen er sich immer bediente.<sup>298)</sup> — Auf ähnliche Weise verkaufte Gottfried i. J. 1324 als filius viri nobilis Domini Godfridi, domini de Rudenberg mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud und seiner übrigen Erben, dem Soester Bürger Robert Schwedinghus für 22 Mark Soester Pfenninge, die Stockeys-Mühle zu Berstrate, welche jährlich 18 Scheffel Weizen, 18 Scheffel Malz, zwei Schweine zum Werthe von 4 Schilling., 2 Gänse und 4 Hühner aufbrachte. Er behielt sich aber vier Jahre lang den Wiederkauf vor und machte sich verbindlich, das, was die Mühle weniger eintrüge, durch den Billicus seiner Curtis in Berstrate nachliefern zu lassen.<sup>299)</sup> — 1325 bekundet er als Godefridus Nobilis de Rudenbergh (das einzige Mal, daß er sich dieses Titels bedient) wie er auf Anstehen des Walburgisklosters, welches vor mehreren Jahren eine Hoffstelle in Necklingsen mit 12 Morgen Land, die zu seinem Freibanne gehörten, unter Vorbehalt eines an ihn zu entrichtenden Zinses erworben hatte, zu mehrer Sicherheit des Klosters, mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud, seiner Kinder Gottfried und Alheid vor seinem Freigrafen Anton von Clotingen, in Gegenwart der zur Grafschaft gehörigen Freien, jene Hoffstelle aus dem Banne entlassen und dagegen sein eigenes freies Haus gnt. Schweslerhus in Endike, in denselben wieder aufgenommen habe. Ritter Erenfried von Bredenol, als Consanguineus, hat die

<sup>298)</sup> Seibert u. B. II. N. 573, Note 235. 1322 gab er als domicellus de Rudenberg für sich, seine Gemahlin Geze und seine Tochter Alheydt, in Gegenwart Herrn Gottfrieds, seines Vaters, dem Kloster Paradis eine ähnliche Vergünstigung. Cop. Parad. p. 66.

<sup>299)</sup> Ungebr. Urf. d. Klosters Bedingh. Copiar. fol. 77 v.

Urkunde mit besiegelt.<sup>300)</sup> In der Urkunde von 1326 verkaufen beide Brüder Gottfried und Hermann: de consensu et voluntate domini Godefridi patris nostri ac etiam matris nostre domine Palmanie et Gese uxoris mee Godefridi, Godefridi et Aleydis liberorum nostrorum, atque Johannis fratris nostri, vor dem Freigerichte ein Stück Wald an das Kloster Welver, worauf der Vater früher einen Vorschuß entnommen, und machen sich verbindlich, den Ankäufern die Abtretung des Eigenthums jus et dominium quod wlgariter egendom dicitur an dem Walde, vom Grafen von Arnberg zu verschaffen, weil er von diesem zu Lehn gehe.<sup>301)</sup> — In demselben Jahre 1326 stellte er Godefridus famulus de Rodenberghe zu Ampen eine gerichtliche Urkunde darüber aus, daß Ghseler Reinefert, Provisor des Hospitals zum h. Geist in Iserlohn, zu Gunsten des St. Walburgisklosters bei Soest, am Freigerichte, vor dem Freigrafen Anton von Clotingen, auf den Etriks Hof zu Westönnen verzichtet habe.<sup>302)</sup> Die wichtigste und folgenreichste aller Verhandlungen aber, welche um diese Zeit von unseren Dynasten vollzogen wurde, ist der im Allgemeinen bereits angegebene Verkauf der Freigravenschaft Rudenberg zwischen Werl und Soest, welche von der kölnischen Kirche zu Lehn gieng und worüber daher der Erzbischof Heinrich II. die feierliche Urkunde von 1328 ausstellte, in der er zugleich die Stadt Soest als Ankäuferin belehnte, jedoch sich und der kölnischen Kirche das Recht vorbehielt, die Grafschaft für den Kaufpreis von 600 Mark wiederkaufen zu können, was freilich nie geschehen ist. Der Verkauf wurde zwar wörtlich von dem Vater Gottfried I., weil dieser, so lange er lebte, noch Vasall war, in der That aber von seinen als zustimmend aufgeführten Kindern und Enkeln vollzogen, welchen er, dem vorhin gesagten zufolge, die Verwaltung der Herrschaft bereits abgetreten hatte. Die Stadt Soest hat später 1505 über den Bestand der Freigravenschaft Ruden-

<sup>300)</sup> Seibert u. B. II. N. 612. Der Zusatz Consanguineus weist auf die bei Gottfr. I. angef. Urf. v. 1298 hin.

<sup>301)</sup> Ungebr. Urf. d. Klof. Welver.

<sup>302)</sup> v. Steinen weiff. Gesch. St. III. S. 1036.

berg, mit dem auf dem Sterbebett liegenden alten Freigrafen Lübecke v. d. Molen, der sein Amt über 30 Jahre verwaltet, ein gerichtliches Protocoll aufnehmen lassen, woraus wir hier folgende Notizen eben so unterhaltend als belehrend für die Geschichte unserer Dynasten, mittheilen.

Die Grenze der Grafschaft fängt an beim Kallenhofe auf dem Hellwege, folgt dem Hellwege nach Ostönnen, vor dem Kirchhofe her bis auf die Becke durch Mawicke; so daß die Mühle daselbst in das Gogericht Werl, Haus und Hof aber in die Freigrafenschaft gehören. Von Mawike geht die Grenze auf Oberbergstraße zur Mühle und dem Kornhause nach Königen, so daß alles, was rechts der Salttappe liegt, zur Grafschaft gehört; dann hinter dem Steinwerk her, die Becke herauf vor der Soester Brücke und vor Scheidungen her, hinter Mederke nach der Rotten Mühle und nach der Nieder Mühle durch das Haus; so daß alles, was auf der Seite des Heerdes nach Soest hin ist, zu dieser Grafschaft, das Uebrige zur Freigrafenschaft von Hamm gehört. Dann von der anderen Mühle fort nach Hohenover, vor Süddinker her, hinter dem Eichtwerde an der Heidemühle her auf die Lippe zu, dann die Lippe herauf am Kirchspiel Dinker hin, hinter Vellinghausen und dem Honrode her auf die Assse, von der Assse nieder bis wo die Soester Becke in die Assse fällt, die Soester Becke herauf durch Bermike nach der Schulden Mühle, nach der Uhlenborg, fort die Becke herauf bis an die Kloppeßburg, wo die Schweinbecke in die Soester Becke fällt, dann die Schweinbecke herauf bis wieder durch den Kaldenhof und durch den Beverdick bis auf den Hellweg. Was unter demselben liegt, gehört in die Freigrafenschaft, was darober liegt, ins Gericht. Die Soester Hecke scheidet die Freigrafenschaft und das Gericht. Die Kirchspiele Dinker, Welwer und Sweve gehören alle drei zur Grafschaft; worin folgende Freistühle stehen.

Der 1te zu Soest auf der Treppe vor dem Rathhause, der 2te daselbst auf dem Rathhause vor der rothen Tafel, der 3te auf dem Webdepote vor der Elwerkes Pforte, der 4te zu Lütken-Ampen auf dem Brinke am Hellwege, wo jährlich mindestens zwei Gerichte zu halten, das eine nach Michaelistag,

an dem die Bauerschaften aus den Kirchspielen Welwer und Sweve altem Brauche nach erscheinen müssen, das andere kurz nach Ostern. — Der 5te zu Ostönnen auf Wulfes (nun Leiferdes) Hofe, unter einem Apfelbaume hinter dem Hause nach Soest hin. Der Hausherr des Hofes muß zum Gerichte den Tisch bereiten und wenn der Stuhlherr und Freigraf das Gericht besessen haben, dann gebührt dem Schulden ein neuer Becher mit Wein, ein gebratenes Huhn und Zweispennigsweden.<sup>303)</sup> Auch muß er für alle Stühle der Freigrafenschaft Gänge thun. Wenn der Hausherr auf diesem Hofe, er sei wer er wolle, eine Jungfrau oder Frau zur Ehe nimmt, dann gebührt dem Freigrafen, die Braut vor dem Hofe zu empfangen, sie am Arme auf ihren Brautstuhl zu führen, und sich neben sie zu setzen, wo er dann vom Hausherrn und dessen Braut zwei neue Handschuhe, einen Gulden von des Kaisers oder Königs Münze, einen neuen Becher mit rheinischem Weine und ein gebratenes Huhn erhält. Auch soll kein Mann auf dem Hofe wohnen, der eigen oder unmächt geboren wäre; derselbe soll so gekleidet sein, daß er, wie gemeldet, vor alle Freistühle gehen mag. Auf diesem Hofe hat Niemand Gebot oder Verbot, als der Freigraf allein.

Der 6te Freistuhl steht zu Mawike in Johann Fürstenbergs Hofe, der 7te zu Rithen, der 8te im Dorfe auf dem Tigge, auf dem grünen Brinke, diesseits des Weges, der nach dem Wiedenhofe geht. Der 10te bei Süddinker, heißen am Rodensteine; diesen besitzt der Soester Freigraf nach Soest gekehrt und der Clevesche nach Hamm gekehrt. Der 11te zu Endike auf dem Tigge, der 12te bei der Heidemühlen auf der Rodenbeck, der auch von zwei Freigrafen besessen wird, von denen der eine sich nach Soest, der andere nach Hamm dem Lande von der Mark zu wendet. Der 13te zu Necklingfen unter der Linde auf dem Tigge, vor dem Hofe der von Welwer.

<sup>303)</sup> Dieses nahm 1729 der alte Leifert, als das Freigericht auf seinem Hofe gehalten war, auch nach in Anspruch. Der Freigraf nahm ihn dafür zu Tische. Jeder Bauer zahlte den sogenannten Burgpfenning nach alter Gewohnheit mit 6 dt. Nur Leifert war frei. Troß Urkunden zur Gesch. des Femgerichts S. 78.

Wenn der Stuhlherr und der Freigraf diesen Stuhl besitzen wollen, so muß der Schulte des Hofes die Tafel mit Kissen, Bänken, Stühlen und anderer Geräthschaft bereiten und wenn der Stuhl besessen, das Gericht gehalten ist, so gebührt sich, ihm zu bringen ein weiß Laken, einen neuen Soester Becher mit Wein, ein gebratenes Huhn und vier Becken. Der 14te Stuhl endlich steht zu Edinghausen vor des Rütten Hofe. Dem Schulten dieses Hofes geziemt Gleiches wie eben vom Schulten zu Recklingsen gesagt ist.

Hierauf folgt ein Verzeichniß der Abgaben, welche die Eingefessenen der Grafschaft auf St. Cunibertstag vor Sonnenuntergang an den Freigrafen zu entrichten haben und wovon wir hier nur im Allgemeinen bemerken wollen, daß sie mit Ausnahme der Frau von Welver (der Abtiffin des Klosters), welche ein Fuder Heu, 2 gehäufte Scheffel und 6 Becher Gerste, 2 Hühner, 3 Pfeninge und 5 Eier gab, in der Regel für jeden Hofesbesitzer 1 Werler Schl. und 3 Becher Roggen, 6 Bhringe, drittelhalb Eier und ein Huhn, für die Rötter aber nur einige Schillinge Geld und Hühner betrogen. Außerdem hatte der Freigraf einige Acker, Wiesen und Holzpflanzungen zu benutzen, so wie von den Kirmessen (Kirchweihen) zu Welver und Paradies, Standgeld und Akzise meist in Naturalien zu heben.<sup>304)</sup> — Auf der Kirmes zu Welver hatte der Freigraf die Freiheit des Klosters, welche 1295 von Gottfried I. durch urkundlichen Verzicht auf seine Vogteirechte bekundet, in öffentlicher, feierlicher und bedeutender Weise anzuerkennen. Am Samstag vor Pfingsten kündigte er in einem Briefe, den der Wortmann abholte, der Abtiffin an, daß er am Pfingstmontag dorthin kommen wolle. An diesem Tage, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, ritt er dann (damals von Soest aus, weil die Stadt seit 1328 Stuhlherr war) mit dem Stallmeister und beiden Bögten nach Welver, stieg im Brauhause ab und begab sich mit ihnen ins Kloster zum Frühstück; dann zur Kirche und nach geendigtem Gottesdienst mit dem Pastor zum Brauhause, wo gespeiset wurde. Nach der Tafel ließen die Vöherren

<sup>304)</sup> Troß Urkunden zur Geschichte des Femgerichts N. 26.

(Vohgerber) dem Freigrafen 16 Dutz Bindriemen präsentiren, wovon er 1 Dutz behielt und die übrigen folgendermaßen vertheilte. 1 Dutz schickte er durch den Freisrohnen nebst einem Viertel Bier der Abtiffin, welche dagegen ein Viertel Kloster-Bier zurücksandte; 1 Dutz dem Pastor, jedem der beiden Provisoren 1 Dutz, dem Küster 1, jedem der beiden Bögte 1, dem Stallmeister 1, dem Freisrohnen 1, dem Baumeister 1, dem Neuhauser 1½, dem Wortmann 1½, dem Führer zu Clotingen 1½, dem Baumschließer zu Berwick 1½ Dutz. Dem Knechte, der das Futter schneidet 4 Riemen, der Schlüsselwäscherin 2 Riemen, macht 13½ Dutz Riemen, die noch übrigen 2½ Dutz wurden nach Gefallen vertheilt. War nach dem Essen nun auch die Tonne Bier, so die Rentmeister bezalen, getrunken, so setzte sich der Freigraf mit den Dienern zu Pferde, ritt hinter des Klosters Spießer bis vor das Zimmer, wo die Kloster-Gäste sitzen, verbogte sich auf dem Pferde und sprach laut: „aus römisch kaiserl. Majestät und der ehrenreichen Stadt Soest (als Stuhlherr) mir gegebener Macht und Gewalt, thue ich hiemit das adelige Stift befreien, also daß niemand, er sei edel oder unedel, jung oder alt, sich daran vergreifen solle, so lieb ihm Leib und Leben, Gut und Blut sind.“ Hierauf zog sich der Freigraf mit einer Reuerenz zurück bis an die Küsterei, stieg ab und labte sich noch in einem Abschiedstrunke, wozu die Provisorin des Klosters 1 Viertel, der dortige Freischeffe 1 Maaß Wein spendirte. War auch dieser verzehrt, so gieng der Zug zurück nach Soest.<sup>305)</sup>

Es hält in unseren Tagen schwer, den Sinn dieser alten Ceremonien und Gebräuche zu enträthseln; sicher waren sie aber zur Zeit, als sie entstanden, nicht ohne Bedeutung. Daß die Edelherren von Rüdenberg solche, als Träger kaiserlicher Machtfülle, sehr wohl erkannten und daß insbesondere Gottfried I. liebte, sich als solchen zu zeigen, geht aus den vielen Urkunden hervor, die er, in stuhlherrlicher Majestät dem Gerichte seiner Freigrafen präsidirend, ausfertigen ließ und mit seinem großen Siegel höchst eigenhändig bekräftigte, wäh-

<sup>305)</sup> Troß Urk. S. 83.

rend andere Stuhlherren dergleichen Acte den Freiherren allein überließen. In der That war aber auch die Grafschaft Rüdtenberg fast noch das einzige Glanzstück, was unseren Dynasten aus der alten Stammherrschaft übrig geblieben war. Nachdem auch dieses veräußert worden, beschränkte sich der Besitz dieser Linie auf die Arnberger Lehngüter zu Bergstraße und die um die alte Rüdtenburg bei Arnberg herum liegenden Grundbesitzungen, deren bald vollendete fernere Zersplitterung und Veräußerung, den Schluß ihrer immer einförmiger werdenden Geschichte bildet.

Die bereits angeführten Urkunden von 1318, 1324, 1326 und 1328 belehren uns, wie der Sohn Gottfried III. seine Verwaltung gleich damit anfieng, den auf ihn gefallenen Theil des väterlichen Besitzes am Hellwege zu belasten und zu veräußern. Eben um dieses ferner desto ungestörter thun zu können, mußte ihm sein Bruder Hermann die Urkunde von 1329 ausstellen, worin dieser bekannte, daß er in der Theilung des Erbguts auf alle Ansprüche an den Gütern am Hellwege verzichtet habe, mit deren Verbringung Gottfried folgendermaßen fortfuhr.

1330, noch bei Lebzeiten seines Vaters, verkaufte er mit Zustimmung desselben, seiner Mutter Palmanie, seiner Gemahlin Gertrud, seiner Kinder Gottfried, Arnold, Palmanie und Engelbert, dem Kloster Webinghausen die Stockeys Mühle bei Berstrate, die er wahrscheinlich von dem früheren Ankäufer (S. 266) Schwedinghaus wieder eingekauft, mit zwei Fischteichen, mehreren Morgen Land und Wiese nebst einem Graben, deren Proprietät er kurz vorher vom Grafen Wilhelm von Arnberg als Lehnsherrn, tauschweise erworben, unwiederruflich für 60 Mark Pfennige; seine Brüder Hermann und Johann willigen noch besonders ein.<sup>306)</sup> — 1333 verkaufte er von seiner obersten Wiese zu Berstrate 6 Morgen mit Vorbehalt des Wiederkaufs an Anton von Keideren; sein Bruder Hermann besiegelte den Kaufbrief mit ihm.<sup>307)</sup> —

<sup>306)</sup> Ungebr. Urk. d. Klosters Webingh. und Webingh. Copiar. fol. 88. Urk. v. 1329 und 1330.

<sup>307)</sup> Ungebr. Urk. d. Kl. Webingh. — Copiar. fol. 91.

1334 verkaufte er mit Zustimmung seiner Kinder Gottfried, Arnold, Hermann und Palmanie, seines Bruders Hermann und seiner Schwester Palmanie, dem Kloster St. Walburg einige eigenbehörige Leute (michi vili conditione pertinentes) für 10 Mark Pfennige.<sup>308)</sup> — 1336 verkaufte er mit Zustimmung seiner Söhne Arnold und Hermann und seiner Tochter Palmanie, dem Kloster Webinghausen 14 Morgen Wiese bei Berstrate mit 2 Graben bei der Stockeys Mühle für 70 Mark Pfennige, sein Bruder Hermann besiegelte die Urkunde mit; sein Bruder Heinrich von Rüdtenberg, Priester und Canonicus in Webinghausen, befand sich unter den Zeugen.<sup>309)</sup> — 1338 wurde er vom Grafen Gottfried IV. von Arnberg beliehen mit 2 Curii und der „Vustes Mole“ in Berstrate, mit der Vogtei über die Kirche zu Dinker und einem Bauerhose zu Hübelinehusen im Kirchspiel Dinker, welche Güter dem Grafen vorher zu Lehn aufgetragen waren.<sup>310)</sup> Die Auftragung geschah noch dem Grafen Wilhelm durch eine Urkunde von St. Servatius 1338 mit Zustimmung seiner Söhne Gottfried, Hermann und Arnold, seiner Tochter Palmanie, seiner Brüder Johann presbyter und Hermann.<sup>311)</sup> — In demselben Jahre auf St. Barnabas (11. Juni 1338) verkaufte er mit Bewilligung seines Lehnsherrn, des Grafen Wilhelm, und unter Zustimmung seiner Kinder: Gottfried, Arnold, Hermann und Palmanie, dem Kloster Webinghausen 21 Morgen Wiesen und Weideland zu Berstrate. Sein Bruder Hermann von Rüdtenberg und sein Schwager (affinis) Engelbert von Mehlen haben den Kaufbrief mitbesiegelt. — An demselben Tage schenkt er in einer anderen Urkunde mit denselben Förmlichkeiten, zu seinem ewigen Seelenheile, dem Kloster Webinghausen das Patronatrecht über die Kapelle zu Berstrate, wobei er auf die Ehre, den Nutzen und die Last der Vertheidigung oder Vogtei

<sup>308)</sup> Seiberz Urk. Buch II. N. 646.

<sup>309)</sup> Webingh. Copiar. fol. 89. Herm. v. Rüdtenberg mit noch einigen anderen verbürgten sich, daß der Graf v. Abg. als Lehnsherr seine Zustimmung geben werde. Dasselbst fol. 91. Urk. v. 1336.

<sup>310)</sup> Seiberz U. B. II. N. 665, S. 278, 298 und 301.

<sup>311)</sup> Ungebr. Urk. d. Kl. Webingh.

sowohl über die Güter als über die wachszinsigen Leute der Kapelle verzichtet.<sup>312)</sup> — 1339 verkauft er mit Zustimmung seiner Kinder Arnold, Hermann und Palmanie dem St. Walburgisstift einen Eigenhörigen.<sup>313)</sup> — In demselben Jahre belieh Kaiser Ludwig der Baier den Freigrafen Betram von Hondorp mit dem kaiserl. Banne in der an Soest verkauften Freigravenschaft.<sup>314)</sup> — 1340 verkaufte Gottfried mit Zustimmung seiner Kinder Gottfried, Arnold, Hermann und Palmanie dem Kloster Wedinghausen seine Curtis in Berstrate neben der Kapelle, mit Aekern, Wiesen, Weiden und allem Zubehör für 185 Mark Soester Pfeninge und versprach dazu die Einwilligung des Grafen Gottfried von Arnsberg beizubringen. Sein Bruder Hermann besiegelte den Brief mit ihm.<sup>315)</sup> —

Dies ist die letzte bekannte Urkunde, welche Gottfried III. ausgestellt hat. Er muß wohl nicht lange nach dieser Zeit gestorben sein; denn es waren, wie wir gleich sehen werden, noch einige wenige Reste zu veräußern, die seine rüstige Industrie der Disposition seiner Kinder schwerlich überlassen haben würde, wenn er länger gelebt hätte. Seine Gemahlin Gertrud oder Gese, welche in den Urkunden von 1318 bis 1330 genannt wird und in der von 1334, wo er seiner Angehörigen namentlich gedenkt, nicht mehr vorkommt, scheint in der Zwischenzeit gestorben und weil er 1336 den Knappen Engelbert von Mecheln seinen Affinis (Schwager) nennt, eine Schwester des letzten gewesen zu sein. Vielleicht erhielt sein Sohn Engelbert von diesem den Taufnamen. Gottfried nennt sich in seinen Urkunden nur

312) Ungebr. Urk. d. Kl. Wedingh. und Copiar. fol. 86, 87. Die lehns herrliche Genehmigung d. Graf. Wilhelm in Sbg. II. B. II. N. 659. Pabst Innocenz VI. bestätigte die Schenkung 1355. Copiar. I. c.

313) Ungebr. Urk. d. Walburgisstifts.

314) Seiberh Urk. B. II. N. 669.

315) Wedinghauser Copiar. fol. 92. Der Empfang des Kaufgelbes wurde in demselben Jahre besonders bescheinigt. Dasselbst fol. 80. Graf Gottfried schenkte zu seinem Seelenheile dem Kloster die Proprietät des Hofes von Berstrate ebenfalls in demselben Jahre. Das. fol. 90 und eben so genehmigte Erzbisch. Walram die Uebertrag. des Patronat- rechts über die Capelle, welches zu dem Hofe gehörte, mit der Erlaubniß, solche durch einen Geistl. des Klosters versehen zu lassen. Dasselbst fol. 89 v.

Knappe, nicht mehr Edelherr wie sein Vater, den er mit diesem Ehrenprädicat mehrmals bezeichnet. Er hatte dazu auch nicht Ursache, weil es mit der Herrschaft vorbei war und er, wie es scheint, bei seinem Bruder Hermann auf der Rüden- burg oder in Arnsberg selbst wohnte; indem seine späteren Urkunden alle zu Arnsberg ausgestellt sind. Er hatte 6 Kinder, welche er in seinen Urkunden nach folgender Ordnung nennt.

1) Altheide, diese wird in der Urkunde von 1318 als alleiniges mitzustimmendes Kind aufgeführt und seine einzige Tochter genannt. In der Urkunde von 1326 wird sie noch einmal genannt. Damals hatte er aber auch schon den ersten Sohn Gottfried, der nun vorgeht; 1328 kommt sie nicht mehr vor. — 2) Gottfried, der 1326, 1328, 1330, 1334, 1338 und 1340, — 3) Arnold, der 1328, 1330, 1334, 1336, 1338, 1339 und 1340, — 4) Palmanie, die 1330, 1334, 1336, 1338, 1339 und 1340, — 5) Engelbert, der nur einmal, nämlich 1330 und — 6) Hermann, der 1334, 1336, 1338, 1339 und 1340 genannt wird.

Von allen diesen Kindern Gottfrieds III. kommen nur noch Gottfried, Arnold und Hermann nach des Vaters Tode vor. Es bekennen nämlich

1356 die Brüder Arnold und Hermann v. Rüden- berg Knappen, sie seien zwar zugegen gewesen, als Gott- fried von Rüdenberg ihr Vater, Sohn des Edelherrn Gott- fried von Rüdenberg, dem Kloster Wedinghausen das Patronat der Kapelle zu Berstrate mit allen Nutzungen und Lasten geschenkt habe (1338); nichts desto weniger seien sie der Mei- nung gewesen, daß ihnen noch die Küsterei der Kapelle oder das Recht, den Küster derselben an- und abzusetzen und ein an den Thurm gebauter Saal, zu dem man auf einer Treppe aus der Kapelle hinansteige, zustehe; sie hätten dieserhalb das Kloster in Anspruch genommen, sich jedoch später durch Einsicht der darauf sprechenden Urkunde von dem Ungegründeten ihrer Ansprüche überzeugt, weshalb sie hiemit darauf verzichteten wollten.<sup>316)</sup> — 1357 verkauft „Arnold von dem Rüdenberge

316) Copiar. v. Wedingh. fol. 91 v.

Knape,“ mit Zustimmung „Conegund mynes elifes wihues, Godehardes myns zons, Hermannes v. d. Rutenberge myns broders,“ dem Kloster Wedinghausen aus seinem halben Theile des Hofes zu der Boken zu Berstrate, aus dem es bereits früher eine Rente von 28 Mütte Korn, Roggen und Gerste, angekauft, noch eine Rente von 3 Malt Korn für 40 Mark, wiederlöslich.<sup>317)</sup> 1358 bekennet Hunold von Plettenberg d. A. Ritter, daß seine Schwester Lucie, Frau Hermanns von dem Rutenberge, auf 4 Malt Korn verzichte, welche das Kloster Wedinghausen aus dem halben Hofe zu Berstrate gekauft habe, der seiner Schwester Morgengabe gewesen.<sup>318)</sup> — Außerdem kommen diese Kinder und Enkel Gottfrieds, nur noch 1359 und 1360 bei der Gelegenheit urkundlich vor, wo Hermann IV. auch die Rutenberger Stammgüter bei Arnberg veräußerte, indem er bemerkt, daß es geschehe mit Zustimmung seines Bruders, des Canonicus Johann, dann Arnolds und Hermanns Knappen, der Söhne seines verstorbenen Bruders Gottfried, Gottfrieds des Sohnes von Arnold und seiner Schwester Palmanie.<sup>319)</sup> — Außer diesem Sohne Gottfried VI. hatte Arnold später noch einen anderen Sohn: Hermann VII., der 1390 vom Erzbischofe von Köln, als Nachfolger des Grafen von Arnberg, belehnt wurde und damals sein Lehn dahin angab: Curtem in Berstrate cum iudicio attinente sicut Arnoldus pater suus habuit.<sup>320)</sup> Es war also Gottfried der älteste Sohn, damals wahrscheinlich verstorben, weil dieser sonst wenigstens würde mitbelehnt worden sein. Arnold selbst aber scheint das Lehn auf seinen Sohn Hermann refutirt und sich auf eine Besitzung im Münsterlande zurückgezogen zu haben; denn wir finden ihn 1370 als Arnd van dem Rodenberghe unter den münsterschen adeligen Landsassen wieder, welche die damals errichtete Landsvereinigung vollzogen.<sup>321)</sup> — Hieher scheint ihm auch sein Sohn Hermann gefolgt zu sein, wenigstens war 1386 ein Hermann

317) Copiar. v. Wedingh. fol. 82.

318) Copiar. fol. 84.

319) Seibergh U. B. II. N. 754.

320) Seibergh U. B. I. N. 484, S. 632.

321) Rindlinger Beiträge I. Urk. N. 14.

von Rutenberg Amtmann des dortigen Amtes Porteslar, der mit einem Hunde im Wappen siegelte und noch 1364 mit seinem Bruder in einer Urkunde genannt wird.<sup>322)</sup> Vielleicht kam dadurch der traurige Nest von Bergstraße an seinen Oheim Hermann VI. und durch dessen Gemahlin Lucie an die Familie von Plettenberg, welche wenigstens das Patrimonialgericht Bergstraße mit der Jagd, aber ohne eigentlichen Grundbesitz, bis auf die letzte Zeit besaß. Von einer Nachkommenschaft der Söhne Arnolds im Münsterlande ist eben so wenig etwas bekannt,<sup>323)</sup> als von Kindern Hermanns des V. Sie verschwinden alle spurlos in der Geschichte.

#### Hermann IV. von Rutenberg

Wir haben nun endlich noch den einzigen Mitnachfolger Gottfrieds III. im väterlichen Gutsbesitze, seinen Bruder Hermann IV. durch's Leben zu geleiten. Er wird in den angeführten Urkunden seines Vaters von 1306, 1325, 1326 und 1328, als Sohn genannt; 1329 theilte er mit seinem Bruder Gottfried III., bei Lebzeiten des Vaters, die von diesem abgetretenen Güter so, daß Gottfried die am Hellweg gelegenen und er die kölnischen Lehngüter bei Arnberg, also auch das alte Stammschloß Rutenburg erhielt.<sup>324)</sup> — Außerdem wurde er auch noch vom Grafen von Arnberg mit 3 Höfen zu Endikerholthufen in der Pfarrei Swebe, mit 6 Morgen und 2 Rotten daselbst, mit 2 Höfen zu Echtrop in der Pfarrei Dinker und 1 Hofe in Bronebern nebst 1 Rotten daselbst beliehen.<sup>325)</sup> 1333 und 1334 besiegelte er Urkunden seines Bruders. In

322) Rindlinger Volmestein II. S. 66.

323) Wilkens S. 71. Ob etwa Lähbertus de Rodenberghe Canonic. Eccle. Monaster., der 1393 dem Kloster Wedinghausen eine Rente von 2 Mark, welche ihm dasselbe früher für 48 alte Goldgulden aus dem Hofe zu Biederke bei Scheibingen verschrieben, für 3 Memorien zu seinem und der seinigen Seelenheile schenkt, zur Familie unserer Dynasten oder nicht vielmehr zu der, der Rodenberge zu Wenden gehörte, vermögen wir nicht anzuklären. Jedenfalls scheint der Friedrich v. d. Rutenberge im Stifte Utrecht, der 1459 mit seinem Sohne Hake vor den Freisuhl zu Glandorp im Ravensberg'schen geladen wurde, nicht dazu zu gehören. Rindlinger Beitr. III. Urk. N. 203.

324) Seibergh U. B. II. N. 630.

325) Seibergh U. B. I. N. 484, S. 632.

letztem Jahre war er mit Adelheid vermählt. <sup>326</sup>) — 1336, 1338 und 1340 kommt er ebenfalls in Urkunden seines Bruders vor. — 1345 auf Lucientag verkaufte er „Herman van dem Rüdemberge ehn knape — mit willen Palmanien und Alheyde miner dochtere,“ dem Kloster Wedinghausen seinen Zehnten „half te Emmere“ zwischen Arnberg und Bruchhausen auf 20 Jahre für eine Summe Geld, die nach Ablauf dieser Zeit durch Abnutzung des Zehnten amortisirt sein sollte. <sup>327</sup>) — 1347 besiegelte er die Urkunde, worin die Schwester Palmanie den Brüdern Conrad und Johann zu Werk, eine Fruchtrente verkaufte. — Nach dieser Zeit ist es 12 Jahre lang still von ihm in der Geschichte, welches wir, in Verbindung mit dem Umstande, daß mit Ausnahme des Amortisations-Acts von 1345, urkundlich keine einzige Veräußerung von ihm vollzogen ist, als ein günstiges Zeichen für seine Wirthschaftlichkeit betrachten dürfen. Er erlangte in dieser Zwischenzeit die Ritterwürde, besaß sich also des Waffendienstes, wozu es ihm in den damaligen schweren Kriegen zwischen dem Erzbischof Walram, dem Grafen Gottfried von Arnberg und dem Grafen Engelbert v. d. Mark <sup>328</sup>) als Vasall der kölnischen Kirche, an Aufforderung nicht mangeln wurde. Seine Gemahlin Adelheid muß bereits 1345 verstorben gewesen sein, weil er in der Urkunde von diesem Jahre, nur noch seiner beiden Töchter Palmanie und Alheid erwähnt. Es geht daraus zugleich hervor, daß die Lucie von Plettenberg, welche später 1358 als Gemahlin Hermanns von Rüdenberg vorkommt, nicht seine, sondern seines Veters Hermann V. Frau war, der auch allein Grundbesitz zu Berstrate hatte, woran er ihr die Leibzucht verschreiben konnte.

Nach den gedachten 12 Jahren waren aber auch die beiden Töchter Hermanns verstorben, weil ihrer sonst in der nun folgenden letzten und wichtigsten Urkunde seines Lebens

<sup>326</sup>) Künzlinger *Volm.* II. S. 66. — In der Stammtafel bei Möller S. 25 wird sie, wie es scheint, ohne Grund v. Rüdenberg genannt. Seines Bruders älteste Tochter hieß zwar so; aber er würde schwerlich Dispensation erlangt haben, diese zu heirathen.

<sup>327</sup>) Seibert *U. B. II. N.* 754. Note 510.

<sup>328</sup>) Seibert *Gesch. der Grafen* S. 228.

würde gedacht sein. Auf Michaelis (29. Sept.) 1359 bekennt nämlich Hermann von Rüdembergh Ritter, daß er mit Zustimmung seines Bruders Herrn Johans von Rüdemberg Canonicus zu Wilbeshausen (im Stift Osnabrück), Arnolds und Hermanns v. R. seines verstorbenen Bruders Gottfrieds Söhne, Knappen, Gottfrieds des genannten Arnolds Sohn und Palmanien seiner Schwester, dem Kloster Wedinghausen seinen Hof zu Emmere, Höfe und Kotten in der Walpe, mit Wasser und Fischerei, Wiese, Weide, Torf, Zweige, Holz und Feld, sodann seinen Zehnten, genannt der Zehnte zu Rüdenberg in der Walpe, in Ober- und Niedereimer, mit allem Zubehör, wie solches alles durch Erbgang von seinem Vater Gottfried, Edelherrn von Rüdenberg, auf ihn gekommen sei, für eine sichere Summe Geldes so ihm wohl bezahlt worden, an das Kloster Wedinghausen verkauft und übertragen habe. <sup>329</sup>) An demselben Tage baten seine Vettern den Erzbischof um Genehmigung der von ihrem Oheim beabsichtigten Veräußerung, weil die Güter kölnisches Lehn seien und er solche bei der Theilung des Vermögens ihres Großvaters, als Erbtheil (in sortem sue hereditatis) erhalten habe; weshalb sie auch ganz damit einverstanden seien, daß er sie aus Frömmigkeit (pie et propter deum) dem Kloster zuwende. <sup>330</sup>) — Ein ganz ähnliches Bittschreiben richtete der Canonicus Johann v. R. am selben Tage an den Erzbischof. <sup>331</sup>) Letzter war zwar anfangs damit nicht einverstanden, schrieb vielmehr crastino Oculi (9. März) 1360 dem Pfarrer zu Neheim über das Vorhaben Hermanns und bemerkte: da es recht und billig, daß die Zehnten mit den Mutterkirchen, in deren Parochie sie gelegen, wieder vereinigt würden, so solle sich der Pfarrer sofort zu dem Ritter Hermann begeben und ihn unter Vorzeigung dieses Schreibens vermögen, daß er den fragl. Zehnten der Kirche zu Hüsten, wenigstens so weit er in deren Parochie liege, wieder übertrage, alioquin ipsum, quem extunc propter hoc — monitione trina et canonica praemissa, in his scriptis

<sup>329</sup>) Seibert *U. B. II. N.* 754.

<sup>330</sup>) Copiar. v. Wedingh. fol. 26 v.

<sup>331</sup>) Daselbst fol. 27.

excommunicamus, excommunicatum publice nunciatis. <sup>332)</sup> Hermann hatte sich aber schon zu weit mit dem Kloster eingelassen, um hierauf noch eingehen zu können. Er nahm daher die Verwendung des Grafen Gottfried IV. von Arnberg in Anspruch, worauf dann auch der Erzbischof unter ausdrücklichem Bezug auf die Fürsprache des Grafen Gottfried, terre nostre Westphalie Marscalci, am Freitage nach dem Sonntage Reminiscere in der Fasten 1360 die erbetene Genehmigung erteilte. <sup>333)</sup> Dies ist die letzte Nachricht, die uns von Hermann IV. vorliegt. Wann und wo er gestorben, ist unbekannt. Seit 1306, also 54 Jahre lang erscheint er in Urkunden. Er war demnach 1359, als er durch Uebertragung der letzten Rüdener Güter an Wedinghausen, sein Seelenheil bedachte, nicht nur alt, sondern in den fast 20 jährigen Kriegen, die Graf Gottfried IV. von Arnberg, theils gegen die Erzbischöfe Walram und Wilhelm, besonders aber mit diesen gegen den Grafen v. d. Mark geführt und woran er sich als Vasall der kölnischen Kirche nothwendig betheiligen mußte, gewiß auch lebensmüde und satt geworden. Ueber seiner Familie waltete ein tragisches Verhängniß. Während der Burggraf Johann IV. von Stromberg sich nicht abmahnen ließ, durch fortwährende Frevel gegen die öffentliche Sicherheit, als Straßenräuber gebrandmarkt und wegen Landfriedensbruchs in die Acht erklärt zu werden, während Goswin II. der Verschwendung seines Großvaters Conrad, durch Schenkungen die Krone aufsetzend, die Rüdener Linie auf die Hülfquellen des Burgmannsfolbes reduzirte, während die Nachkommen seines Bruders Gottfried III. durch ihres Vaters üblen Haushalt immer mehr in Armuth versanken, sah er sein eigenes Haus durch den Tod von Frau und Kindern verwaiset und die Sparsamkeit, womit er scheinbar sein Erbtheil verwaltet, für den Zweck, um dessen Willen er sich solche anlegen lassen, zu Nichte gemacht. Kein Wunder, daß er der Herrlichkeiten dieses Lebens satt, sich nach Ruhe sehnte. Er wird diese wohl in so stiller Zurückgezogenheit gefunden haben, daß es an aller Veranlassung gebrach, sein Lebens-Ende für

<sup>332)</sup> Seibert's II. B. II. S. 463 Note 510.

<sup>333)</sup> Copiar. v. Wedingh. fol. 23 v. Seibert's a. D.

die Nachwelt anzumerken. Das Necrologium des Klosters Wedinghausen thut seiner keine Erwähnung.

Der geheimnißvolle Schleier, der über dem Ausgange fast aller letzten Zweige des Rüdener Dynastengeschlechts und ihrer übrigen Burgen schwebt, deckt auch den Untergang der Rüdener Burg bei Arnberg. Ihr Name Alte Burg lebt noch in den wenigen Ruinen, welche der Rüdener auf der bewaldeten Spitze seines Hauptes trägt. Aber wie die starke Feste bis auf diese wenigen Trümmer zerfallen, darüber giebt uns kein geschichtliches Denkmal Auskunft. In den letzten Urkunden von 1359 wird ihrer nicht mehr gedacht, vielleicht weil sie schon damals nicht mehr stand, sondern in den Kriegen jener fehdelustigen Zeit schon früher gebrochen war, als die Burg Arnberg, welche Engelbert v. d. Mark 1366 mit der Stadt einäscherte. Wäre sie aber auch in den Geschicken des Krieges damals verschont geblieben, so mußte sie doch nothwendig allmähligem Verfall erliegen, weil bald nachher 1368 Graf Gottfried seine ganze Grafschaft dem Erbstift Köln verkaufte und der Erzbischof keine Veranlassung haben konnte, der Burg Arnberg gegenüber, auch noch die Rüdener Burg zu unterhalten, die als solche ihren Zweck verloren hatte. Von der Burg Arnberg haben wir aus verschiedenen Zeiten Abbildungen, weil sie niemals im Kriege völlig zerstört, vielmehr wegen ihres Umfanges und ihrer geschichtlichen Würde als Residenz des alten Grafengeschlechts, das hier so lange hauste, nach dem Ausgange desselben von Zeit zu Zeit wieder hergestellt und zuletzt noch von Clemens August zu einem wahrhaft prachtvollen churfürstlichen Residenzschlosse ausgeschmückt wurde. <sup>334)</sup> Mit der Burg Rüdener war dieses nicht der Fall. Hatte auch ihr Besitzer, weil sie früher gebaut wurde, als das Schloß der Grafen von Arnberg, den Vortheil, daß er für sie eine höhere, nicht nur die nächste Umgebung, sondern auch das ferne Gebirgsland mehr beherrschende und durch seine abschüssigen Seiten gegen feindliche Angriffe mehr geschützte Berg wählen konnte, so war sie doch durch ihren minderen

<sup>334)</sup> Geschichte der Grafen S. 78.

Umfang und die beschränkteren Hülfsmittel für ihren Unterhalt, zu sehr im Nachtheil gegen das ihr gegenüber liegende Grafenschloß, als daß sie sich mit demselben hätte messen können. Je stolzer und mächtiger dieses emporstieg, nachdem die Grafen ihre Residenz aus den Ebenen des Hellweges in das gebirgige Herz ihrer Grafschaft verlegt hatten, desto mehr mußte die Residenz der Rüdener Dynasten in Schatten treten; sie wurde nur noch die alte Burg genannt. Und wenn auch gleicher Adel des Geschlechts sowohl, als die Bande der Verwandtschaft, welche seit der Zeit, daß Gottfried II. seine Nachbarin Agnes von Rüdener als Gräfin von Arnberg heimführte, die Mitglieder beider Häuser in so enger Freundschaft verband, daß sogar die Sage, beide Burgen seien der bequemeren Verbindung wegen, durch eine in der Luft schwebende lederne Brücke verbunden gewesen, trotz ihrer practischen Unmöglichkeit, einen noch jetzt nicht ganz erstorbenen Glauben finden konnte, die Grafen und Edelherrn einander möglichst nahe brachten, und wenn auch diese nachbarliche Eintracht später niemals erheblich gestört wurde, indem wir vielmehr in Urkunden beide Familien immer in traulichem Verkehr zusammen finden, so konnte doch der Burggraf von Rüdener mit seinen Knappen niemals gegen den Grafen von Arnberg mit seinen Rittersn und Burgmannen in die Schranken treten. Als aber nach dem Erlöschen beider Geschlechter, beide Burgen in der Hand eines Besitzers zusammen kamen, der kein Interesse haben konnte, nach Erfindung des Schießpulvers jede als besondere Beste oder jede als besonderes Residenzschloß zu unterhalten, mußte nothwendig die größere bessere, die geringere absorbiren.

Seitdem sind 500 Jahre verflossen. Kein Wunder, wenn in den Fundamenten der alten Rüdenerburg noch jüngst uralte dicke Eichen wurzelten, welche in Verbindung mit wucherndem Gesträuch, die Ruinen in ein so dichtes Waldlabrynth hüllten, daß sie von außen gar nicht und auf dem Berge selbst nur mit Mühe zu entdecken waren. Seit aber jenes undurchdringliche Dickicht nach Anordnung der Forstbehörde gelichtet worden, ist nicht nur der Zugang zu den Trümmern der alten Beste erleichtert, sondern auch die Aussicht von denselben in die rei-

zende Umgebung, nach allen Seiten hin geöffnet. Aus den nun offen liegenden Mauer-Fundamenten ein Bild von der inneren Einrichtung der Burg zu entwerfen, wird freilich unmöglich bleiben, so lange nicht ein architectonischer Cuvier aufsteht, der im Stande ist, aus einzelnen Bau-Fragmenten die Gebäude zu reconstruiren, wozu sie gehört haben. Verzichteten wir aber auf jede Combination über die innere Einrichtung und wohnliche Beschaffenheit der Burg, über die Höhe und fortificatorische Beschaffenheit ihrer Gebäude, so wagen wir vielleicht nicht zu viel, wenn wir aus der Localität des Rüdenerberges und seiner Ruinen, folgende Umrisse der Burg abstrahiren.

Das Schloß Arnberg, unter ihm die Stadt und an dem südlichen Ende derselben die Abtei Wedinghausen, ruhen auf einer Bergzunge, die sich von Norden nach Süden in die Gebirgswand streckt, welche hier das Thal rings umgiebt. Die Ruhr umkreist die Bergzunge. In der Westseite jener Gebirgswand, dem Arnberger Schloßberge gegenüber, erhebt sich der Rüdenerberg. Er liegt oberhalb dem jetzigen Pulverhause in einem Winkel zwischen der Ruhr und der aus dem Seufzertal herab in sie fallenden Walpe. Da sich die letztere in dem engen Thale herauf, bis zu ihrer Quelle, bedeutend nach Süden um den Rüdenerberg krümmt, so hat dieser nach Osten, gegen die Ruhr, nach Norden und Westen gegen die Walpe gähe Abhänge und ist für Fuhrwerk, wenn es sich nicht in Schlangenkümmungen hinauf winden will, eigentlich nur südlich von dem niedriger streichenden Rücken des Lützenberges her, zugänglich. Das Plateau, auf dem die Rüdenerburg stand, ruht auf einer Bergkrone, die sich in länglich schmaler Form, von Süden nach Norden streichend, auf dem Gipfel des bewaldeten Rüdenerberges, mit steilen Wänden in die Höhe hebt und nach Norden mit Abfängen in das Walpethal niedersteigt.

Wie fast alle Burgen dieser Art, hatte nun wahrscheinlich auch diese nur einen Hauptzugang an der Südseite vom Seltersberge her und mußte hier nothwendig am sorgfältigsten durch künstliche Werke geschützt werden. Wie es scheint, befand sich daher, rechts von der nach Wenninglohe führenden Straße, auf einem Vorsprunge des Altenberges, ein Vorwerk der Burg,

welches durch einen in der stark aufgeworfenen Hecke erkennbaren Wall von dem Burgringe getrennt war. Von dem Vorwerke gelangte man auf einen, seitwärts auch durch einen steil zwischen den Gärten aufsteigenden Fußweg züglichen offenen Rasenplan, auf dem alljährlich das Osterfeuer gemacht zu werden pflegt und über denselben, in einer Entfernung von beiläufig 120 Schritten, zu dem äußeren Burgringe, der durch einen von Westen nach Osten quer über den Sattelrücken gezogenen tiefen Graben von der Bergkrone getrennt ist, auf deren Plateau die Burg mit ihren Gebäulichkeiten stand. Der Quergraben war tief, von beiden Seiten ausgemauert und nach dem Burgplatze hin gewiß stark bewehrt. Ueber den Graben führte entweder eine Zugbrücke oder durch denselben ein ansteigender Damm zu dem höheren Burgplatze, um dessen abhängige Seiten sich der Graben nach Osten, Norden und Westen nicht sowohl durch Mauern, als durch einen Wall geschützt, in bedeutender Krümmung herumzog.

Auf der länglichen Bergkrone selbst gelangte man nun zuerst in den etwa 100 Fuß langen und breiten Vorhof und von diesem in die, über alle Außenwerke hoch empor ragende Burg selbst. Dieselbe bestand aus einem rechtwinklichen Viereck von beiläufig 120 Fuß Länge und etwas weniger Breite, weil an der Ostseite derselben Raum zu einem Umgange bleiben mußte, auf dem man zu dem Raume hinter der Burg gelangte. An der Südseite der letzten sprang die Thorhalle etwas vor und bildete daselbst eine Rundung, auf der vielleicht der Hauptthurm ruhte, ohne welchen eine solche Weste kaum denkbar war. Die westlichen Seitenmauern standen auf der Felskante und giengen mit dieser, wie der Augenschein lehrt, gäh hinab; die Nordseite hatte noch einen ebenen Plan in länglicher halbrunder Form hinter sich, der im Umkreise beiläufig 350 Fuß maaß und den hier befindlichen Mauer Spuren zufolge, mit Wirthschaftgebäuden versehen war. Um von diesem Hinterraume zum Vorplatze der Burg zu gelangen, mußte an der Ostseite der Burg nothwendig über die dort befindliche Mauerterasse ein Umgang sein, weil dergleichen Burgen ohne inneren Hof niemals einen freien Durchgang hatten. Daß von dem

Hinterraume herab auch noch ein Nothzugang statt fand, ist glaublich. Von der nördlichen Rückwand der Burg hat sich noch das Meiste erhalten; eine Mauer etwa 15 Fuß hoch, 36 lang und dicht mit Ephen überwachsen; an der Innenseite derselben sind noch zwei Kellervertiefungen sichtbar, 24' breit und 40' respect. 60' lang.

Wir haben schon früher aufmerksam gemacht, auf die reizende Lage von Arnberg und seiner Umgebung.<sup>335)</sup> Wir wollen hier davon schweigen, obgleich sie vom Müdenberge aus, sich dem Auge in noch reicherer Mannigfaltigkeit darbietet; mag es auf der hellen Westseite der, sich in freundlicher Behaglichkeit hinstreckenden, Stadt Arnberg weilen oder das Thal die Ruhr hinab bis nach Hülten und Reheim verfolgen. Dergleichen Beschreibungen bleiben fast immer unverständlich für den, der die Gegend nicht kennt und matt für alle, die sie einmal mit Empfänglichkeit für Naturschönheiten geschau't haben. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß es doch einen seltenen Genuß gewähren mußte, wenn zwei so schön gelegene Nachbarburgen sich wechselseitig in ihren Reizen spiegelten.

---

Nachträglich sind hier noch die oben (S. 215) vorbehaltenen Nachweisen über das Geschlecht der v. Rodenberg zu geben, dessen Mitglieder, bei der schwankenden Schreibung des Familiennamens unserer Dynasten, mit diesen um so leichter zu verwechseln, weil auch die Taufnamen beider häufig dieselben sind.<sup>336)</sup> In älterer Zeit sind sie jedoch wohl auseinander zu halten, wenn man theils auf das Wappen theils darauf Acht giebt, ob die Personen als nobiles oder als ministeriales in den Urkunden genannt werden. Jenes war bei unseren Dynasten immer der zum Streit aufgerichtete Hund und dieses wurde bis zum 14. Jahrhundert in den Urkunden immer genau vermerkt. Später bieten häufigere Urkunden, Familiennachrichten u. dgl. wesentliche Hülfsmittel.

<sup>335)</sup> Geschichte der westfälischen Grafen S. 77.

<sup>336)</sup> Darüber klagt noch neuerdings Barthold Geschichte der Stadt Soest S. 148.

Die Familie von Rodenberg gehörte zum niederen oder Ministerialadel und hatte ihr Stammbesitzthum in der Grafschaft Mark; ob auf dem Hofe Rodenberg bei Bochum oder auf dem Schlosse Rodenberg in Aplerbeck, mag hier dahin gestellt bleiben.<sup>337)</sup> Der erste, welcher in Urkunden von diesem Geschlechte genannt wird, ist Ritter Goswin von Rodenberg, der als Ministerial der kölnischen Kirche seit 1252 häufig im Gefolge des Erzbischofs erscheint, und sowohl durch seine Persönlichkeit als durch sein Vermögen, zu den geachteten Leuten des Erzbischofs gehörte. In dem gedachten Jahre war er mit dem Marschall Albert von Störmede und dem Schulden Heinrich von Soest bei den Grafen und Herren, welche über die Gefangennehmung Bischof Simons von Paderborn an den Papst berichteten.<sup>338)</sup> — 1259 war er mit dem Marschall Hunold von Plettenberg gegenwärtig, als Graf Conrad von Everstein dem Erzbischofe Conrad die Hälfte des Schlosses Osen an der Weser abtrat.<sup>339)</sup> — 1260 im April war er mit dem Soester Schultheiß Berthold und dessen Bruder Heinrich Zeuge, als Bischof Balduin von Osnabrück, das 1248 von seinem Vorfahr Engelbert mit Erzbischof Conrad eingegangene Friedensbündniß erneuerte.<sup>340)</sup> Im Mai desselben Jahrs wurde er im Frieden zwischen Erzbischof Conrad, dem Abt Thiemo von Corvei und Herzog Albert von Braunschweig, worin dieser auf alle Ansprüche am Herzogthum Westfalen verzichtete, vom Erzbischofe, mit dem Schulden Heinrich von Soest und Gottfried von Meschede zum Schiedsrichter gewählt.<sup>341)</sup> 1263 ließ er mit seinen Söhnen Godart (Gobelin) und Hendek (Heinrich) dem Grafen Gottfried von Arnsberg „den Eigendom des Gudes geheiten die Berghoff“ im Dorfe Hüsten auf.<sup>342)</sup>

337) v. Steinen westf. Gesch. St. 13 S. 1267. Er unterscheidet 3 Familien Rodenberg; nämlich Rüdenberg, Rodenberg und Rodenberg zu Aplerbeck, jetzt Romberg; verwechselt aber in der früheren Zeit einzelne Rüdenberge mit Rodenbergen.

338) Seiberh II. B. I. N. 281.

339) v. Spilcker Beiträge II. Urk. N. 118 und Lacomblet Urk. B. II. N. 480.

340) Lacomblet II. B. II. N. 324 Note.

341) Seiberh II. B. I. N. 317.

342) Dasselbst N. 328.

1268 besiegelte er mit dem Edelherren Conrad von Rüdenberg zu Tröndenberg eine Urkunde.<sup>343)</sup> — 1271 wurde er unter anderen mit dem Edelherren von Rüdenberg, dem Schulden von Soest und dessen Bruder, Bürge für Erzbischof Engelbert II., bei dessen Entlassung aus der Gefangenschaft des Grafen von Süllich.<sup>344)</sup> — 1272 verkaufte ihm Graf Gottfried III. von Arnsberg die Vogtei über die Curtis und die Kirche zu Menden für 60 Mark Dortmunder und 20 Mark Soester Pfenninge.<sup>345)</sup> — 1273 bezogte er unt. and. mit dem Ritter Berthold von Soest und dessen Bruder Gottschalk, dem Edelherren Conrad III. von Rüdenberg eine Verhandlung.<sup>346)</sup> —

Trotz seiner genauen Verbindungen aber, welche sich aus diesen Urkunden sowohl mit dem Erzbischofe als dessen Großen herausstellen, versündigte er sich mit seinem Sohne Bernhard und anderen Freunden, in den letzten Lebensjahren des Erzbischofs Engelbert II., dadurch schwer an diesem, daß besonders sein Sohn Bernhard „sorefacta multiplicia et enormes excessus“ an der Villa Menden und den Leuten der kölnischen Kirche verübte, weshalb er sich mit diesem Sohne noch vor dem Tode des Erzbischofs in Eöln zum Einlager stellen mußte und nachdem letzter gestorben war, dessen Nachfolger Siegfried 1275 nur dadurch wieder versöhnen konnte, daß er das Castrum Rodenberg mit allen Zubehörungen, und der Freigravenschaft von Menden, mit alleiniger Ausnahme des Hofes Alfheim unter der Burg Rodenberg, an den Erzbischof abtrat und ihm die vom Grafen von Arnsberg erkaufte Mendener Vogtei für 100 Mark kölnischer Pfenninge wieder verkaufte, wogegen ihm der Erzbischof eine Rente von 100 Mark aus dem Schulden-Amte zu Soest, nämlich 50 aus den Broenpenningen in Soest und 50 aus dem Hofe zu Distinghausen anwies, auch einem von den Söhnen seines verstorbenen Sohnes des Ritters Heinrich, Namens Goswin ein Burglehn in Hovestadt mit 10 Mark Renten aus der Billa-

343) v. Steinen westf. Gesch. St. 13. S. 1267.

344) Seiberh II. B. I. N. 353 und Lacomblet II. N. 606.

345) Seiberh a. D. N. 356.

346) Dasselbst N. 361.

tion Soest und einem von den Söhnen seines verstorbenen Sohnes Bernhard, gleichfalls Goswin genannt ein Burglehn in dem Castrum bei Rodenberg, mit 10 Mark Renten aus der Villication Schwelm, gab.<sup>347)</sup> Später kommt Goswin der Ältere in Urkunden nicht mehr vor; außer daß in dem Lagerbuche über das Schuldenamt zu Soest, welches zwischen 1275 und 1332 angelegt wurde, vermerkt ist, er habe 50 Mark aus dem Hofe Destinghausen. Er siegelte mit einem Siegel in Herzform, etwas größer als die gewöhnlichen Ritteriegel, dessen Schild eine sogenannte Brücke mit der Umschrift zeigt: S. Goswini de Rodenberg.<sup>348)</sup> Seine Söhne sind:

1) Godard oder wie er abwechselnd auch genannt wird: Gobelinus. Er kommt vor in der Urkunde von 1263 und in der Lehnrulle des Grafen Gottfried IV. von Arnberg von 1338, wo es von ihm heißt: Gobelinus de Rodenberg dict. Mechtildesumer recepit dimid. Curt. in Meynichusen.

2) Hende oder Heinrich, Ritter. Er wird mit dem vorigen genannt in der Urkunde von 1263; im Jahre 1275 war er todt und hatte mehrere Söhne hinterlassen, von denen die Urkunde des letzten Jahres nur einen: Goswin nennt, der Burgmann zu Hovestadt wurde. Im Jahre 1283 findet sich nun auch ein Goswinus Rodenberg unter den Rathsherrn der Stadt Brilon.<sup>349)</sup> Ob dieser etwa mit ihm dieselbe Person, ist nicht bekannt. Er hatte aber jedenfalls wieder einen Sohn Goswin, der 1338 vom Grafen Gottfried IV. von Arnberg mit Gütern zu Bellinghausen östlich von Aplerbeck und mit zwei Zehntlöfen zu Hemerde und Rheine bei Schwerte beliehen wurde.<sup>350)</sup> Dieser Sohn Goswin kommt an folgenden Stellen

<sup>347)</sup> La comblet II. B. II. N. 639. Das Castrum Rodenberg, welches Goswin abtrat, scheint er auf dem Rodenberge bei Menden, der 1684 mit einer Kapelle bebaut wurde, für sich angelegt zu haben. Ob es dasselbe ist mit dem Castrum bei Rodenberg, worin der 2. Enkel Goswin Burgmann wurde, scheint mehr als zweifelhaft, weil er mit seinem Solde auf die Villication Schwelm angewiesen wurde und im Lib. jur. et feudor. Theoder. II. gesagt wird: alium nepotem Goisswin. nomine fecit castrensem in Raffenberg, deputans sibi 10 Marc. in officio Swelme. Seiberß II. B. I. N. 484 S. 632.

<sup>348)</sup> Kupfer zu v. Steinen westf. Gesch. Taf. 23. N. 7.

<sup>349)</sup> Seiberß II. B. I. N. 410.

<sup>350)</sup> Seiberß II. N. 665 S. 281 und 289.

vor, 1354 war er als Ritter Zeuge eines Vertrags zwischen Erzbischof Wilhelm und dem Edelherrn Bernhard v. d. Rippe, über die Burglehne des letzten zu Müden und Hovestadt. Er hat auch die Urkunde besiegelt, das Siegel ist aber leider zerbrochen.<sup>351)</sup> — 1359 war er Zeuge, als der Knappe Bernd de Wulff (Erbe des Schulden Heinrich zu Soest) dem Wöllner-Ante zu Soest versprach, ihm auf seiner Mühle zu Bruchusen die Tücher walken zu lassen.<sup>352)</sup> 1361 wurde er Bürge für Heinrich den Wulff, als dieser mit den Wöllnern einen ähnlichen Contract, bezüglich „der molen tho bruchusen dey Bern myn Bruder nam mit zime wiwe“ abschloß. Heinrich Wulff nennt ihn „Goswine van dem Rodenberge mynen Swager.“<sup>353)</sup> Er hatte also wohl eine Schwester von Wulff zur Frau. — 1365 endlich resignirt „Goswin van dem Rodenberge, Goswins Sone v. d. Rodenberge, ouch gehehten van Swittene“ dem Erzbischofe Engelbert III. sein Burglehn zu Hovestadt, zu Gunsten „Frankens van Warstein des eldesten“<sup>354)</sup> und in demselben Jahre bekennt Franco von Warstein armiger, daß ihm vom Erzbischofe das Burglehn conferirt sei, welches Goswinus van dem Rodenberghe dictus de Swittene resignirt habe.<sup>355)</sup> Goswin führte also, wahrscheinlich zur Unterscheidung von seinen gleichnamigen Vettern, den Beinamen von Switten, einem Dorfe zwischen Menden und Fröndenberg, wo er auch begütert war.

3) Bernhard. Er tritt zuerst 1270 in einer Fröndberger Urkunde als Zeuge auf. Nach der Urkunde von 1275 war er damals todt und hatte mehrere Kinder hinterlassen, von denen sie aber nur einen: Goswin nennt, der Burgmann zu Raffenberg wurde. Dieser war 1320 Ritter und besiegelte zu Soest eine Urkunde seines Bruderssohnes Johann. Er scheint nur einen Sohn: Hermann hinterlassen zu haben,

<sup>351)</sup> Ungebr. Urk. als Nachtrag zu der Urk. N. 737 in Seiberß II. B.

<sup>352)</sup> Seiberß II. B. II. N. 753.

<sup>353)</sup> Dasselbst Note 509.

<sup>354)</sup> Den Beinamen des Ältesten mochte er mit Recht verdienen; denn Franco v. Warstein war schon 1295 Zeuge einer Urkunde. Seiberß II. B. II. N. 451.

<sup>355)</sup> Ungebr. Urk. im Liber privilegior. Eccles. Colon. N. 423 und 422 u. Urk. Buch I. N. 484 S. 633.

der 1338 vom Grafen Gottfried IV. von Arnberg, mit einer mansio in Velinchusen cum pertinent. beliehen wurde.<sup>356)</sup> Dieser Hermann siegelte 1343 wie sein Urgroßvater Goswin mit einer Brücke im Schilde und einem gefiederten Helme.<sup>357)</sup> Ein anderer Sohn Bernhards scheint wieder Bernhard geheissen zu haben, der 1313 vom Grafen Wilhelm und 1333 als Bernardus de Rodenberg senior vom Grafen Gottfried IV. von Arnberg mit der Curtis in Velinchusen in parochia Apeldorbike beliehen wurde.<sup>358)</sup> Von ihm sind dann die beiden Brüder und Knappen Johann und Goswin v. Rodenberg, von denen der erste 1320 bekundet, daß und unter welchen Bedingungen er, mit Vergünstigung des Rathes zu Soest, dort ein Haus kaufen durfte, ohne Bürger zu sein. Der Revers ist von beiden Brüdern und von ihrem Vatersbruder Ritter Goswin besiegelt. Johann führt ein rundes Siegel, welches im Schilde nur einen gefiederten Helm mit der Umschrift zeigt: S. Johannis de Rodenbergh.<sup>359)</sup> Goswin erscheint noch einmal in einer Urkunde von 1333, worin er mit einigen Anderen Bürge für die Brüder Hermann und Thetmar von Altena wurde, die dem Kloster Mariensfeld Güter zu Büberich verkauft hatten.<sup>360)</sup> Die folgende Stammtafel stellt das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen.

Ob und inwiefern übrigens diese Rodenberge, deren Namen die Geschlechtstafeln unserer Rüdenberge durchkreuzen, mit der noch blühenden Familie von Romberg, die ihre Anfänge 1290 mit Diebrieh von dem Rodenberg zu Aplerbeck beginnt<sup>361)</sup> eines Stammes sind, haben wir hier eben so wenig zu untersuchen als die Muthmaassung<sup>362)</sup> daß von Goswins I. Enkeln, nur ein Goswin den Namen Rodenberg fortgepflanzt, der andere aber als Goswin von Soest, Namen und Schild der aussterbenden Schultenfamilie zu Soest, fortgeführt habe. Goswin I.

<sup>356)</sup> Seibert I. N. 484 S. 632, unter Bezug auf II. N. 605 S. 287.

<sup>357)</sup> Abgebildet bei v. Steinen Taf. 25 N. 7.

<sup>358)</sup> Seibert II. N. 556 S. 128 und N. 665 S. 284.

<sup>359)</sup> Abgebildet bei v. Steinen Taf. 23 N. 5. Die Urk. in Hæberlin analecta. p. 283.

<sup>360)</sup> Rindlinger Beiträge III. Urk. N. 135.

<sup>361)</sup> v. Steinen St. 13 S. 1270.

<sup>362)</sup> Barthold, Gesch. v. Soest S. 148.

nennt zwar in der Urkunde von 1275 den Schulten Heinrich von Soest seinen Consanguineus; aber so viel uns bekannt, kam doch das Vermögen des letzten durch seine Tochter Regelse, auf die Nachkommen seines Schwiegersohns, die Wölfe von Lüdinghausen.<sup>363)</sup>

Goswin von Rodenberg, Ritter.

1252. 1259. 1260. 1263. 1268. 1271. 1272. 1273. 1275.

Gobert, (Gobelin) 1263. 1338.	Heinrich (Hende) Ritter. 1263, war 1275 †.	Bernhard. 1270, war 1275 †.
Goswin Burgmann zu Hobestadt 1275 (1283 in Drifon?)		Goswin Burgmann zu Kassen- berg 1275, Ritter 1320.
Goswin genannt v. Switten, beliehen 1338 mit Bellinghausen, resignirt das Burglehn 1360.		Hermann beliehen 1338 mit Belling- hausen, siegelte 1343.
		Johann Knappe 1320.
		Goswin Knappe 1320. 1333.
		Bernhard, beliehen 1313 und 1338 mit Belling- hausen.

<sup>363)</sup> Seibert Urk. B. I. N. 364 Note 483.